

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Sportbericht der Bundesregierung

I. Aufgabe des Berichts

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch den Beschluß vom 13. Mai 1971 — Drucksache VI/2152 — gebeten, ihm alle zwei Jahre einen Bericht über die Sportförderungsmaßnahmen der Bundesregierung zu geben.

Der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1971 ist aus Anlaß der Beratungen über den Bericht der Bundesregierung vom 28. August 1970 zur Sportförderung — Drucksache VI/1122 — ergangen. In diesem Bericht hatte die Bundesregierung auf Ersuchen des Deutschen Bundestages

- eine detaillierte Darstellung über Art, Umfang und Inhalt der Sportförderungsmaßnahmen in den Bundesministerien des Innern, für innerdeutsche Beziehungen, für Jugend, Familie und Gesundheit, der Verteidigung, für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen, des Auswärtigen und für Bildung und Wissenschaft gegeben und dargelegt, auf welche Weise eine notwendige Intensivierung der Sportförderungsmaßnahmen zu erreichen ist;
- eine langfristige Konzeption für die Sportförderung, insbesondere eine Berechnung der für die Intensivierung der Sportförderungsmaßnahmen benötigten Mittel erstellt und
- Auskunft über die künftige Finanzierung des Sportstättenbaues gegeben.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien wird nunmehr der zweite Bericht über die Sportförderungsmaßnahmen der Bundesregierung vorgelegt.

II. Aufbau des Berichts

Der Aufbau des Berichts richtet sich im wesentlichen nach dem Aufbauschema des Berichts über die Sportförderung vom 28. August 1970. Nach der Erörterung allgemeiner Grundsätze folgt eine Darstellung der Sportförderungsmaßnahmen der einzelnen Ressorts.

Im Berichtszeitraum hat auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Maßnahmen auf dem Gebiet der Sportförderung begonnen. Ein dieses Ressort betreffender Abschnitt ist daher in den Bericht neu aufgenommen worden.

Dem Bericht ist ein Anhang beigelegt, der einen Teil der Unterlagen enthält, auf die in einzelnen Abschnitten Bezug genommen wird.

Im einzelnen ist der Bericht wie folgt gegliedert:

	Seite
I. Aufgabe des Berichts	1
II. Aufbau des Berichts	2
III. Allgemeine Grundsätze	4
IV. Maßnahmen der Bundesregierung	4
1 Bundesminister des Innern	4
1.1 Förderung zentraler Sportorganisationen	4
1.2 Bundestrainer	8
1.3 Soziale Betreuung der Hochleistungssportler	9
1.4 Sportärztliche Versorgung der Hochleistungssportler	9
1.5 Olympische Spiele 1972	10
1.6 Förderung des Breiten- und Freizeitsports	11
1.7 Förderung des Schulsports	12
1.8 Förderung der Sportwissenschaft	12
1.9 Förderung des Sportstättenbaues	14
1.10 Planung der Sportförderung	17
1.11 Förderung des Sports in den Entwicklungsländern	18
1.12 Betriebssport	19
1.13 Sport im Bundesgrenzschutz	19
1.14 Deutsche Sportkonferenz	20
2 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	21
3 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	22
4 Bundesminister der Verteidigung	24
5 Bundesminister für Verkehr	28
6 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	30
7 Auswärtiges Amt	31

	Seite
8 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	31
9 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	33
10 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	33
Anhang	
1 Schwerpunktprogramm des Bundesinstituts für Sport- wissenschaft	37
2 Deutsche Sportkonferenz	45
2.1 Geschäftsordnung	45
2.2 Arbeitsprogramm	47
2.3 Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses	48
2.4 Empfehlungen der Deutschen Sportkonferenz	50
3 Träger des Silbernen Lorbeerblattes	54
4 Gesamtübersicht über die Sportförderungsmittel des Bundes im Haushaltsjahr 1973	83

III. Allgemeine Grundsätze

1 Finanzierungszuständigkeit

Das Grundgesetz enthält keine ausdrückliche Regelung der Finanzierungszuständigkeit des Bundes für die Sportförderung. Nach Artikel 30 GG obliegt diese Zuständigkeit grundsätzlich den Ländern. Der Bund besitzt jedoch für Teilgebiete eine ungeschriebene Finanzierungszuständigkeit aus der Natur der Sache und des Sachzusammenhangs (vgl. hierzu BVerfGE 22, 182, 217).

In Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben sich Bund und Länder nach Verabschiedung des Finanzreformgesetzes über den Umfang der ungeschriebenen Finanzierungszuständigkeiten des Bundes — auch soweit sie den Sport betreffen — verständigt. Das Ergebnis hat seinen Niederschlag im Entwurf einer „Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Ländern (Flurbereinigungsabkommen)“ gefunden, der im Auftrag der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder von einer Bund-Länder-Verhandlungskommission erarbeitet worden ist.

Nach dieser Konzeption hat der Bund eine Zuständigkeit für Vorhaben, die der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen (z. B. Olympische Spiele, Fußball-Weltmeisterschaft). Überdies kann er Maßnahmen bundeszentraler nichtstaatlicher Organisationen fördern, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und deren Bestrebungen ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam unterstützt werden können (z. B. Deutscher Sportbund, Nationales Olympisches Komitee, Bundessportfachverbände).

Aus der Natur der Sache besteht eine Kompetenz des Bundes für die Sportförderung auch im Bereich der internationalen und innerdeutschen Beziehungen sowie des Zonenrandgebietes und des Landes Berlin (vgl. hierzu § 6 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 — BGBl. I S. 1237). Der Bund ist darüber hinaus für die Förderung des Sports in seinem eigenen Dienstbereich (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz) und im Zusammenwirken mit den Ländern nach Maßgabe der Artikel 91 a, 91 b GG für die Belange des Sports im Bereich von Wissenschaft und Bildung zuständig.

Aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenzen hat der Bund die Befugnis, Fragen des Sports in seinem gesamten Gesetzgebungsbereich zu berücksichtigen, insbesondere auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaues.

2 Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung

Innerhalb der Bundesregierung ist der Bundesminister des Innern für alle Angelegenheiten der Sportförderung zuständig, soweit nicht auf Grund beson-

deren Sachzusammenhangs Sonderzuständigkeiten anderer Ressorts bestehen. Dem Bundesminister des Innern obliegt es auch, die Sportförderungsmaßnahmen der Ressorts zu koordinieren.

3 Verhältnis Staat—Sport

Die Sportpolitik der Bundesregierung wird davon bestimmt, daß der Sport innerhalb des historisch gewachsenen Rahmens grundsätzlich Sache der Sportorganisationen ist. Der Bund leistet Hilfe, wenn die eigenen Kräfte und Mittel der Sportorganisationen nicht ausreichen. Er gewährt daher den zentralen Sportorganisationen finanzielle Zuwendungen für die sportlichen und organisatorischen Maßnahmen, die im Bundesinteresse liegen. Eigene organisatorische Maßnahmen trifft der Bund vor allem im Sportstättenbau, in der Sportwissenschaft und im eigenen Dienstbereich.

Bei der Förderung des Sports läßt sich die Bundesregierung davon leiten, daß die Unabhängigkeit des Sports auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens gewahrt bleiben muß. Dieser Standpunkt hat das Verhältnis des Staates zum Sport seit Beginn der Sportförderung durch die Bundesregierung bestimmt.

Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, die Pläne und Vorstellungen des Sports zu unterstützen, Anregungen zu geben und sich elastisch und flexibel veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Dem steht nicht entgegen, daß die mit der Vergabe öffentlicher Mittel zwangsläufig verbundenen Kontrollfunktionen der hierfür bestehenden verfassungsmäßigen Organe, d. h. die Verantwortlichkeit der Bundesregierung und des zuständigen Ressortministers gegenüber dem Parlament, nicht eingeschränkt werden dürfen.

Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für den Bereich des Sports ist von diesen Grundsätzen gekennzeichnet. In vielen Punkten knüpft es an der bisherigen Förderungspraxis an. Es muß jedoch in den Bereichen fortentwickelt werden, in denen Sport und Staat vor neue oder nicht befriedigend gelöste Aufgaben gestellt sind.

IV. Maßnahmen der Bundesregierung

Die einzelnen Ressorts der Bundesregierung führen folgende Sportförderungsmaßnahmen durch:

1 Bundesminister des Innern

1.1 Förderung zentraler Sportorganisationen

1.1.1 Deutscher Sportbund

Der Deutsche Sportbund (DSB) ist eine freie Gemeinschaft der deutschen Turn- und Sportverbände und

Sportinstitutionen (§ 1 der Satzung des DSB). Ihm gehören die Landessportbünde an (Badischer Sportbund, Badischer Sportbund [Süd], Bayerischer Landes-Sportverband, Landessportbund Berlin, Landessportbund Bremen, Hamburger Sportbund, Landessportbund Hessen, Landessportbund Niedersachsen, Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Landessportbund Rheinland-Pfalz, Landessportverband für das Saarland, Landessportverband Schleswig-Holstein, Württembergischer Landessportbund). Mitglieder sind darüber hinaus fast alle Bundessportfachverbände und überfachlichen Organisationen im Bereich des Sports, die auf Bundesebene bestehen. Bedeutsame Institutionen außerhalb des Deutschen Sportbundes sind das Nationale Olympische Komitee und die Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Die Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Sportbundes — die allgemeine Förderung des Sports und die Förderung seiner Mitgliedsorganisationen, nicht zuletzt auch seine gutachtliche Tätigkeit für die Bundesregierung in sportfachlichen Fragen — liegen überwiegend im öffentlichen Interesse. Die Bundesregierung stellt dem Deutschen Sportbund im Rahmen der verfassungsmäßigen und finanziellen Möglichkeiten Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum sind die dem Deutschen Sportbund für zentrale Führungsaufgaben und Sondermaßnahmen (u. a. für die Anstellung von Bundestrainern) zur Verfügung gestellten Bundesmittel erheblich erhöht worden. Dies ist im wesentlichen auf ein breiter angelegtes Sachprogramm zurückzuführen, das mehr als in früheren Jahren zentrale Maßnahmen für den Breitensport einbezieht. Die Anhebung der Mittel kommt vonehmlich den Bereichen Leistungssport, Führungsfragen und Ausbildung zugute.

Mittel für die Ausweitung der Personalausstattung sind insbesondere zur Deckung entsprechender Kosten des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes bereitgestellt worden. Im Rahmen der Neuorganisation dieses Bundesausschusses, die in das Jahr 1969 fällt, mußte die Zahl der hauptberuflich tätigen Fachleute wesentlich erhöht werden.

Die Bundesregierung mißt der Tätigkeit des Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports für die Entwicklung des Hochleistungssports in der Bundesrepublik Deutschland besondere Bedeutung bei. Der Ausschuß berät und unterstützt die Bundessportfachverbände auf dem Gebiet der Organisation und Planung sowie in Fragen der Schulungsmaßnahmen und des Trainings. Er hat die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt und dazu beigetragen, die Spitzenkader der Bundessportfachverbände auf die Spiele der XX. Olympiade 1972 in München vorzubereiten.

Der Deutsche Sportbund verfügt heute über 57 Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter ¹⁾.

¹⁾ Hinzu kommen 19 Stellen für die Deutsche Sportjugend (vgl. hierzu Abschnitt IV Ziffer 3 S. 22).

Im Rahmen der Förderung unterstützt die Bundesregierung auch die Bestrebungen des Deutschen Sportbundes, die der Verbesserung der Führungs- und Verwaltungsstruktur dienen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Realisierung dieser Ziele war die Errichtung eines Hauses des Sports in Frankfurt. Das Haus des Sports ist im Jahre 1972 fertiggestellt worden und hat die Verwaltung des Deutschen Sportbundes, des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland und der Stiftung Deutsche Sporthilfe aufgenommen. Damit ist eine sinnvolle Konzentration der Verwaltung wichtiger Bereiche des Deutschen Sports erreicht worden. Die Gesamtkosten des Hauses des Sports betragen 7,7 Millionen DM. Diese Aufwendungen sind überwiegend vom Bund getragen worden. Mit 1,6 Millionen DM hat sich das Land Hessen beteiligt.

Die Höhe der Zuwendungen an den Deutschen Sportbund in den Jahren 1960 bis 1973 für zentrale Führungsaufgaben und für Sondermaßnahmen (ohne die Mittelanträge des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit sowie die Vergütung der Bundestrainer) veranschaulicht die nachstehende Übersicht:

Jahr	Zentrale Führungsaufgaben	Sondermaßnahmen	insgesamt
	DM		
1960	90 000	35 000	125 000
1961	—	45 000	45 000
1962	100 000	7 400	107 400
1963	314 000	3 558	308 558
1964	334 800	209 300	544 100
1965	450 000	19 500	469 500
1966	450 000	410 500	860 500
1967	500 000	350 000	850 000
1968	590 000	—	590 000
1969	572 000	73 000	645 500
1970	990 000	100 000	1 090 000
1971	1 767 500	100 000	1 867 500
1972	2 409 500	—	2 409 500
1973	3 259 900	—	3 259 900

Im Jahre 1973 beträgt der Finanzierungsanteil des Bundesministeriums des Innern einschließlich der Ausgaben für Bundestrainer (vgl. Abschnitt IV Ziffer 1.2 S. 8) am Gesamthaushalt des Deutschen Sportbundes rund 76 v. H. ²⁾.

²⁾ Einschließlich der Finanzierungsanteile des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen beläuft sich die Bundesbeteiligung am Gesamthaushalt des Deutschen Sportbundes auf rund 84 v. H.

1.1.2 Nationales Olympisches Komitee für Deutschland

Nach den Regeln des Internationalen Olympischen Komitees ist das Nationale Olympische Komitee eine unabhängige und selbständige Organisation innerhalb der Selbstverwaltung des deutschen Sports. Es dient satzungsgemäß insbesondere der Verbreitung des olympischen Ideenguts in der Bundesrepublik Deutschland und bereitet die Teilnahme von Sportlern der Bundessportfachverbände an den Olympischen Spielen vor.

Das Nationale Olympische Komitee verfügt z. Z. über neun Planstellen.

Die Bundesregierung stellt dem Nationalen Olympischen Komitee für seine zentralen Führungsaufgaben und für die Kosten der Teilnahme deutscher Mannschaften an den Olympischen Spielen Mittel zur Verfügung. Wie der Deutsche Sportbund wird auch das Nationale Olympische Komitee überwiegend aus Bundesmitteln gefördert.

Die nachstehende Tabelle, aus der die Höhe der Bundesmittel ersichtlich ist, erfaßt den Zeitraum von 1960 bis 1973:

Jahr	Zentrale Führungsaufgaben	Vorbereitung und Teilnahme an Olympischen Spielen
	DM	
1960	—	499 930
1961	175 900	—
1962	162 700	—
1963	301 000	500 000
1964	123 300	3 275 000
1965	95 000	—
1966	175 800	—
1967	150 000	375 000
1968	225 000	2 683 800
1969	173 000	—
1970	310 000	—
1971	447 000	750 000
1972	436 000	1 803 000
1973	470 000	—

1.1.3 Bundessportfachverbände

Eine zentrale Stellung in der Sportförderung des Bundes nimmt die Förderung der Lehrgangs- und Wettkampfprogramme der Bundessportfachverbände ein. Die Planungsgespräche zwischen dem Bundesinnenministerium, den Bundessportfachverbänden und dem Deutschen Sportbund, in denen die jährlich zu fördernden Maßnahmen der Verbände festgelegt werden, haben sich als ein wirksames Instrument zur Abstimmung des sportfachlich Gebotenen mit dem finanziell und rechtlich Möglichen erwiesen. Sie werden deshalb auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Die Wettkampf- und Schulungsmaßnahmen der Bundessportfachverbände sind in Einklang mit der allgemeinen internationalen Entwicklung im Hochleistungssport ständig erweitert worden. Die Förderung des Bundes ist entsprechend angewachsen. Ihre Schwerpunkte lagen im Jahre 1972 in der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Bundessportfachverbände, die der Vorbereitung auf die Spiele der XX. Olympiade dienten.

Im Jahre 1973 fördert der Bund das Lehrgangs- und Wettkampfprogramm von rund 50 Spitzenverbänden und Anschlußorganisationen des Sports.

Wettkampfprogramm

Zum Wettkampfprogramm der Bundessportfachverbände gehört die Ausrichtung bedeutender nationaler und internationaler Wettkämpfe in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Entsendung deutscher Spitzensportler zu internationalen Wettkämpfen im Ausland.

Herausragende Veranstaltungen des Wettkampfprogramms sind Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympische Spiele. Beispiele für derartige sportliche Begegnungen sind im Jahre 1973 die

- Skibob-Weltmeisterschaft vom 4. bis 11. Februar in Garmisch-Partenkirchen
- Tischtennis-Weltmeisterschaften der Studenten vom 20. bis 25. Februar in Hannover
- Skiflug-Weltmeisterschaft vom 8. bis 13. März in Oberstdorf
- Junioren-Europameisterschaft im Radfahren vom 3. bis 8. Juli in München
- Fechtweltmeisterschaften vom 1. bis 13. Juli in Göteborg (Schweden)

Schulungsprogramm

Das Schulungsprogramm der Bundessportfachverbände umfaßt in erster Linie zentrale Lehrgangs- und Trainingsarbeit mit den Spitzensportlern, die in den Nationalkademern A, B und C zusammengefaßt sind. Für die Kaderzugehörigkeit gelten folgende Richtlinien:

- Kader A — Sportler der internationalen Spitzenklasse,
- Kader B — Sportler der nationalen Spitzenklasse,
- Kader C — zum Aufrücken in die Kader A und B geeignete Nachwuchssportler.

Genauere Kriterien für die Einordnung von Sportlern der verschiedenen Sportarten in die einzelnen Kader legt der Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes gemeinsam mit den Bundessportfachverbänden unter Beteiligung des Bundesinnenministeriums fest.

Die Lehrgänge, die der Vorbereitung auf bedeutende Wettkämpfe oder dem allgemeinen Leistungsaufbau dienen, werden weitgehend in Bundes- und Landesleistungszentren durchgeführt. Bestimmte sportfachliche Gründe (z. B. Schneelage oder Höhenttraining)

machen es notwendig, Lehrgänge auch ins Ausland zu verlegen.

Die künftige Arbeit der Verbände muß auf gewisse Veränderungen im System der Wettkampfvorbereitungen Rücksicht nehmen. Dies gilt insbesondere für das dezentrale *Stützpunktraining*, d. h. das Training in Schwerpunkttorten des Hochleistungssports mit engem Einzugsbereich. Es erspart weite Anfahrtswege, damit Zeit und Geld, und ermöglicht wegen der Betreuung der einzelnen Stützpunkte durch die Bundessportfachverbände und die Bundestrainer die Durchführung eines zentral bestimmten Trainingsprogramms. In einigen Verbänden wird es wesentliche Teile der Trainingsarbeit ablösen, die früher ausschließlich im Verein geleistet worden sind.

Eine selbständige Bedeutung innerhalb der zentralen Schulung haben Lehrgänge zur Schulung und Fortbildung von Trainern, Schieds- und Kampfrichtern sowie hauptamtlichen Führungskräften.

Einzelne Verbände planen Verbandstrainerschulen, in denen Kenntnisse vermittelt werden sollen, die auf die verbandsfachlichen Anforderungen ausgerichtet sind. Eine konkrete Ausformung haben bisher namentlich die Pläne des Deutschen Leichtathletikverbandes zur Errichtung einer Verbandstrainerschule in Darmstadt erfahren.

Sportlicher Nachwuchs

Die mittelfristigen Pläne für die Förderung der Lehrgangs- und Wettkampfprogramme der Verbände gehen davon aus, daß rechtzeitig vor den Olympischen Spielen 1976 in Montreal der Nachwuchs besonders stark gefördert werden muß. Deshalb sollen auch die talentiertesten Sportler aus dem Förderungsbereich der Länder, für die das Bundesinnenministerium die Bezeichnung Kader D vorgeschlagen hat, in die zentralen Ausbildungsmaßnahmen (Wettkampf und Schulung) der Bundessportfachverbände einbezogen werden. Für diese Fälle wurde auf Initiative des Bundesministeriums des Innern mit den Ländern im Grundsatz Einvernehmen erzielt, daß die Organisations- und Trainerkosten vom Bund und die Teilnahmekosten von den Ländern getragen werden. Es kann festgestellt werden, daß der Sport die Anregung des Bundesministeriums des Innern, neben dem C-Kader auf der Ebene der Bundessportfachverbände einen weiteren Nachwuchskader zu bilden, aufgegriffen hat und verwirklicht.

Die Förderung umfaßt neben Trainingslehrgängen auch Sichtungslerngänge der Bundessportfachverbände, bei denen Sportler ermittelt werden sollen, die für einen Nationalkader geeignet sind.

Versehrtensport

Im Bereich der Verbandsförderung hat der Versehrtensport einen eigenen Stellenwert. Die bedeutendste Veranstaltung im Berichtszeitraum waren im Jahre 1972 die Weltspiele der Gelähmten in Heidelberg. Das Bundesministerium des Innern hat diese Spiele überwiegend finanziert.

Das Bundesministerium des Innern fördert die zentralen Maßnahmen — insbesondere Lehrgänge und Wettkämpfe — des Versehrtensportverbandes und

des Gehörlosensportverbandes (wegen der Unterstützung von Versehrtensportgruppen bzw. Versehrtensportgemeinschaften vgl. Abschnitt IV Ziffer 10 S. 33 ff.).

Dem Versehrtensport wird in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Bundesregierung sieht im Sport als Therapie einen wichtigen Zukunftsaspekt. Sie schätzt den Sport als Hilfsmittel bei der Erlangung, Erhaltung und Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit Behinderter hoch ein. In Übereinstimmung damit soll neben der finanziellen Unterstützung des zentralen Schulungs- und Wettkampfprogramms des Deutschen Versehrtensportverbandes aufgrund einer Konzeption, die der Versehrtensportverband vorbereitet, ein zentrales Ausbildungsprogramm für Lehrwarte und Übungsleiter vor allem im Bereich der Zivilbehinderten gefördert werden. Es wird außerdem eine Lehr- und Aufklärungsaktion des Versehrtensportverbandes finanziert werden, die unter Einschaltung von Rundfunk und Fernsehen durchgeführt werden soll.

Beobachtergruppen

In Zusammenarbeit mit dem Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes und mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung entsenden die Bundessportfachverbände Beobachtergruppen zu bedeutenden Wettkämpfen insbesondere auf internationaler Ebene. Ihre Aufgabe ist es, Technik und Taktik hervorragender Mannschaften und Einzelsportler, vor allem auch möglicher sportlicher Gegner, zu studieren. Die Ergebnisse werden zur Fortentwicklung der Schulungsmethoden sorgfältig ausgewertet. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Auswertungen der Beobachtungen bei den Olympischen Spielen 1972.

Technische Hilfsmittel

Die Bundesregierung gewährt den Bundessportfachverbänden auch Zuwendungen für die Beschaffung der erforderlichen technischen Hilfsmittel, wie Sportgeräte und Lehrmaterial.

Hauptamtliche Führungskräfte

Die wachsenden Aufgaben der Verbände können schon vom Arbeitsumfang her und wegen der Notwendigkeit, die Haushaltsmittel des Bundes ordnungsgemäß zu verwenden, in vielen Fällen nicht mehr allein von ehrenamtlichen Kräften wahrgenommen werden. Hinzu kommt, daß ein geordneter und reibungsloser Sportbetrieb nur gewährleistet werden kann, wenn wenigstens ein Teil der Führungskräfte ständig verfügbar ist. Seit dem Jahre 1970 werden daher Bundesmittel für die Beschäftigung hauptamtlicher Führungskräfte, insbesondere Geschäftsführer und Sportdirektoren, bereitgestellt.

Zur Zeit trägt der Bund die Kosten der Vergütung von 34 hauptamtlichen Kräften. Bis 1976 sollen nach den Vorstellungen des Bundesministeriums des Innern unter Berücksichtigung der Anforderungen der Bundessportfachverbände Zuwendungen für die Bezahlung von 50 Führungskräften gewährt werden.

Grundsätze für die Mittelverteilung

Die Zuwendungen werden den Bundessportfachverbänden — anders als dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee — nicht als institutionelle Zuschüsse, sondern zu einzelnen Vorhaben gewährt (sog. Projektförderung). Die Höhe der Zuwendungen trägt der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände Rechnung. Nur wenigen Verbänden, wie beispielsweise dem Deutschen Fußballbund, stehen ausreichende Eigenmittel zur Verfügung. Die zentralen Maßnahmen der Mehrzahl der Bundessportfachverbände finanziert der Bund überwiegend.

Zur sportfachlichen Beratung bei der Verteilung der Bundesmittel steht dem Bundesministerium des Innern der Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes zur Verfügung.

Förderungsbeträge

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Zuwendungsbeträge der Jahre 1967 bis 1973:

Jahr	Wettkampfprogramm	Schulungsprogramm	Sonstige Maßnahmen (Technische Hilfsmittel, Teilnahme an Kongressen u. a.)	Hauptamtliche Führungskräfte
	DM			
1967	1 760 000	2 560 000	285 000	—
1968	1 711 000	3 450 000	272 000	—
1969	3 275 000	3 993 000	306 000	—
1970	3 390 000	6 450 000	400 000	500 000
1971	5 645 200	5 972 800	611 000	507 300
1972	6 437 500	6 570 600	729 600	700 600
1973	5 090 000	7 815 100	500 000	800 000

1.2 Bundestrainer

Seit dem Jahre 1965 unterstützen Bundestrainer die Arbeit der Bundessportfachverbände.

Hauptaufgabe der Bundestrainer ist es, das Training der A-, B- und C-Kader zu leiten. Darüber hinaus obliegt ihnen die Entwicklung von Methoden und Richtlinien für die gesamte Trainingsarbeit der Spitzensportler. Sie wirken ferner bei der Aus- und Fortbildung der von den Bundessportfachverbänden eingesetzten Trainer mit und geben Anregungen an die Sportwissenschaft.

Gegenwärtig werden aus Bundesmitteln 70 hauptberufliche Bundestrainer bezahlt. Als Richtzahl für das Jahr 1976 ist nach den Vorstellungen des Bundesministeriums des Innern ein Beschäftigungssoll von 95 Bundestrainern vorgesehen. Damit wäre vor-

aussichtlich der Bedarf in den Bereichen der Bundessportfachverbände voll gedeckt.

Daneben sind von den Bundessportfachverbänden aus Bundesmitteln zahlreiche nebenamtlich tätige Bundestrainer (Honorartrainer) verpflichtet worden, die insbesondere für die wachsende dezentralisierte Lehrgangs- und Trainingsarbeit benötigt werden. Für Verbandslehrgänge an Wochenenden werden auch qualifizierte Vereinstrainer beschäftigt.

Landestrainer, die bei den Landessportfachverbänden beschäftigt werden, ergänzen die Arbeit der Bundestrainer auf Landesebene.

Das Bundesministerium des Innern hat im Zusammenwirken mit dem Deutschen Sportbund besondere Vergütungsordnungen für Bundestrainer entwickelt, die u. a. durch leistungsabhängige Zulagen Leistungsanreize schaffen und die im Trainerberuf häufig fehlende soziale Sicherheit weitgehend gewährleisten.

Der Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes führt für die Bun-

destrainer Fortbildungslehrgänge durch. Die Kosten werden durch Bundesmittel gedeckt.

Für die Anstellung der Bundestrainer hat die Bundesregierung von 1967 bis 1973 folgende Mittel bereitgestellt:

1967	775 000 DM
1968	940 000 DM
1969	1 433 000 DM
1970	2 600 000 DM
1971	2 675 000 DM
1972	2 770 000 DM
1973	3 000 000 DM.

Auf erhebliche Schwierigkeiten stößt es, weitere qualifizierte Trainer für den Hochleistungssport und darüber hinaus für den gesamten Leistungssport zu gewinnen. Qualifiziertere Ausbildungsmöglichkei-

ten sind in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht vorhanden. Innerhalb des Sportstudiums sollte die wissenschaftlich begründete Trainingslehre mit Schwerpunktausbildung in einer Sportart breiteren Raum als bisher einnehmen.

Entscheidende Abhilfe wird jedoch nur durch besondere Ausbildungswege für Trainer geleistet werden können. Aus diesem Grunde knüpfen die zuständigen Stellen des Sports und des Staates im Einvernehmen mit der Deutschen Sportkonferenz hohe Erwartungen an die geplante Errichtung einer Trainerakademie in Köln im Rahmen des dort vorgesehenen Bundesleistungszentrums. Diese Trainerausbildungsstätte soll zugleich ein Pilotprojekt sein und darüber Auskunft geben, ob weitere Einrichtungen dieser Art geschaffen werden müssen.

Träger des Kölner Projekts soll ein rechtsfähiger Verein sein. Vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen wird erwartet, daß sie die Investitions- und Folgekosten übernehmen. Die Verhandlungen in diesen Fragen stehen vor einem positiven Abschluß.

Nach der zur Zeit bestehenden Konzeption würden die Absolventen der Akademie nach Beendigung einer 1¹/₂jährigen Ausbildungszeit einen besonderen Status erhalten. Ausbildungsinhalte sollen sein die Bereiche

- Trainingslehre,
- diagnostische Möglichkeiten der sportmotorischen Leistung,
- Sportmedizin,
- pädagogische, psychologische und soziologische Aspekte des Trainings und Wettkampfs,
- Organisationslehre und
- Übungsstättenfunktion.

Zur Ausbildung wird voraussichtlich zugelassen, wer ein sogenanntes Vorstudium (sechs Monate) erfolgreich abgeschlossen hat. Die Trainerakademie soll auch dem zugänglich sein, der eine sportpädagogische Ausbildung (mit staatlich anerkannter Prüfung) besitzt.

1.3 Soziale Betreuung der Hochleistungssportler

Die Gegebenheiten des modernen Hochleistungssports, vor allem die zeitlichen und körperlichen Anforderungen, bringen für die Sportler vielfältige berufliche, schulische und finanzielle Nachteile mit sich. Zur sozialen Betreuung der Hochleistungssportler haben der Deutsche Sportbund und die Deutsche Olympische Gesellschaft daher die Stiftung Deutsche Sporthilfe gegründet. Zu den im Rahmen der Amateurbestimmungen gewährten finanziellen Zuwendungen gehören Ausbildungs- und Ernährungsbeihilfen, Fahrkostenzuschüsse und Unfallversicherungsprämien.

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe sieht ihre originäre Aufgaben nicht nur darin, Hochleistungen zu fördern. Ihr besonderes Anliegen ist es auch, den Hochleistungssportlern Wege zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu eröffnen. Als Sozialwerk des

Sports sind ihr im Berichtszeitraum weitere wichtige Aufgaben sozialer, schulsportlicher und medizinischer Inhalte zugewachsen.

Die Bundesregierung hat der Deutschen Sporthilfe über die Stiftung zur Förderung der Olympischen Spiele in den Jahren 1968 bis 1972 Zuschlagserlöse aus den Olympia-Sonderpostwertzeichen zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit sind der Stiftung Deutsche Sporthilfe 29 499 300 DM Zuschlagserlöse zugeflossen. Hierbei fällt auf das Jahr 1972 ein Betrag von insgesamt 14 464 800 DM. Von der Stiftung wurden im Jahre 1972 2 953 Sportler unterstützt. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat beantragt, ihr über das Jahr 1972 hinaus entsprechende Mittel aus einem Sonderpostwertzeichen zur Verfügung zu stellen. Die Frage wird zur Zeit von der Bundesregierung geprüft. Hierbei muß einerseits die Förderungswürdigkeit der Stiftung Deutsche Sporthilfe berücksichtigt werden, andererseits aber auch die Konkurrenzsituation zu den Jugend- und Wohlfahrtsmarken.

1.4 Sportärztliche Versorgung der Hochleistungssportler

Im Rahmen der Förderung des Hochleistungssports liegt auch eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der sportärztlichen Versorgung der Hochleistungssportler. Hierfür reicht die Beratung und medizinische Betreuung bei Wettkampf und Training angesichts der steigenden physischen Anforderungen an die Sportler und der damit verbundenen erhöhten Gefahr der Verletzung und der allgemeinen körperlichen Überbeanspruchung nicht aus. Es genügt auch nicht, daß der Deutsche Sportärztebund insbesondere für sportärztliche Fortbildungsmaßnahmen Bundesmittel erhält (1971: 70 000 DM, 1972: 73 000 DM, 1973: 80 000 DM). Der Bund gewährt deshalb seit dem Jahre 1971 Zuwendungen für sportmedizinische Untersuchungen in besonderen sportmedizinischen Untersuchungsstellen. Er trägt überdies die anfallenden Fahrkosten der Sportler.

Zur Zeit stehen folgende vierzehn vom Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes im Zusammenwirken mit den Bundessportfachverbänden lizenzierte sportmedizinische Untersuchungsstellen zur Verfügung:

Aachen
 Berlin
 Erlangen-Nürnberg
 Frankfurt
 Freiburg
 Hamburg
 Heidelberg
 Homburg/Saar
 Köln
 Leverkusen
 Mainz
 München
 Münster
 Ratzeburg-Lübeck.

An diesen Orten können jährlich insgesamt rund 2 000 Hochleistungssportler ärztlich betreut werden. Nach den Untersuchungsplänen werden die Sportler nach einheitlichen Kriterien zweimal im Jahr untersucht. Die Befunde werden in einem Untersuchungsbogen festgehalten und wissenschaftlich ausgewertet. Ziel dieser Auswertung ist es u. a., die Verbandsärzte und die betreuenden Trainer über die wichtigsten medizinischen Daten der Sportler zu informieren.

Die Untersuchungsstellen wurden in den Vorjahren nicht voll ausgelastet, da die Verbände nur zögernd von dem Angebot der sportmedizinischen Untersuchungen Gebrauch gemacht haben. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat deshalb in Übereinstimmung mit dem Bundesinnenministerium beschlossen, ihre Förderungsleistungen in Zukunft davon abhängig zu machen, daß sich die Sportler sportmedizinisch untersuchen lassen. Auch die Bundesregierung hat entsprechende Vorkehrungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet, die das gleiche Ziel haben. Dies beginnt mit der Übernahme höherer Sachkosten, damit die Qualität der Untersuchungen erhöht wird. Darüber hinaus werden Mittel für eine gute apparative Ausstattung der Untersuchungsstellen bereitgestellt und Kosten für die Beschäftigung von Ärzten und ärztlichem Hilfspersonal übernommen. Hierauf ist es zurückzuführen, daß im Haushaltsjahr 1973 — ohne Fahrkosten — 1 070 000 DM für sportmedizinische Untersuchungsstellen gegenüber nur 570 000 DM im Vorjahr zur Verfügung gestellt werden sollen.

Hand in Hand mit diesen Maßnahmen gehen die Bemühungen der Bundesregierung, sämtliche Untersuchungsstellen räumlich und funktionell mit Universitätsinstituten oder -kliniken zu verbinden und die Länder für eine Beteiligung an den Kosten der Untersuchungsstellen zu gewinnen, damit auch Sportler niedrigerer Leistungsklassen die Vorteile der sportmedizinischen Untersuchungen nutzen können. Entsprechende Gespräche mit den Ländern haben die Weichen in diese Richtung gestellt.

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sind bestrebt, eigene sportmedi-

zische Untersuchungssysteme auf Landesebene aufzubauen. Zur Zeit wird geprüft, ob eine sportärztliche Betreuung (Vorsorgeuntersuchung) auch im

Bereich des Breitensports erreicht werden kann, insbesondere für Personen, bei denen die Sportausübung mit besonderer physischer Beanspruchung verbunden ist.

In jüngerer Zeit sind weitere Vorkehrungen für eine verbesserte sportärztliche Versorgung der Leistungssportler getroffen worden. So sind beispielsweise die meisten Bundesleistungszentren mit den erforderlichen sportmedizinischen Einrichtungen ausgestattet worden.

Freiburg als ein sportmedizinisches Zentrum und als Standort eines hochmodernen Labormeißwagens, der seit verganginem Jahr für die sportmedizinische Betreuung zur Verfügung steht, wurde zu einem Schwerpunkt in dem Netz der sportmedizinischen Untersuchungen.

Im Zusammenhang mit der sportmedizinischen Betreuung kann ein verwandtes Gebiet — die Dopinguntersuchung — nicht unerwähnt bleiben. Zielsetzung ist neben der Schaffung gleicher Wettkampfvoraussetzungen auch hier die Vermeidung körperlicher Schäden. Wegen der Betreuung dieses Bereichs hat die Bundesregierung die Bestrebungen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft gefördert, eine Doping-Analytikstelle aufzubauen. Diese Einrichtung hat ihre Arbeit — zunächst als Zuwendungsempfänger — in diesem Jahre aufgenommen.

1.5 Olympische Spiele 1972

1.5.1 Ergebnisse

Der Sport der Bundesrepublik Deutschland hat bei den Spielen der XX. Olympiade in München und Kiel die Erwartungen erfüllt. Im „Medaillen-Spiegel“ nimmt er die vierte Stelle ein und hat damit im Vergleich zu den Ergebnissen in Mexiko erheblich besser abgeschnitten als vier Jahre zuvor. Ein solcher Zahlenvergleich läßt allerdings nur bedingte Aussagen zu, weil verschiedene Disziplinen hinzugekommen, andere weggefallen sind und der Heimvorteil bei allen Olympischen Spielen eine nicht unerhebliche und das Leistungsbild verändernde Bedeutung hat.

Medaillenspiegel und Mannschaftswertung der Spiele der XX. Olympiade

Land	Gold	Silber	Bronze	4. Platz	5. Platz	6. Platz
UdSSR	50	27	22	16	19	6
USA	33	31	30	29	21	8
DDR	20	23	23	22	22	23
Bundesrepublik Deutschland ..	13	11	16	17	20	11

zische Untersuchungssysteme auf Landesebene aufzubauen. Zur Zeit wird geprüft, ob eine sportärztliche Betreuung (Vorsorgeuntersuchung) auch im

Demgegenüber haben die Sportler der Bundesrepublik Deutschland bei den Spielen der XIX. Olympiade in Mexiko 1968 folgende Medaillen erhalten:

Gold	5
Silber	11
Bronze	10

Bei den XI. Olympischen Winterspielen in Sapporo 1972 haben die Sportler der Bundesrepublik Deutschland folgende Plätze belegt:

Gold	3
Silber	1
Bronze	1
4. Platz	3
5. Platz	9
6. Platz	4

1.5.2 Organisation der Olympischen Spiele 1972 in München und Kiel

Die organisatorischen Vorbereitungen für die Olympischen Spiele sind sach- und termingerecht vollendet worden. Die Aktiven und die Gäste fanden eine Vielzahl ebenso zweckgerechter wie optisch schöner Sportanlagen in engem räumlichen Zusammenhang vor. Für die Ausstrahlung der Wettkämpfe und ihre Übertragung in alle Welt wurde modernste Technik eingesetzt. Die Unterbringung der Sportler und Besucher war ausgezeichnet. Die Bewältigung der Verkehrsprobleme beispielhaft.

Es waren damit optimale Bedingungen für einen erfolgreichen Ablauf der Spiele geschaffen. Die Leistung des Gastgeberlandes ist weltweit anerkannt worden.

1.5.3 Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag fortlaufend über die Entwicklung der Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 unterrichtet. Dies ist durch folgende Berichte geschehen:

- Bericht vom 5. Mai 1967
(Drucksache V/1733)
- Bericht vom 29. März 1968
(Drucksache V/2796)
- Bericht vom 30. Januar 1969
(Drucksache V/3789)
- Bericht vom 27. November 1969
(Drucksache VI/ 108)
- Bericht vom 12. Februar 1970
(Drucksache VI/ 382)
- Bericht vom 30. November 1970
(Drucksache VI/1492)
- Bericht vom 13. März 1971
(Drucksache VI/1968)
- Bericht vom 14. Juni 1972
(Drucksache VI/3665).

Den Berichten wurde jeweils eine Gesamtrechnung vorangestellt, die alle olympiabedingten Investitions- und Veranstaltungskosten sowie alle olympiabedingten Einnahmen zusammenfaßte.

Die mit 1 972 Millionen DM veranschlagten Gesamtkosten der Olympischen Spiele werden nach dem

gegenwärtigen Abrechnungsstand auch unter Berücksichtigung der Dachsanierungsarbeiten in der Sporthalle und der Schwimmhalle eingehalten.

Von den Gesamtkosten dieser Anlagen trägt die öffentliche Hand — und damit der Steuerzahler — 686 Millionen DM. Hiervon entfallen, jeweils verteilt auf sechs Haushaltsjahre, auf den Bund 333,40 Millionen DM, auf den Freistaat Bayern 168,3 Millionen DM, auf die Landeshauptstadt München 170,0 Millionen DM sowie auf das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel je 7,15 Millionen DM. Der verbleibende Betrag von 1 286 Millionen DM konnte aus olympiabedingten Einnahmen — wie etwa dem Zweckertrag der 10-DM-Olympiamünze des Bundes, der Olympialotterie und der Lotterie „Glücksspirale“ — gedeckt werden.

Zur Gesamtregelung der Finanzierung ist am 29. Juni 1972 das Vertragswerk über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele unterzeichnet worden, das in vier Konsortialverträgen alle Teilbereiche vollständig und abschließend umfaßt. Es sind dies:

- Konsortialvertrag über den Bau und die Finanzierung sowie die Trägerschaft und die Folgekosten der Sportanlagen und Einrichtungen für die Olympischen Spiele 1972 in München,
- Konsortialvertrag über den Bau und die Finanzierung der Sportanlagen und der Einrichtungen für die Olympischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel,
- Konsortialvertrag über die Finanzierung der Kosten der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 in München (olympiabedingte Veranstaltungskosten in München),
- Konsortialvertrag über die Finanzierung der Kosten der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 in Kiel (olympiabedingte Veranstaltungskosten in Kiel).

1.5.4 Abwicklung

Das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 und die Olympia-Baugesellschaft werden zum 31. Dezember 1973 in Liquidation gehen. Mit der Vorlage der Schlußbilanz ist Ende 1973 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Abschlußprüfungen der Rechnungsprüfungsbehörden des Bundes, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München durchgeführt sein. Es ist beabsichtigt, dem Deutschen Bundestag nach Vorliegen aller Unterlagen einen eingehenden Abschlußbericht zu dem Komplex „Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972“ zu erstatten.

1.6 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Durch die technische Entwicklung wird den meisten Bürgern unseres Landes bei ihrer beruflichen Tätigkeit nur noch ein Mindestmaß körperlicher Arbeit abverlangt. Sport als Ausgleich wird deshalb immer wichtiger. Die wachsende Bedeutung des Freizeit- und Breitensports wird auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Freizeit deutlich.

In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hat der Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß Bund und Länder das ihre tun müssen, um neben dem Spitzensport auch dem Breitensport Auftrieb zu geben.

Neben ihrer Mitwirkung im Bereich der Bildungsplanung, die auch die Breitensportlichen Aspekte des Schulsports umfaßt, und der Förderung des Betriebsports im Dienstbereich des Bundes unterstützt die Bundesregierung Förderungsmaßnahmen der zentralen Sportorganisationen, die dem Breiten- und Freizeitsport dienen, für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und von einem Land allein nicht durchgeführt werden können. Ein Beispiel sind die finanziellen Zuwendungen des Bundes für entsprechende Aktivitäten des Deutschen Turner-Bundes.

Die im Jahre 1970 eingeleitete sehr erfolgreiche Werbeaktion des Deutschen Sportbundes „Trimm dich durch Sport“ ist mit Bundesmitteln gefördert worden. Künftig soll im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundes finanzielle Hilfe insbesondere auch für zentrale Breitensportintensive Maßnahmen des Deutschen Sportbundes gewährt werden. Bereits im Jahre 1973 sind hierfür im Haushalt des Bundesinnenministeriums Mittel bereitgestellt.

Die Breitensportintensiven Maßnahmen des Deutschen Sportbundes werden sich hauptsächlich auf folgende Gebiete konzentrieren:

- auf die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter für Beratung und Modellentwicklung,
- auf Modellehrgänge und modellhafte Lehrhilfen,
- auf zentrale Maßnahmen der Werbung mit Bewußtseinsbildung und
- auf die Entwicklung fachspezifischer Freizeit-Sportprogramme.

Die Bundesregierung hat es begrüßt, daß auch die Deutsche Sportkonferenz dem Breitensport besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Die Deutsche Sportkonferenz hat das vom Deutschen Sportbund verabschiedete Memorandum zur Aktion „Trimm dich durch Sport“ für die weitere Entwicklung des Breiten- und Freizeitsports als richtungsweisend für alle mit der Sportentwicklung und Sportförderung befaßten Gremien anerkannt und das Memorandum durch eine entsprechende Empfehlung unterstützt.

1.7 Förderung des Schulsports

Ein sehr wichtiger Bereich des Sports ist der Schulsport. Die Bundesregierung hat immer wieder darauf hingewiesen, daß sie eine Intensivierung des Sports in allen Bildungsbereichen für erforderlich hält. Es geht ihr dabei nicht um punktuelle Reformen (vgl. Abschnitt IV Ziffer 8 S. 31). Von der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung abgesehen, liegt die Zuständigkeit für den Schulsport grundsätzlich bei den Ländern. Der Bund kann jedoch Initiativen im Schulsport unterstützen. Er hat dies mit der Veröffentlichung seiner Konzeption „Sport an Schule und Hochschule“ im Rahmen der Deutschen

Sport-Konferenz und in den Beratungen zum Aktionsprogramm für den Schulsport getan. Er kann sich darüber hinaus an Maßnahmen beteiligen, die positive Auswirkungen auf den Schulsport versprechen. Zu solchen Erwartungen berechtigt die aus einer privaten Initiative hervorgegangene Aktion „Jugend trainiert für Olympia“, ein jährlich stattfindender Bundeswettbewerb der Schulen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West). Der Wettbewerb wird gegenwärtig als Mannschaftswettkampf durchgeführt. Mehrere hunderttausend Schüler im Alter von acht bis 18 Jahren beteiligen sich daran.

Neben den Ländern, Vertretern aus dem Bereich des Deutschen Sportbundes, der Stiftung Deutsche Sporthilfe und dem Senator für Jugend, Familie und Sport in Berlin ist der Bund vom Jahre 1973 an Mitträger der Schlußveranstaltungen in Berlin und gehört damit den zuständigen Gremien der Aktion an. Der Bund übernimmt ein Drittel der Kosten der Schlußveranstaltungen, die im Jahre 1973 auf 1,5 Millionen DM bis 1,8 Millionen DM geschätzt werden. Das Finale wird jeweils in zwei Veranstaltungskomplexen im Frühjahr und im Herbst ausgetragen. Die Frühjahrsveranstaltung umfaßte in diesem Jahr Turnen, Schwimmen und Volleyball. Dieses Programm wurde im Herbst durch Leichtathletik, Rudern und Fußball vervollständigt. Rund 6 000 Schüler und Schülerinnen werden am Finale teilnehmen. Schon im Jahre 1974 wird sich die Zahl der Beteiligten noch dadurch erhöhen, daß die Disziplinen Hallenhandball und Basketball zu den bisherigen Wettkampfformen hinzutreten.

Die Aktion „Jugend trainiert für Olympia“ ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, das Sportinteresse junger Menschen zu wecken und die Kommunikation mit Vereinen und Verbänden zu fördern. Sie ist aber auch eine große Chance, die Schulwirklichkeit zu beeinflussen. Nur wenn die Freude am Sport bereits während der Kindheit und Jugendzeit gewonnen wird und sich zur Gewohnheit verfestigt, kann erwartet werden, daß der einzelne den vielseitigen Wert des Sports erkennt und ihn auf Dauer nutzt.

Die Bundesregierung verbindet mit „Jugend trainiert für Olympia“ die Hoffnung, daß von einer Randzone des Schulsports her wirksame Impulse für den eigentlichen Schulsport gegeben werden.

1.8 Förderung der Sportwissenschaft

1.8.1 Entwicklung

Die sportwissenschaftliche Forschung bestimmt die Fortentwicklung des Sports. Die Sportwissenschaft wird von dem Bundesinnenministerium seit dem Jahre 1960 gefördert. Mit der Errichtung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft im Jahre 1970 sind die zuvor über das Zentralkomitee für die Forschung auf dem Gebiete des Sports e. V., verschiedene Dokumentationsstellen und den Bundesausschuß zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes abgewickelten Förderungsmaßnahmen im wesentlichen im Bundesinstitut zusammengefaßt worden.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft steht unter der Leitung des Geschäftsführenden Direktors. Es wird in seiner Arbeit von dem Direktorium — einem unabhängigen Organ — und drei Fachberätern (Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiet des Sports, Sport- und Freizeitanlagen, Dokumentation und Information) unterstützt.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft soll nach Wortlaut und Zweck des Errichtungserlasses des Bundesinnenministeriums vom 10. Oktober 1970 vor allem

- Forschungen veranlassen sowie die vielfältigen sportwissenschaftlichen Vorhaben für den aktiven Sport erfassen, koordinieren und verwerten und hierdurch der Gefahr der Zersplitterung der Forschung begegnen und einen rationellen Einsatz der staatlichen Mittel sichern;
- unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen im Sportstättenbau und in der Sportgeräteentwicklung neueste Erkenntnisse und Leitlinien für den gesamten Sport vermitteln;
- die für den Sport unumgängliche zentrale Dokumentation und Information über alle sportwissenschaftlichen Daten schaffen.

Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben dient das Institut dem Hochleistungs- sowie dem Breiten- und Freizeitsport.

Einzelheiten über Organisation und Aufgaben des Bundesinstituts für Sportwissenschaft hat das Bundesinnenministerium dem Deutschen Bundestag mit Bericht vom 13. Oktober 1971 (Drucksache VI/2728) mitgeteilt. Über die Entwicklung bis zum Frühjahr 1973 soll demnächst ein Bericht des Bundesinstituts der Öffentlichkeit übergeben werden.

Bedeutsame Erweiterungen des Aufgabenbereichs des Bundesinstituts, die in jüngster Zeit eingeleitet oder realisiert wurden, sind:

- die Übernahme, Weiterpflege und Ausweitung des Olympiadenpools GOLYM,
- die Einrichtung eines EDV-Informationssystems „Sportwissenschaftliche Forschungsförderung“,
- die Verbesserung der Literaturdokumentation mit Einbeziehung der Literatur aus sechs weiteren Sprachbereichen,
- der Aufbau einer audiovisuellen Dokumentation,
- die wirkungsvollere Gestaltung der Mitwirkung des Bundesinstituts auf dem Gebiet der sportmedizinischen Untersuchungen,
- die Errichtung eines Zentrallabors für Forschung und Untersuchung auf dem Gebiet des Dopings.

1.8.2 Schwerpunktprogramm für die sportwissenschaftliche Forschung

Das Bundesinstitut hat eine Konzeption für ein Schwerpunktprogramm im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung erstellt (vgl. Anhang 1). Das Schwerpunktprogramm erfaßt die Gebiete Biologie, Medizin, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Trainingslehre, Bewegungslehre, Sportstättenbau und Geräteentwicklung und soll auch Vorstellungen zur

Dokumentation enthalten. Das Schwerpunktprogramm soll mithelfen, im Sinne einer zweckmäßigen Verwendung der vorhandenen Mittel die Forschungstätigkeit im Sport zu fördern. Es soll dazu dienen, Kriterien und Prioritäten für die Mittelvergabe zu liefern, nach denen sich die Auswahl für die Bezuschussung der beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft eingereichten Forschungsvorhaben und die Vergabe von Forschungsaufträgen richten sollen. Das Programm ist aufgrund einer Analyse der aktuellen Situation der Forschung auf dem Gebiet des Sports entstanden und berücksichtigt neue Tendenzen der Sportwissenschaft. Es soll in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben werden, um dem dynamischen Verlauf gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Zielvorstellungen besser gerecht werden zu können.

1.8.3 Forschungsaufträge

Das Bundesinstitut hat bis zum Frühjahr dieses Jahres 188 Forschungsprojekte gefördert. Von der Vielzahl bedeutsamer Forschungsaufträge, deren Ergebnisse alsbald vorgelegt werden sollen, werden beispielhaft nachstehende Projekte genannt:

Hochleistungssport

- Bestimmung soziopolitischer Faktoren im Leistungssport,
- Analyse von Sportverletzungen bei Spitzensportlern,
- Leistungsmotivation von Spitzensportlern,
- psychologischer Streß im Hochleistungssport,
- Beziehungen zwischen starken körperlichen Belastungen und der Erholungsfähigkeit des menschlichen Organismus.

Breitensport

- zur Soziologie des Sportvereins,
- Breitensport im Betrieb,
- Effektivität von Sportzentren,
- benutzerfreundliche Sportstätten,
- Sporthallen in Freizeit- und Erholungszentren.

1.8.4 Sportstättenbau und Geräteentwicklung

Der Fachbereich Sport- und Freizeitanlagen des Bundesinstituts hat die verantwortungsvolle Aufgabe mitzuhelfen, daß sich der Sportstättenbau in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend einheitlich und nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entwickelt. Beratung, Erarbeitung von Planungsgrundlagen und die Vergabe von Forschungsaufträgen stehen hierbei im Vordergrund. Besonderes Gewicht wird auf die Initiierung von Demonstrativbauten und die gutachtliche Beratung kommunaler und möglichst aller vom Bund geförderter Sportbauten gelegt, weil hierdurch die unabdingbare Verbindung zur Praxis aufrechterhalten werden kann.

Eine koordinierende Funktion hinsichtlich der Trimm-Anlagen wurde angestrebt und soll künftig aufgrund entsprechender Abstimmungen zwischen

dem Deutschen Sportbund und dem Bundesinstitut praktiziert werden.

Es zeichnet sich ab, daß dem Fachbereich künftig weit mehr als bisher auch projektbegleitende Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Sportgeräte zugewiesen werden.

1.8.5 Dokumentation

Um der Informationsflut Herr zu werden und sportwissenschaftliche Daten mit geringstmöglicher Verzögerung bereithalten zu können, ist der Ausbau der Literatur-, Daten- und audiovisuellen Dokumentation notwendig. Das Bundesinstitut hat sich dieser Aufgaben besonders angenommen. Hierzu dienen die beim Bundesinstitut bereits vorhandenen Daten-systeme (z. B. der Olympiadatenpool GOLYM).

Die Einrichtung eines EDV-Informationssystems „Sportwissenschaftliche Forschungsförderung“ verbessert entscheidend die Möglichkeiten, sportwissenschaftliche Forschung zu koordinieren und den Informationsfluß in der Sportwissenschaft zu fördern.

Der Olympiapool enthält die wesentlichsten Ergebnisse der olympischen Sommerspiele seit dem Jahre 1896, die persönlichen Daten von etwa 10 000 Sportlern und die Daten über Welt- und Jahresbestleistungen. Dieses Datensystem, das erstmals bei den Olympischen Spielen in München mit großem Erfolg eingesetzt wurde, wird nunmehr vom Bundesinstitut weitergepflegt und mit wissenschaftlichen Aussagewerten, wie sie sich vor allem aus den sportmedizinischen Untersuchungen ergeben, angereichert. Aus den sportmedizinischen Untersuchungen stehen dem Bundesinstitut zur Zeit schon rund 2 Millionen Daten zur Verfügung.

1.8.6 Haushalts- und Stellenlage des Bundesinstituts

Das Haushaltsvolumen des Bundesinstituts betrug

1971:	4,309 Millionen DM
1972:	5,655 Millionen DM.

Es beläuft sich 1973 auf 5,816 Millionen DM.

Der Haushaltsansatz für Forschungsmittel zeigt folgendes Bild:

1971:	2,0 Millionen DM
1972:	2,3 Millionen DM
1973:	2,5 Millionen DM.

Das Stellensoll des Bundesinstituts umfaßte von der Einrichtung an bis Ende 1972 unverändert 35 Planstellen. Eine personelle Verstärkung wird erstmals im Jahre 1973 möglich. Das Institut kann nunmehr auf sechs zusätzliche Planstellen — darunter vier des höheren Dienstes — zurückgreifen. Damit verzeichnet die personelle Entwicklung des Bundesinstituts einen erfreulichen Fortschritt.

1.8.7 Räumliche Unterbringung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat in Lövenich bei Köln zwei Neubauten mit insgesamt 1 442 qm Nutzfläche angemietet. Vom 1. August d. J. an werden weitere 154 qm Nutzfläche hinzukommen. Das Mietobjekt in Lövenich stellt jedoch nur eine Übergangslösung dar. Zur Erfüllung der

dem Bundesinstitut zugewiesenen Aufgaben ist eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln erforderlich. Der Bundesminister des Innern strebt daher die Errichtung eines eigenen Institutsgebäudes in unmittelbarer Nähe der Sporthochschule an. Die Verhandlungen über Planungskonzeptionen und den Erwerb eines geeigneten Grundstücks sind noch nicht abgeschlossen.

1.9 Förderung des Sportstättenbaues

Das Bundesministerium des Innern hat von 1960 bis 1972 rund 436 Millionen DM zur Förderung des Sportstättenbaues bereitgestellt. Mit diesen Mitteln wurde der Bau von Bundes- und Landesleistungszentren und von rund 6 000 Sportanlagen für den Breitensport (allgemeiner Sportstättenbau) gefördert.

1.9.1 Allgemeiner Sportstättenbau

Die Finanzierung des Sportstättenbaues durch den Bund nach dem sogenannten Goldenen Plan soll nach dem Entwurf der „Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Ländern (Flurbereinigungsabkommen)“ auslaufen. In den Verhandlungen des Bundes und der Länder im Rahmen der Finanzreform hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, die Förderung des Sportstättenbaues zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zu bestimmen, um für die Fortsetzung der allgemeinen Sportstättenförderung eine verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Dieser Vorschlag ist jedoch nicht verwirklicht worden. Es konnte lediglich — nach Verabschiedung des Finanzreformgesetzes — eine übergangsweise Mitfinanzierung bis zum 31. Dezember 1974 erreicht werden (Protokollnotiz Nr. 6 zu § 5 Abs. 1 des Entwurfs des Flurbereinigungsabkommens).

Im Bereich des Zonenrandgebietes wird sich der Bund an der Finanzierung des allgemeinen Sportstättenbaues auch künftig beteiligen, da insoweit eine gesicherte verfassungsrechtliche Grundlage besteht (vgl. hierzu auch das Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 — BGBl. I S. 1237). Hierfür stellt die Bundesregierung nach der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 16 Millionen DM zur Verfügung.³⁾

Die bis Ende 1972 zur Deckung von Finanzierungsspitzen nach dem Goldenen Plan gewährten Zuwendungen veranschaulicht die Übersicht in Abschnitt IV Ziffer 1.9.4. (S. 16).

1.9.2 Sportstättenbau für den Hochleistungssport

Mit Mitteln des Bundesinnenministeriums können Sportstätten für den Hochleistungssport — insbesondere Bundes- und Landesleistungszentren — errichtet werden. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Baukosten richtet sich im Einzelfall nach dem Umfang der Nutzung im Bundesinteresse. Sie beträgt bei Landesleistungszentren höchstens 30 v. H. der Baukosten. Die bisherigen Ausgaben des Bundes

³⁾ Davon 7 Millionen DM aus dem Haushalt des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen, die dem Bundesinnenministerium zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports belaufen sich auf rund 76 Millionen DM (bis Ende 1972 für Bundesleistungszentren: rund 53,2 Millionen DM; für Landesleistungszentren: rund 22,9 Millionen DM.⁴⁾

Zur Zeit bieten folgende 19 Bundesleistungszentren 22 Bundessportfachverbänden hervorragende Möglichkeiten für die zentrale Lehrgangs- und Trainingsarbeit:

Bonn	Fechten
Dortmund	Leichtathletik
Duisburg	Kanu
Frankfurt	Turnen
Frankfurt	Radsport
Hannover	Tennis
Heidelberg	Schwimmen, Basketball, Tischtennis, Volleyball
Hennef	Boxen, Ringen
Herzogenhorn	Skisport, Judo
Inzell	Eis- und Rollschuhschnelllauf
Köln	Schwimmen
Königssee	Rennrodel und Zweierbob
Lippstadt	Kanuslalom
Mainz	Leichtathletik
Ratzeburg	Rudern
Stuttgart	Leichtathletik
Warendorf	Reiten
Warendorf	Moderner Fünfkampf
Wiesbaden	Schießen

Auch die mit Sonderfinanzierungsmitteln (Investitionen für die Olympischen Spiele) gebauten Anlagen — die Ruder- und Kanuregattastrecke in Feldmoching bei München, die Anlage für Kanuslalom in Augsburg und das Segelzentrum in Kiel-Schilksee — stehen den in Betracht kommenden Verbänden für Zwecke des Hochleistungssports zur Verfügung.

Im Bau ist noch das Bundesleistungszentrum für Eishockey in Füssen. Geplant sind die Bundesleistungszentren in Hannover für Leichtathletik, Schwimmen, Rugby, Turnen, Fechten und Volleyball und in Köln für Judo und Hockey. Die Errichtung eines weiteren Bundesleistungszentrums (im Saarland) wird lediglich noch für das Segelfliegen unter Eingliederung des Fallschirmspringports erwogen. Künftige Baumaßnahmen, die Bundesleistungszentren betreffen, werden deshalb grundsätzlich nur Ausbaumaßnahmen sein. Das Förderungsprogramm für Bundesleistungszentren, zu dessen Durchführung „Grundsätze für die Planung, Errichtung, Benutzung, Unterhaltung und Verwaltung“ erarbeitet worden sind, ist damit im Bereich der Neubaumaßnahmen weitgehend abgeschlossen.

Von großer Bedeutung sind dagegen weiterhin alle Fragen, die sich auf die Benutzung, Unterhaltung und Verwaltung von Bundesleistungszentren bezie-

⁴⁾ Bundesmittel für Landesleistungszentren sind teilweise als Zuwendungen zur Deckung von Finanzierungsspitzen im Rahmen des allgemeinen Sportstättenbaues gewährt worden.

hen. Bei *sämtlichen* Bundesleistungszentren sollen deshalb *Kuratorien* gebildet werden, denen der Bund (Vorsitz), die sonstigen Finanzierungsträger (meist Land und kommunale Gebietskörperschaft), der Deutsche Sportbund und die nutzungsberechtigten Bundessportfachverbände angehören. Zur Zeit bestehen Kuratorien an zehn Bundesleistungszentren. Sie wirken insbesondere bei der Aufstellung der Wirtschafts- und Stellenpläne sowie bei der Koordination der Trainings- und Lehrgangsarbeit mit. Sie achten überdies auf eine ausreichende Auslastung der Zentren. In diesem Zusammenhang sind — abgesehen von der Einwirkung auf die Bundessportfachverbände bei den Planungsgesprächen (vgl. Abschnitt IV Ziffer 1.1.3, S. 6 ff.) — folgende Maßnahmen eingeleitet worden oder vorgesehen:

— Ausbau bestimmter Bundesleistungszentren zur Mehrzwecknutzung (z. B. eines Wintersportzentrums für das Wintertraining von Sommersportverbänden) und

— Stützpunkttraining (vgl. Abschnitt IV Ziffer 1.1.3 S. 6 ff.) in Bundesleistungszentren.

Die Aufwendungen des Bundes zur Deckung der Unterhaltungskosten der Bundesleistungszentren (Personal-, Betriebs- und Bauunterhaltungskosten), deren Höhe grundsätzlich dem Umfang der Nutzung im Bundesinteresse entspricht, sind laufend gestiegen. Sie betragen

1970	0,63 Millionen DM
1971	1,06 Millionen DM
1972	1,41 Millionen DM.

1973 ist hierfür ein Betrag von 2,0 Millionen DM veranschlagt.

Mit dem auslaufenden Förderungsprogramm für den Neubau von Bundesleistungszentren steht es in Einklang, daß sich die künftige Förderung von Sportstätten des Hochleistungssports auf die Errichtung von Landesleistungszentren, soweit sie für zentrale Lehrgänge der Bundessportfachverbände benötigt werden, konzentrieren soll. Das Netz der Leistungszentren soll hierdurch weiter verdichtet und damit zugleich die Möglichkeit des dezentralen Trainings verbessert werden. Mit den zuständigen Gremien des Sports besteht Einvernehmen, daß die Bundesleistungszentren der Ergänzung durch Landesleistungszentren mit Bundesnutzung bedürfen, um den vielfältigen Erfordernissen der Lehrgangs- und Trainingsarbeit im Bereich des Hochleistungssports gerecht zu werden. Bisher hat das Bundesinnenministerium rund 30 Landesleistungszentren mit Bundesmitteln bezuschußt.

Voraussichtlich werden sich die Ausgaben des Bundes für Sportstätten des Hochleistungssports in den kommenden Jahren zwischen 20 und 22 Millionen DM gegenüber 18,5 Millionen DM im Jahre 1972 bewegen (vgl. hierzu Abschnitt IV Ziffer 1.10.2 S. 17).

1.9.3 Bau von Stadien für die Fußball-Weltmeisterschaft 1974

Die Fußball-Weltmeisterschaft 1974 ist ein Ereignis von herausragender sportlicher und internationaler Bedeutung. Sie wird ähnlich wie die Olympischen Spiele 1972 die Bundesrepublik Deutschland in den

Mittelpunkt der sportinteressierten Weltöffentlichkeit rücken. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, den für die Austragung der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 erforderlichen Aus- und Neubau der Stadien auch finanziell zu unterstützen.

Nach dem Beschluß des Welt-Fußballverbandes (FIFA) vom 3./4. Februar 1972 sind folgende neun Städte als Austragungsorte der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 benannt:

Berlin
Dortmund
Düsseldorf
Frankfurt
Gelsenkirchen
Hamburg
Hannover
München
Stuttgart.

Entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Mai 1970 hat die Bundesregierung erklärt, sich an den Kosten der Stadien in Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Hannover und Stuttgart mit 50 Millionen DM zu beteiligen.

Der Kostenaufwand für den Aus- und Neubau dieser sieben Stadien beträgt nach den dem Bundesinnenministerium vorliegenden Mitteilungen der beteiligten Städte zur Zeit 240,6 Millionen DM.

Nach dem Beschluß des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 1973 wird in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Bundesinnen-

ministeriums der Zuschuß des Bundes von 50 Millionen DM wie folgt verteilt:

Dortmund	6 Millionen DM
Düsseldorf	9,5 Millionen DM
Frankfurt	6,5 Millionen DM
Gelsenkirchen	9,5 Millionen DM
Hamburg	6 Millionen DM
Hannover	6,5 Millionen DM
Stuttgart	6 Millionen DM.

Bei der Festlegung der Höhe der Zuschüsse waren folgende Kriterien von Bedeutung:

- Ausbau der Stadien entsprechend den Auflagen der FIFA (Welt-Fußballverband),
- Ausbau der Stadien auch für andere Sportarten,
- Höhe der beihilfefähigen Gesamtkosten und
- Vorleistungen der Städte bei Aus- bzw. Umbaumaßnahmen.

Die Kosten des Ausbaues des Stadions in Berlin von voraussichtlich 27,7 Millionen DM trägt der Bund als Eigentümer allein. Das Stadion München wurde im Rahmen der Vorbereitung der Olympischen Spiele gemeinsam vom Bund, dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München finanziert.

Weitere Einzelheiten enthält der Bericht vom 20. März 1973, den das Bundesinnenministerium dem Sportausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt hat.

1.9.4 Förderungsbeträge

Von 1960 bis 1973 hat die Bundesregierung für den Sportstättenbau (Breitensport und Hochleistungssport) folgende Mittel bereitgestellt:

Jahr	Allgemeiner Sportstättenbau	Zonenrandgebiet und Berlin	Sportstätten für den Hochleistungssport [vgl. hierzu auch Fußnote 4) S. 15]	Stadienbau Fußball-Weltmeisterschaft	Sportstättenbau insgesamt
1960	10				10
1961	20				20
1962	19	5			24
1963	21,1	4,8			25,9
1964	24	6			30
1965	19,9	4,6	2,7		27,2
1966	26,5	4,6	4,1		35,2
1967	30,7	8,4	6,7		45,8
1968	26,4	5,8	4,8		37
1969	21,3	7,6	6,1		35
1970	8,4	7,4	17,2	4	37
1971	7,5	16	19,5	10	53
1972	5,5	16 ⁵⁾	18,5	16	56
1973	3,5	16	20	20	59,5
Summe:	243,8	102,2	99,6	50	495,6

⁵⁾ Weitere 5 Millionen DM hat der BMB im Haushaltsjahr 1972 über die Mittel hinaus zur Verfügung gestellt, die dem Bundesminister des Innern regelmäßig

jährlich vom BMB zur Bewirtschaftung zugewiesen werden (7 Millionen DM).

1.10 Planung der Sportförderung

1.10.1 Sportfachliche Planung

Die zunehmende sportliche Betätigung der Bevölkerung, der wachsende Umfang der zentralen Förderungsmaßnahmen und neue Aufgaben auf dem Gebiet des Freizeitsports erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationen des Sports und den Trägern der Sportförderung. Voraussetzung hierfür sind frühzeitige Verständigung zwischen sportlicher Selbstverwaltung und der öffentlichen Hand sowie sorgfältige und sachgerechte kurz- und längerfristige sportfachliche Planungen. Solche Planungen sind Grundlage für die Finanzplanungen der Bundesregierung. Sie aufzustellen, ist grundsätzlich Sache der Sportorganisationen. Die Bundesregierung gibt hierbei — vornehmlich in den Planungsgesprächen zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Deutschen Sportbund (vgl. Abschnitt IV Ziffer 1.1.3 S. 6 ff.) — Orientierungshilfen.

Auch durch die Finanzierung des in den letzten Jahren personell wesentlich erweiterten Bundesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Deutschen Sportbundes und durch die Übernahme von Kosten für die Anstellung hauptamtlicher Führungskräfte hat die Bundesregierung erheblich dazu beigetragen, die Sportorganisationen in ihren Planungsaufgaben zu unterstützen.

Der Deutsche Sportbund hat im Jahre 1972 auf seinem Bundestag in Berlin die Erarbeitung eines „Sportplan 80“ beschlossen. Er beabsichtigt, unter der Zielvorstellung, daß die Zahl der sportlich aktiven Bürger unseres Landes stetig ansteigt, die Voraussetzungen und Maßnahmen für eine solche Entwicklung genau zu beschreiben.

Wesentliches Anliegen dieses Sportplans wird es sein, neben der Förderung des Hochleistungssports

bauprogramm für Bundesleistungszentren im wesentlichen abgeschlossen ist, besteht nunmehr ein besonderes Bundesinteresse an funktionsgerechten Ergänzungen der Bundesleistungszentren.

Zur Zeit führt das Bundesministerium des Innern deshalb Verhandlungen mit dem Deutschen Sportbund und den Bundessportfachverbänden, in denen der Bedarf an Landesleistungszentren mit Bundesnutzung bis zum Jahre 1980 ermittelt und aufgrund dieser Feststellungen Prioritäten gesetzt werden. Da Errichtung, Standort und Baubeginn dieser Zentren außer von der finanziellen Beteiligung des Bundes von der Bereitschaft zur Zuschußgewährung und den finanziellen Möglichkeiten der an der Gesamtfinanzierung überwiegend beteiligten Länder und Kommunen abhängen, bemüht sich das Bundesinnenministerium zugleich um Abstimmung mit den Finanzierungsträgern auf Länder- und Kommunalebene.

Ziel der Erörterungen mit dem Sport und den genannten Bereichen der öffentlichen Hand ist die Erarbeitung einer *Leitplanung* für die Errichtung von Landesleistungszentren mit Bundesnutzung (vgl. auch Abschnitt IV Ziffer 1.9.2 S. 14). In dieser Planung sollen unter Berücksichtigung bereits vorhandener Einrichtungen die für jede Sportart unbedingt erforderlichen Landesleistungszentren mit Bundesnutzung nach Art und Kapazität sowie Standort und Zeitpunkt der Realisierung der Projekte erfaßt werden. In die Leitplanung sollen nur solche Projekte aufgenommen werden, die bestimmte Auswahlkriterien erfüllen. Richtlinien, die die Kriterien im einzelnen festlegen, werden ausgearbeitet.

1.10.2 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung sieht im Bereich des Bundesinnenministeriums bis 1977 folgende Beträge für die Sportförderung vor:

Zweckbestimmung	1974	1975	1976	1977
	in Millionen DM			
Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	25,625	26,625	28,325	27,5
Förderung des Baues von Sportstätten ..	34,2 ⁶⁾	33,2	33,0	35,8
Bundesinstitut für Sportwissenschaft ..	6,169.5	8,814.5	7,676.4	6,472
(hiervon für Neubaumaßnahmen	0,5	3,0	1,5)	

⁶⁾ Die Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen des Goldenen Plans läuft im Jahre 1974 aus.

insbesondere die Ausbildung und Beschäftigung von Übungsleitern, die Bereitstellung von angemessenen Übungsstätten, die ausreichende Berücksichtigung des Breiten- und Freizeitsports, die systematische Erstellung von Sportleitplänen auf allen Ebenen und schließlich die Information und Bewußtseinsbildung für sämtliche Bereiche des Sports zu gewährleisten.

Einen Schwerpunkt auf dem Gebiet der Planung bildet im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gegenwärtig eine Förderungskonzeption für *Landesleistungszentren mit Bundesnutzung*. Da das Auf-

Die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung werden aufgrund der fortgeschriebenen Planungen und Kostenschätzungen der Sportorganisationen von Jahr zu Jahr überprüft und der weiteren Entwicklung ggf. angepaßt.

Die fühlbare Erhöhung des Ansatzes für zentrale Maßnahmen im Jahre 1976 erklärt sich u. a. aus der Konzentration von Lehrgangsveranstaltungen im Olympischen Jahr und zusätzlichen Ausgaben anläßlich der Teilnahme einer Mannschaft der Bundesrepublik Deutschland an den Olympischen Spielen in Montreal.

Da die Zahlen plastischer werden, wenn sie in Vergleich zu den früheren Ansätzen für die Sportförderung des Bundesinnenministeriums gesetzt werden, sollen noch einige Vergleichszahlen genannt werden:

1969	6,18	Millionen DM
1967	8,26	Millionen DM
1968	11,0	Millionen DM
1969	11,26	Millionen DM
1970	17,4	Millionen DM
1971	20,1	Millionen DM
1972	23,556	Millionen DM
1973	23,825	Millionen DM.

1.11 Förderung des Sports in den Entwicklungsländern

Die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern vollzieht sich im Rahmen der kulturellen Beziehungen und der Entwicklungshilfe unter Beachtung der sportfachlichen Gesichtspunkte.

Für die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik stehen dem Auswärtigen Amt Haushaltsmittel zur Verfügung, die dem Bundesministerium des Innern als dem für den Sport zuständigen Fachressort weitgehend zur Bewirtschaftung zugewiesen werden (vgl. Abschnitt IV, Ziffer 7 S. 31 ff.). Entsprechend dem Kulturbegriff, wie er der auswärtigen Kulturpolitik zugrunde liegt, kommt der Herstellung von Kontakten zwischen gesellschaftlichen Gruppen und ihrer Zusammenarbeit große Bedeutung zu. Hierbei haben die Sportbeziehungen — insbesondere mit den Entwicklungsländern — besonderes Gewicht.

Sport ist ein hervorragendes Mittel der Begegnung und der internationalen Verständigung. Für die Entwicklungsländer hat sich der Sport überdies als eine Möglichkeit erwiesen, sich in verhältnismäßig kurzer Zeit mit geringen Mitteln auf internationaler Ebene selbst darzustellen und sich chancengleich mit allen Ländern zu messen. Erfahrungsgemäß muß die Sportförderung in den Entwicklungsländern zu den Maßnahmen gerechnet werden, die am meisten „good will“ für die Bundesrepublik Deutschland schaffen. In vielen Entwicklungsländern ist die Hilfe der Bundesregierung zur Sportförderung hervorragend geeignet, die kulturpolitischen und nicht selten auch die außenpolitischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zu stärken.

1.11.1 Förderungsmaßnahmen

In den vergangenen Jahren setzte die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern wegen fehlender Infrastruktur und auf ausdrücklichen Wunsch der Partnerländer in zahlreichen Fällen beim Spitzen- und Leistungssport an. Vielen Entwicklungsländern wurde durch die Entsendung von Sportexperten (z. Z. sind 16 deutsche Sportexperten langfristig im Ausland tätig), die Durchführung von Lehrgängen sowie Spiel- und Wettkampfreisen der

Zugang zum internationalen Sport wesentlich erleichtert.

Durch diese Hilfen ist der Sport von den Entwicklungsländern auch als eine wichtige Aufgabe im Bereich der Erziehung und der Volksgesundheit erkannt worden.

Im Berichtszeitraum hat sich die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern schwerpunktmäßig unter kultur- und entwicklungspolitischer Zielsetzung mehr und mehr auf die Unterstützung einer möglichst breit angelegten Sportstruktur verlagert. In Einklang damit wurden Sportwissenschaftler und Sportlehrer sowie Trainer und Übungsleiter für eine Lehrtätigkeit an Universitäten, Lehrerbildungsanstalten und sonstigen Ausbildungsstätten der Entwicklungsländer mit Mitteln der Bundesregierung ausgebildet. Die Bundesregierung hat darüber hinaus den Auf- und Ausbau von Sportfakultäten an verschiedenen Universitäten (Buenos Aires, Medellin, Cali, Brasilia, Teheran) durch wissenschaftliche und technische Beratung sowie die Entsendung von Sportlehrkräften und die Lieferung von Lehrmaterial unterstützt.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurden an den hiesigen Sportfakultäten und Ausbildungszentren Lehrgänge für Sportlehrer und Sportler aus Entwicklungsländern abgehalten. Zahlreiche Sportstudenten und Sportlehrer erhielten Stipendien für eine Aus- und Fortbildung in unserem Lande.

Seit dem Jahre 1972 ist die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern erheblich intensiviert worden, da seither auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Mittel für diese Sportförderung zur Verfügung stellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit räumt der Dynamisierung sozialer Strukturen und damit der Förderung des Breitensports in den Entwicklungsländern Priorität ein. Die Mittel dieses Ressorts wurden bisher nur für Einzelmaßnahmen vom Bundesinnenministerium bewirtschaftet (vgl. Abschnitt IV Ziffer 9 S. 33).

1.11.2 Förderungsbeträge

Die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren zeigt folgendes Bild:

1968	785 000	DM
1969	913 300	DM
1970	1 537 500	DM
1971	2 235 000	DM (darin enthalten 1 012 100 DM Sondermittel für Olympia-Vorbereitungsmaßnahmen)
1972	4 466 600	DM (darin enthalten 1 243 700 DM Sondermittel für Olympia-Vorbereitungsmaßnahmen und 1 650 800 DM aus BMZ-Mitteln).

Für 1973 sind beim Auswärtigen Amt rund 4,5 Millionen DM und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit 2 Millionen DM, insgesamt also rund 6,5 Millionen DM vorgesehen.

Für die Sportförderungsmittel sieht das Auswärtige Amt eine jährliche Steigerungsrate von etwa 10 v. H. vor.

1.11.3 Interministerieller Ausschuß zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern

Um die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Förderung des Sports in den Entwicklungsländern zu koordinieren und mit den sportfachlichen Vorstellungen des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees abzustimmen, konstituierte sich am 8. Oktober 1971 der Interministerielle Ausschuß zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern. Dem Ausschuß gehören an: das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Nationale Olympische Komitee für Deutschland und der Deutsche Sportbund. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern des Sports hat sich eingespielt und nach Auffassung der Beteiligten bewährt.

1.11.4 Förderungskonzeption und Leitlinien

Im Jahre 1973 hat die Sportförderung in den Entwicklungsländern eine finanzielle Basis erreicht, die es der Bundesregierung erlaubt, großräumiger und langfristiger zu planen. Grundlage der Gesamtkonzeption für die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern sind die realen Bedürfnisse und Erfordernisse dieser Länder unter Berücksichtigung aller kultur-, entwicklungspolitischen und sportfachlichen Aspekte. Die Förderungsprogramme umfassen insbesondere folgende Maßnahmegruppen:

- Ausbildungs- und Organisationsmaßnahmen,
- Förderung von Wissenschaft und Lehre,
 - Förderung von Sportbegegnungen, Kontakten, Austausch von Partnerschaften,
- Sicherung der Förderungsergebnisse durch Nachbetreuung.

Hinsichtlich der regionalen Planung wird die Bundesregierung nach den Panafrikanischen Spielen in Lagos im Hinblick auf die bevorstehenden Asiatischen Spiele, die Mittelmeerspiele und die Panamerikanischen Spiele mehr als bisher die Mittelmeerländer, Südamerika und Asien berücksichtigen. Ein wesentlicher Teil der Mittel der Sportförderung muß jedoch weiterhin in Afrika eingesetzt werden. Dort ist die sportfachliche Infrastruktur am entwicklungsbedürftigsten und damit der Sport für die Bundesrepublik Deutschland ein besonders wichtiges Medium.

Weitere Einzelheiten zur Förderung des Sports in den Entwicklungsländern enthält die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Sportförderung in den Entwicklungsländern (Drucksache 7/909).

1.12 Betriebssport

Der Betriebssport ist in besonderem Maße geeignet, den Belastungen und Abnutzungserscheinungen der Arbeitswelt entgegenzuwirken. In zahlreichen Bundesdienststellen bestehen Betriebssportgemein-

ten, die grundsätzlich auf Initiative der Bediensteten gebildet worden sind.

Die Betriebssportgemeinschaften finanzieren sich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Im Rahmen des Möglichen werden sie durch die Bereitstellung von Räumen, von bundeseigenen Sportstätten, durch Unterstützung bei der Geschäftsführung und in gewissem Umfang durch Erteilung von Dienstbefreiung gefördert.

Die Förderung des Betriebssports in den Bereichen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost wird in gesonderten Abschnitten dargestellt (vgl. Abschnitt IV Ziffer 5.1, S. 44 ff. und Abschnitt IV Ziffer 6, S. 30 ff.).

1.13 Sport im Bundesgrenzschutz

Der Sport wird durch den Bundesgrenzschutz (BGS) als Breitensport und als Leistungssport gefördert.

1.13.1 Breitensport

Im BGS wird auf die sportliche Betätigung aller BGS-Beamten besonderer Wert gelegt. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, daß im Durchschnitt 12 v. H. der Dienststunden, d. h. fünf Stunden pro Woche, für die Körperschulung zur Verfügung stehen. Das Interesse am Sport soll besonders bei Dienstanfängern dadurch geweckt und gefördert werden, daß in den ersten Wochen ihrer Zugehörigkeit zum BGS bis zu acht Stunden pro Woche, d. h. ca. 20 v. H. der Dienststunden, zur Körperertüchtigung genutzt werden. Dabei wird sorgfältig darauf geachtet, daß leistungsschwächere Dienstanfänger systematisch aufgebaut werden und der Leistungsstand von sportlich belastbareren Dienstanfängern verbessert wird. Dies wird zum großen Teil durch die Aufgliederung in Leistungsgruppen erreicht.

Ziel des Breitensports im BGS ist nicht nur das Gewinnen bzw. Erhalten körperlicher Fitness. Vielmehr soll auch die Erziehung zur Selbstdisziplin in zeitgerechten Formen und Ideen verwirklicht werden. Ein sinnvoller Wechsel zwischen Ausbildung, Schulung und Sport während der Dienststunden hat sich hierbei bewährt.

Der BGS hält seine Beamten dazu an, die sportliche Betätigung außerhalb der Dienststunden in entsprechenden privaten Vereinen fortzusetzen.

Im BGS werden folgende Sportarten betrieben:

- Gymnastik,
- Leichtathletik,
- waffenlose Selbstverteidigung,
- Schwimmen und Retten,
- Handball,
- Fußball,
- Faustball,
- Boxen und Ringen,
- Geräteturnen,
- Trampolinturnen,
- Sportschießen,
- Skilauf,
- Tennis.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die oftmalige und erfolgreiche Teilnahme an Volksmärschen durch einzelne BGS-Beamte oder durch geschlossene Gruppen im Rahmen des Dienstes.

Der dienstliche Sport wird primär getragen durch Riegenführer und Ausbildungsleiter in der Körperschulung. Jährlich werden etwa 175 Riegenführer und 25 Ausbildungsleiter in der BGS-Sportschule in Lübeck ausgebildet.

Um den Sport auf eine möglichst breite Basis zu stellen, veranstaltet der BGS Sportabzeichenwettbewerbe, bei denen diejenige Einheit ausgezeichnet wird, in der die größte Anzahl von Sportabzeichen innerhalb eines Jahres erworben wurde. Weiterhin gibt es im Grenzschutzkommando Süd einen Wettbewerb unter den BGS-Abteilungen, der von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft Bayern angeregt wurde und diejenige Abteilung mit einem Wanderpokal ausgezeichnet, die innerhalb eines Jahres die meisten Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnisse sowie Grund-, Leistungs- und Lehrscheine erwirbt. Interne Meisterschaften auf Abteilungs- und Kommandoebene, die der Sichtung und Auswahl von guten Sportlern und Talenten gleichermaßen dienen, runden zusammen mit der Unterstützung von Vereinen und Behörden bei sportlichen Großveranstaltungen durch Abstellung von freiwilligen Hilfskräften aller Art das Bild der Förderung des Breitensports im BGS ab.

1.13.2 Spitzensport

Olympische Spiele

Die Förderung der Spitzensportler war in den Jahren 1971/72 naturgemäß völlig auf die Olympischen Spiele in Sapporo und München abgestellt. Wegen der Olympischen Spiele 1972 wurde nur eine Polizeieuropameisterschaft ausgetragen, und zwar im Ringen und Judo.

Die beiden Trainingszentren des BGS (GS-Sportschule in Lübeck insbesondere für Leichtathletik, Schwimmen, Judo, Ringen und Boxen sowie Ströbing als Zentrum für Skisport nordisch und alpin) waren darauf ausgerichtet, die zwölf für die olympischen Spiele in Betracht kommenden Spitzensportler des BGS zu den Leistungen zu führen, die für die Qualifikation notwendig waren. Dies gelang bei acht Sportlern, von denen jedoch zwei kurz vor den Olympischen Spielen durch Verletzungen ausfielen. Sechs Spitzensportler des BGS konnten zu den Olympischen Spielen entsandt werden und sich dort fünfmal unter den ersten zwölf placieren.

Meisterschaften

Sportler des BGS haben sich bei Deutschen und Europameisterschaften sowie bei sonstigen nationalen und internationalen Wettbewerben im Berichtszeitraum über hundertmal im Vorderfeld behauptet und Plätze zwischen eins und fünfzehn belegt.

Bei den Deutschen Polizeimeisterschaften der Jahre 1971/72 errangen Sportler des BGS folgende Plätze:

- 19 × 1. Platz
- 10 × 2. Platz

- 11 × 3. Platz
- 11 × 4. Platz
- 8 × 5. Platz
- 12 × 6. Platz.

Bei Europäischen Polizeimeisterschaften in den Jahren 1971/72 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- 5 × 1. Platz
- 5 × 2. Platz
- 6 × 3. Platz
- 3 × 4. Platz
- 1 × 5. Platz
- × 6. Platz
- × 7. Platz
- 3 × 8. Platz.

Auswahl- und Trainingslehrgänge

Zur GS-Sportschule in Lübeck werden die in den GS-Abteilungen vorhandenen Spitzensportler zu Auswahl- und Trainingslehrgängen abgeordnet, um sowohl Leistungsfähigkeit als auch Förderungswürdigkeit erkennen und auswerten zu können. Diese Beobachtung erstreckt sich jeweils auf einen Zeitraum von durchschnittlich vier bis fünf Wochen. In den Jahren 1971/72 haben sieben Lehrgänge dieser Art an der GS-Sportschule stattgefunden.

Erprobungs- und Lehrgruppe

Die bei der GS-Sportschule ständig eingerichtete Erprobungs- und Lehrgruppe für Spitzensportler hat sich bewährt. Hier kann sowohl nach neuesten Methoden trainiert als auch nach neuen Wegen des individuellen und des Gruppentrainings gesucht werden.

Skizentrum Ströbing

Im Skitrainingszentrum in Ströbing sind zur Zeit ca. 30 GS-Beamte als Leistungssportler im Training. Dieses Zentrum ermöglicht eine fast ganzjährige Nutzung und damit eine optimale Ausnutzung der eingesetzten personellen und sächlichen Mittel.

Im Jahre 1972 wurden allein im Skileistungszentrum Ströbing rund 135 000 DM für Zwecke des Sports aufgewendet. Im einzelnen handelt es sich um folgende Kosten:

- Ersatz von Skisportgerät,
- Munition für Sportwaffen,
- Beschäftigung eines Konditionstrainers,
- Beschäftigung eines Trainers,
- Bekleidung und Ausrüstung,
- Trainingslehrgänge im Ausland,
- Reisekosten bei Inlandwettkämpfen,
- Trennungsgeld, Trennungsbeihilfen,
- Verpflegungszuschüsse für Sportler.

1.14 Deutsche Sportkonferenz

Am 22. Oktober 1970 hat sich in Bonn unter Vorsitz des Bundesministers des Innern die Deutsche Sport-

konferenz konstituiert. Ihr gehören insgesamt 64 Mitglieder aus dem Bereich des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der politischen Parteien und des Sports an. Entsprechend der Geschäftsordnung der Deutschen Sportkonferenz (vgl. Anhang 2.1), nach der der Vorsitz zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes alle zwei Jahre wechselt, ist der Vorsitz im Oktober 1972 auf den Präsidenten des Deutschen Sportbundes übergegangen. Die Deutsche Sportkonferenz hat die Aufgabe, eine umfassende gesellschaftspolitische Integration des Sports anzuregen sowie Maßnahmen zur Förderung des Sports auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu koordinieren, die eine Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich machen. Zu diesem Zweck spricht sie Empfehlungen aus.

Das Arbeitsprogramm der Konferenz (vgl. Anhang 2.2) umfaßt Fragen aus den Bereichen des Schulsports, des Breitensports, des Leistungssports, der Sportwissenschaft, der Organisation und Verwaltung des Sports sowie der Gesetzgebung. Die Empfehlungen, die das Plenum der Deutschen Sportkonferenz beschließt, werden von folgenden sieben Fachausschüssen vorbereitet:

- Sport an Schule und Hochschule,
- Sportwissenschaften,
- Breitensport,
- Leistungssport,
- Sportstättenbau,
- Verbands- und Vereinshilfen sowie
- Steuern.

Bisher haben neben zahlreichen Ausschußsitzungen fünf Vollversammlungen der Deutschen Sportkonferenz (zuletzt am 22. Juni 1973) stattgefunden.

Die verabschiedeten Empfehlungen (vgl. Anhang 2.4) betreffen überwiegend Schwerpunktbereiche des Sports. Dies gilt vor allem für die Empfehlungen

- zum „Aktionsprogramm für den Schulsport“, das im Juli 1972 der Öffentlichkeit übergeben wurde und von dem entscheidende Impulse zur Verbesserung des Leistungsniveaus im Schulsport und in der Sportlehrerausbildung erwartet werden, und
- zur Errichtung von Trainerausbildungsstätten (vgl. Abschnitt IV Ziffer 1.2, S. 8).

Die Deutsche Sportkonferenz hat die hohen Erwartungen, die in sie gesetzt worden sind, noch nicht voll erfüllt. Auf Vorschlag des Bundesministers des Innern ist deshalb ein Ad-hoc-Ausschuß gebildet worden, der Vorschläge unterbreiten sollte, die die Effektivität der Konferenz verbessern. Die entsprechenden Anregungen dieses Ausschusses, nach denen die Deutsche Sportkonferenz künftig mehr als bisher Diskussionsforum für aktuelle Fragen des Sports und damit ein Ort für kontroverse Auseinandersetzungen sein soll, sind von der Vollversammlung am 22. Juni 1973 gebilligt worden (vgl. Anhang 2.3).

2 Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Die Förderungstätigkeit des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen umfaßt vor allem vier Bereiche:

- Die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln zur verstärkten Förderung von Sportstätten gemäß § 6 Abs. 1 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237)
- beratende und finanzielle Förderung von Sportwettkämpfen zwischen Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
- Unterstützung der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit der Deutschen Sportjugend im Deutschen Sportbund
- Förderung von Einzelmaßnahmen in Berlin (West).

Auf Grund des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237) wird der Bau von Einrichtungen, die dem Breitensport dienen, im Zonenrandgebiet besonders gefördert. Diese Förderung erfolgt durch Gewährung von Zuschüssen zur Dekung von Finanzierungsspitzen, mit deren Hilfe die finanzschwachen Träger im Zonenrandgebiet vielfach überhaupt erst in die Lage versetzt werden, moderne Sportstätten zu schaffen. Die Zuwendungen werden an öffentlich-rechtliche Körperschaften und juristische Personen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt sind. Die Entscheidung, ob im Einzelfall eine Förderung erfolgt, trifft der Bundesminister des Innern nach Stellungnahme der zuständigen obersten Landesbehörde. Diese Bundeshilfen sollen dazu beitragen, den Wohn- und Freizeitwert des Zonenrandgebietes zu verbessern und in diesem Raum Lebensbedingungen zu schaffen, die denen im übrigen Bundesgebiet adäquat sind.

Um diesen Auftrag des Gesetzgebers zu erfüllen, wurden 1972 im Haushalt des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen Mittel zur verstärkten Förderung des Zonenrandgebietes bereitgestellt, von denen dieser dem Bundesminister des Innern rund 12 Millionen DM für die Sportförderung zur Bewirtschaftung zugewiesen hat. Damit haben sich 1972 die für die Förderung von Einrichtungen des Breitensports im Zonenrandgebiet zur Verfügung stehenden Bundesmittel, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen vergeben werden, gegenüber 1970 weit mehr als verdoppelt.

Die Wettkämpfe von Sportlern aus der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen beratend und finanziell in Verbindung mit den Spitzenverbänden des Sports gefördert. Zwar bestehen zur Zeit kaum Sportbeziehungen zwischen Vereinen aus beiden deutschen Staaten untereinander, jedoch sind nach Ratifizierung des Verkehrs- und des Grundvertrages von staatlicher Seite die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Kontakte geschaffen worden. Zur Zeit laufen Verhandlungen der zuständigen Sportorganisationen der DDR (Deutscher Turn- und Sportbund) und der

Bundesrepublik Deutschland (Deutscher Sportbund) mit dem Ziel, Absprachen zur Förderung der Sportbeziehungen zu treffen.

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen bemüht sich jedoch, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund dafür Sorge zu tragen, daß die Förderungsanträge soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Die Förderung von Sportbegegnungen geschieht nach dem Merkblatt des Deutschen Sportbundes vom März 1971 (mit Änderungen vom April 1973). Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen unterstützt den Deutschen Sportbund durch einen Zuschuß zu den hierbei anfallenden Verwaltungskosten.

Die deutschlandpolitische Bildungsarbeit der Deutschen Sportjugend im Deutschen Sportbund sowie der einzelnen Sportfachverbände wird durch die Förderung von Seminaren unterstützt.

Durch besondere Förderungsmaßnahmen werden Sportbegegnungen und Wettkämpfe in Berlin (West) mit einem Betrag von etwa 500 000 DM jährlich gefördert.

Für die Benutzung des Luftweges durch Berliner Sportler wurden ebenfalls Haushaltsmittel in Anspruch genommen.

Der Landessportbund Berlin erhält einen jährlichen Zuschuß zu den Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von 12 400 DM.

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wendet darüber hinaus Mittel für die politische Bildung der Mitglieder von Sportvereinen auf. Hierzu gehören die Förderung von Seminaren, wissenschaftlichen Tagungen, Informations- und Studienreisen sowie der Ankauf von Spezialliteratur und Fachzeitschriften zum Sport in der DDR. Für die deutschlandpolitische Tätigkeit von Sportfunktionären werden Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten bereitgestellt.

Für die einzelnen Maßnahmegruppen stehen im Haushaltsjahr 1973 insgesamt 7,6 Millionen DM zur Verfügung.

3 Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

3.1 Förderung der Deutschen Sportjugend und anderer Jugendverbände

Die Geschäftsstelle der Deutschen Sportjugend (DSJ) wird aus dem Bundesjugendplan institutionell gefördert. Ferner werden ihr gezielte Zuwendungen für die Jugendorganisationen der Fachverbände des Deutschen Sportbundes gegeben. Diese Zuwendungen sind bestimmt für Kurse der politischen Bildung und der Mitarbeiterschulung, für die Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen dieser Jugendorganisationen und für sonstige Einzelmaßnahmen, insbesondere für zentrales Arbeitsmaterial und für Jugendverbandszeitschriften. Die DSJ erhält außerdem Zu-

wendungen für Maßnahmen im Rahmen des internationalen Jugendaustauschs und der internationalen Jugendbegegnung; hierzu gehören auch die bilateral geförderten Programme, vor allem mit Großbritannien, Spanien und Israel, sowie die jugendpolitischen Maßnahmen mit Entwicklungsländern.

In den Jahren 1971 und 1972 hat die Bundesregierung für die Deutsche Sportjugend und ihre Fachverbände folgende Zuwendungen gegeben:

	1971	1972
	DM	
Haushalt der Deutschen Sportjugend	909 000	977 600
Zuwendungen für die Fachverbände		
a) Kurse	205 950	150 000
b) zentrale Arbeitstagungen	322 000	227 400
c) Personalkosten	460 450	750 000
d) Einzelmaßnahmen	85 000	110 000
Internationaler Jugendaustausch		
a) Deutsche Sportjugend	92 500	248 348
b) Fachverbände	1 496 830	1 650 000
Sonstige Maßnahmen	200 000	175 351
insgesamt ...	3 771 730	4 288 699

Neben der Deutschen Sportjugend erhalten auch andere sporttreibende Jugendverbände (z. B. Solidaritätsjugend, Deutsche Jugendkraft, Eichenkreuz) Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan. Sie betragen für 1971 94 500 DM, während für 1972 Zuwendungen in Höhe von 152 000 DM gegeben wurden.

Im Jahre 1971 wurde das Programm „Sportliche Jugendbildung“ neu in den Bundesjugendplan aufgenommen. Es soll zur Anregung und Intensivierung solcher Maßnahmen in der Jugendarbeit dienen, die in umfassendem Sinne unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten zur Bildung junger Menschen beitragen. Gedacht ist in erster Linie an Bildungsveranstaltungen, die sich mit der Rolle des Sports in der Jugendarbeit befassen. Für diesen Zweck wurden im Jahre 1971 Mittel aus dem Bundesjugendplan in Höhe von 575 914 DM und im Jahre 1972 in Höhe von 426 228 DM bewilligt.

3.2 Bundesjugendspiele

Der Bundesjugendplan stellt auch Mittel zur organisatorischen und technischen Abwicklung der Bundesjugendspiele bereit. Im Haushalt 1971 und 1972 betrug der Ansatz je 490 000 DM. Für 1973 sind 540 000 DM vorgesehen.

In der Bundesrepublik Deutschland werden als Gemeinschaftswerk von Schulen, Sportverbänden und Jugendverbänden die Bundesjugendspiele seit Sommer 1951 durchgeführt. In dieser Zeit sind die Einzelheiten der Ausschreibung den veränderten Bedingungen mehrfach angepaßt worden.

Die Auswahl der Übungen und die Zielsetzung des Programms wurde von folgenden Gesichtspunkten bestimmt:

- Allen Jugendlichen soll die Teilnahme ermöglicht werden.
- Jedem soll ein Anreiz zur Teilnahme, zum Üben und zur Erzielung seiner optimalen Leistung gegeben werden.
- Unterschiedliche Veranlagungen sollen angesprochen und entwickelt werden.
- Der Arbeit in den Schulen und Vereinen sollen Anregungen und Entwicklungsimpulse gegeben werden.

An den Bundesjugendspielen beteiligen sich jährlich über 4 Millionen Jugendliche (1951: 650 000). Sie sind damit die größte sportliche Veranstaltung der Bundesrepublik Deutschland.

Der leichtathletische Dreikampf wurde 1953 durch Wettkämpfe im Geräteturnen ergänzt, die als zweite Halbjahresveranstaltung („Winterspiele“) durchgeführt werden. Seit 1954 werden auch Schwimmwettkämpfe im Rahmen der Bundesjugendspiele ausgeschrieben.

Innerhalb der einzelnen Sportarten wurde das Angebot der Übungen immer mehr erweitert. Insbesondere bei den bislang nur auf das Geräteturnen beschränkten Winterspielen wurden die Vorbereitungen für die Einführung einer zweiten Turnform sowie des Orientierungslaufes und eines Dreikampfes im Schwimmen abgeschlossen. Ferner wurde der Teilnehmerkreis auf die Acht- und Neunjährigen ausgedehnt. Eine Erweiterung auf die gesamte Grundschulstufe ist vorgesehen. Das Recht der freien Übungswahl kommt den unterschiedlichen Neigungen und Veranlagungen der Teilnehmer entgegen und wirkt sich günstig auf ihr Interesse am Sport aus. Es erleichtert zudem das Auffinden von Talenten. Diese werden bei Erreichen einer bestimmten Punktzahl durch Meldebogen erfaßt, an die Sportverbände gemeldet und von diesen oder in Leistungsgruppen der Schulen besonders gefördert.

Insgesamt ist nach den bisherigen Erfahrungen festzustellen, daß die Bundesjugendspiele ihrer Zielsetzung gerecht werden. Das Verhältnis der Jugendlichen zum Sport wird durch das Wettkampf- und Erfolgserlebnis günstig beeinflusst. Schulen, Kommunen, Landkreise und Länder werden an Sport und Leibeserziehung stärker interessiert; dies wirkt sich im Sportstättenbau und der Ausstattung der Schulen aus. Das aus großer Breite entwickelte Leistungsbild gibt Auskunft über den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der Jugend. Der Zusammenhang von Breitensport und Leistungssport wird deutlich.

3.3 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) ⁷⁾

Die Bundesregierung stellt dem Deutsch-Französischen Jugendwerk die Hälfte der für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zu den wesentlichen Aufgaben des Deutsch-Französischen Jugendwerks gehört auch die Förderung von sportlichen Lehrgängen im Rahmen von Begegnungen zwischen deutschen und französischen Teilnehmern.

Diese Programme haben sich bewährt und dazu beigetragen, freundschaftliche Bindungen von Volk zu Volk zu knüpfen.

3.3.1 Gruppenaustausch

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend und sonstigen Verbänden fördert das Deutsch-Französische Jugendwerk in großem Umfang den Gruppenaustausch deutscher und französischer Sportvereine.

Im Bereich der Abteilung Bonn hat das Deutsch-Französische Jugendwerk im Jahre 1971 415 Begegnungen im Rahmen dieses Programms gefördert. Im Jahre 1972 sind 381 Begegnungen gefördert worden. Die Abteilung Paris fördert etwa im gleichen Umfang Maßnahmen französischer Träger.

Mit Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes werden auch Begegnungen zwischen deutschen und französischen Sportstudenten an Hochschulen beider Länder durchgeführt.

3.3.2 Plein-air-Sport

Mit der Hilfe des DFJW wurden in der Bundesrepublik Deutschland sogenannte „Plein-air-Sportprogramme“ eingerichtet, die in Frankreich bereits seit langem allen Schichten der Bevölkerung den Zugang zu bestimmten Sportarten eröffnen. Diese Anfänger-Lehrgänge in den Sportarten Segeln und Skilaufen werden in der Bundesrepublik von der Naturfreundejugend Deutschlands, der Deutschen Gesellschaft für Internationalen Jugendaustausch und dem DFJW selbst durchgeführt.

Im Bereich der Abteilung Bonn wurden 1971 47 und 1972 38 derartige Kurse gefördert. Fernziel dieser Lehrgänge ist die Schaffung eines Plein-air-Sportsystems, das dem französischen vergleichbar ist.

3.3.3 Leistungssport

Ein besonderes Förderungsprogramm besteht für den Bereich des Leistungssports. Nach Beendigung der Wettkampfsaison treffen sich die für den Leistungssport verantwortlichen Organisationen der beiden Länder und beraten über gemeinsame Lehrgänge für Sportler und Fachkräfte während des folgenden Jahres. Für 1973 sind etwa 60 gemeinsame Veranstaltungen, vor allem Trainingslehrgänge, in 15 Sportarten mit über 3000 Teilnehmern geplant.

⁷⁾ Grundlage ist das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. Juli 1963.

1972 fanden in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich etwa 120 Veranstaltungen dieser Art statt.

3.3.4 Sportwissenschaft

Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert darüber hinaus die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sportwissenschaft. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms werden Fachseminare für Sportdozenten, Leibeserzieher und Sportlehrer an deutschen und französischen Sporthochschulen durchgeführt (1972: sieben, 1971: acht), bei denen vor allem die unterschiedlichen Lehrmethoden in beiden Ländern dargelegt und mit dem Ziel ihrer gemeinsamen Weiterentwicklung erörtert werden.

Der genaueren Kenntnis des Standes der Sportwissenschaft in beiden Ländern dienen ebenfalls Studienfahrten, die 1971 zum Beispiel für die Direktoren der Sportlehrausbildungsstätten oder 1972 für die mit dem Sportstättenbau befaßten Ministerialbeamten durchgeführt wurden.

Ziel bleibt die gegenseitige Anerkennung der deutschen und französischen Diplome.

3.3.5 Zusammenarbeit der Spitzenorganisationen

Auf Anregung des DFJW haben 1971 der Deutsche Sportbund und das Comité National Olympique et Sportif Français eine intensive Zusammenarbeit begonnen. 1972 wurde ein Seminar zu den Themen „Führungsfragen im Sport“ und „Möglichkeiten der Informatik bei der Leitung der Sportverbände“ auf dieser Ebene durchgeführt und gefördert. 1973 werden ein weiteres Seminar und ständige Kontakte zwischen den beiden Spitzenorganisationen stattfinden.

3.3.6 Förderungsbeträge

In den Jahren 1971 und 1972 hat das DFJW im Bereich der Abteilung Bonn für den Sport die folgenden Förderungsbeträge gewährt (im Bereich der Abteilung Paris ergeben sich entsprechende Beträge):

	1971	1972
	DM	
Gruppenaustausch	944 000	907 000
Plein-air-Sport	496 000	470 000
Leistungssportlehrgänge .	575 000	420 000
Seminare und Studienfahrten für Führungskräfte	109 000	95 000
insgesamt	2 124 000	1 892 000

3.4 Sonstige Förderungsmaßnahmen

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat im Rahmen der Förderung überregionaler Einrichtungen, die vorwiegend der medizinischen Prävention oder Rehabilitation dienen, den Bau der

Krankenhäuser für Sportverletzte in Hellersen und Stuttgart-Bad Cannstatt mit Mitteln in Höhe von bisher 3,2 Millionen DM bzw. 2,0 Millionen DM unterstützt.

Der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V., Essen, wurde in den letzten Jahren ein institutioneller Zuschuß von jeweils 20 000 DM zur Verfügung gestellt.

Der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V., Bonn-Bad Godesberg, wurde zur Ausrichtung einer Informationstagung mit dem Thema „Sport und Gesundheit“ eine Zuwendung bereitgestellt.

Vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit geförderte Forschungsvorhaben befassen sich mit der Entwicklung und Erprobung von Sportmethoden und Sportgeräten für behinderte — insbesondere spastisch bzw. cerebrally gelähmte — Kinder und Jugendliche sowie der Ermittlung der körperlich und geistig-seelischen Belastungsfähigkeit und der Belastbarkeitsgrenzen spastisch gelähmter Kinder. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden Aufschluß geben, inwieweit auch diesem Personenkreis Möglichkeiten für eine angemessene sportliche Betätigung in Form von Leibesübungen im Sinne des Versehrtensports angeboten werden können.

4 Bundesminister der Verteidigung

Die meisten jungen Soldaten sind bei Beginn der Dienstzeit den harten Anforderungen des militärischen Dienstes physisch nicht gewachsen. Am Anfang der Ausbildung wird daher auf die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit größter Wert gelegt.

Dabei wird der Erfahrung Rechnung getragen, daß die körperliche Leistungsfähigkeit durch das Training in sportlichen Disziplinen am rationellsten und wirkungsvollsten verbessert wird.

Mit der Sportausbildung nutzt die Bundeswehr aber auch allgemein pädagogische Möglichkeiten.

Gleichzeitig dient der Sport der Freude und Entspannung. Die psychischen und physischen Belastungen, denen die Soldaten in einer volltechnisierten Streitkraft unterliegen, fordern einen Ausgleich. Für die Bundeswehr ist die Sportausbildung ein hervorragendes Mittel der Ausbildung und Erziehung.

Die Bundeswehr bekennt sich zu den Zielen des zivilen Sports. Sie nutzt alle Möglichkeiten der Kooperation.

Die Soldaten werden angeregt, den Sportvereinen des Standortes beizutreten, die Sportabzeichen der Verbände zu erwerben und sich als Übungsleiter zur Verfügung zu stellen, sofern sie die Voraussetzungen dazu mitbringen. Alle Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der Verbände ausgetragen. Diese Einstellung hat zu einem guten Verhältnis zum Deutschen Sportbund und zur Öffentlichkeit, aber auch zu einem positiven Echo bei den Soldaten selbst geführt.

Die Bundeswehr hat in erster Linie den Auftrag, den Sport aller Soldaten, den Breitensport, zu fördern.

Sie sieht aber auch eine Verpflichtung in der Förderung des Leistungssports.

Mit der „Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler“ wurden entsprechende Maßnahmen getroffen.

Die Bundeswehr hat demnach die erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine umfassende Sportförderung geschaffen. Mittelansätze sind aus der diesem Abschnitt folgenden Tabelle ersichtlich.

Mit der Neugliederung des Bundesministeriums der Verteidigung am 1. November 1970 wurde beim Führungsstab der Streitkräfte ein Sportreferat (Fü S I 9) eingerichtet. Dem Referat wurden folgende Aufgaben übertragen:

- Konzeption und Grundsätze für den Sport in den Streitkräften;
- Angelegenheiten des außerdienstlichen Sports;
- Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, dem Nationalen Olympischen Komitee (NOK), dem Deutschen Sportbund (DSB);
- Vertretung der Bundeswehr im Conseil International du Sport Militaire (CISM).

Die Sportausbildung in der Bundeswehr ist in der Zentralen Dienstvorschrift ZDv 3/10 „Sport in der Bundeswehr“ geregelt. In die Vorschrift werden zur Zeit die neuesten sportwissenschaftlichen Ergebnisse und methodisch-didaktischen Erkenntnisse eingearbeitet. Die Herausgabe der Neufassung ist für 1974 vorgesehen.

4.1 Breitensport

4.1.1 Sportausbildung

In der Dienstvorschrift werden die „Allgemeine Sportausbildung“, die „Besondere Sportausbildung“ und der „Außerdienstliche Sport“ des Soldaten unterschieden.

Zur „Allgemeinen Sportausbildung“ gehören die konditions- und bewegungsfördernden Grundsportarten wie Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Spiel und Gymnastik. Es ist das sportliche Ausbildungsprogramm, an dem alle Soldaten teilnehmen müssen.

Bei in der Bundeswehr durchgeführten sportmedizinischen Untersuchungen hat sich gezeigt, daß sich mit einem intensiven Dauerlauf-, Intervall- und Circuittraining die körperliche Leistungsfähigkeit der Rekruten am schnellsten und wirkungsvollsten verbessern läßt. Deshalb wurden entsprechende Trainingsprogramme aufgestellt, mit denen die Sportausbildung in den ersten drei Monaten der Grundausbildung straffer und gezielter durchgeführt werden kann.

Die „Besondere Sportausbildung“ umfaßt u. a. die Sportarten Moderner Fünfkampf, Degenfechten, Sportschießen, Fallschirmsportspringen, Judo, Fußball und Handball. An ihr können sich Soldaten mit besonderer Eignung und Leistung beteiligen.

In den Disziplinen der „Allgemeinen“ und „Besonderen Sportausbildung“ führt die Bundeswehr eigene

Wettkämpfe durch und beteiligt sich an national und international ausgeschriebenene Veranstaltungen.

Darüber hinaus wird jeder Soldat angeregt, sich in seiner Freizeit sportlich zu betätigen.

Einzelheiten regeln die Erlasse „Außerdienstlicher Sport in der Bundeswehr“ (VMBl. 1962, S. 464), „Versorgung bei gesundheitlichen Schädigungen in Ausübung dienstlichen und außerdienstlichen Sports“ (VMBl. 1962, S. 295) und „Richtlinien über die Verwendung der Haushaltsmittel für die Betreuung der Soldaten in der Freizeit“ (VMBl. 1969, S. 409). Nach der Dienstvorschrift soll der Soldat wöchentlich dreimal 90 Minuten Sport haben.

In den weiteren Ausbildungsabschnitten verringert sich die Sportstundenzahl bis zu zweimal 90 Minuten in der Woche.

Der Sport hat am Anfang der Ausbildung 15,5 v. H., am Ende etwa 9,3 v. H. Anteil an der Gesamtausbildung.

4.1.2 Sportprüfungen und Wettkämpfe

Zur Überprüfung des Leistungsvermögens und des Leistungsstandes der Soldaten werden Eignungs- und Leistungsprüfungen durchgeführt. Dies geschieht am Ende der jeweiligen Ausbildungsabschnitte. Die Leistungsprüfungen sind in der Auswahl ihrer Disziplinen und in der Festlegung der Maßstäbe denen des Deutschen Sportabzeichens angeglichen. Jeder Soldat soll das Freischwimmerzeugnis, möglichst viele Soldaten sollen das Deutsche Sportabzeichen und die Urkunde als Rettungsschwimmer erwerben.

In den Jahren 1968 bis 1972 wurden folgende Sportprüfungen abgenommen:

Jahr	Sportabzeichen	Wiederholungen	Freischwimmer
1968	29 018	5 242	41 976
1969	25 493	4 461	49 829
1970	25 667	4 215	45 189
1971	21 180	4 198	33 070
1972	21 451	4 114	36 830

Jahr	Grundschein	Leistungsschein	Lehrschein
1968	19 558	12 081	856
1969	21 631	12 341	387
1970	20 419	12 693	420
1971	16 175	9 493	806
1972	14 592	8 903	287

Über die Ausbildung und Bestellung von Prüfern sowie Ableistung von Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen innerhalb der Bundeswehr besteht

mit dem Deutschen Sportbund eine Vereinbarung (VMBl. 1963, S. 557).

Eine der vielfältigen Bemühungen, den Breitensport zu fördern, ist die Durchführung des Soldaten-Sportwettkampfes, eines leichtathletischen Vierkampfes mit den Disziplinen 100-m-Lauf, Weitsprung, Kugelstoß und 5000-m-Lauf. An dem Wettkampf müssen jährlich alle Soldaten bis zum 40. Lebensjahr teilnehmen.

Sobald der Truppe genügend Schwimmstätten zur Verfügung stehen, soll der Soldatensportwettkampf mit dem 300-m-Schwimmen erweitert werden.

Soldatensportwettkampf 1968 bis 1972

Jahr	Teilnehmer	40 bis 49 Punkte *)	über 50 Punkte
1968	261 641	47 086	19 052
1969	270 813	45 452	17 459
1970	275 057	46 965	18 806
1971	277 059	48 091	19 152
1972	296 502	57 903	22 655

*) Mit 40 Punkten werden in der Regel die leichtathletischen Übungen des Deutschen Sportabzeichens erfüllt.

4.1.3 Sportausbilder

Die Sportausbildung in der Truppe leiten Unteroffiziere und Offiziere, die an den Offizier-, Unteroffizier- und Truppschulen oder an der Sportschule der Bundeswehr eine Ausbildung als Riegenführer, Hilfssportleiter oder Sportleiter erhalten haben.

Die Sportleiterausbildung entspricht etwa der des zivilen Übungsleiters im Deutschen Sportbund. Mit einem Zusatzlehrgang an der Sportschule der Bundeswehr können Sportleiter die Übungsleiterlizenz A des DSB erwerben. Die Bundeswehr verspricht sich davon eine Vertiefung der Kontakte mit den Sportvereinen.

Die Sportausbilder in der Truppe erfüllen ihre Aufgabe in Zweitfunktion.

Zur Zeit wird geprüft, ob im Rahmen der Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr die Laufbahn des Sportoffiziers (Sportausbilder in Erstfunktion) geschaffen werden kann.

Für die Ausbildung der Sportausbilder an den Bundesweherschulen sind Diplom-Sportlehrer verantwortlich, die ihre Ausbildung an zivilen Sporthochschulen, Instituten für Leibesübungen und Sportakademien erhalten haben. Die Bundeswehr beschäftigt zur Zeit 106 Sportlehrer. Damit sind fast alle ausgebrachten Dienstposten besetzt.

4.1.4 Sportstätten

Die Bundeswehr ist bestrebt, für die Sportausbildung eine ausreichende Zahl von Sportanlagen bereitzustellen. Jedes Bataillon oder vergleichbarer Verband bei Luftwaffe und Marine soll über einen Sportplatz

mit 400-m-Bahn, einem Kleinspielfeld und eine Ausbildungshalle (42 m × 21 m) verfügen. Für Schulen ist neben den beiden Sportfeldern eine Sporthalle (42 m × 21 m) und eine Schwimmhalle (12,5 m × 25 m) vorgesehen. Schwimmhallen sollen auch an Großstandorten mit 4 000 und mehr Soldaten gebaut werden.

Die Bauplanung ist bis zu einem gewissen Grade verwirklicht worden. An einigen Standorten muß man sich noch mit gemieteten Anlagen behelfen.

	Bedarf	Ist	Bau
Sportplätze	492	374	12
Sport-/Ausbildungshallen	578	461	25
Schwimmhallen	—	19	10

Jede Einheit verfügt über das für die Ausbildung erforderliche Sportgerät.

4.2 Sportschule der Bundeswehr

Die Sportschule der Bundeswehr ist die zentrale Lehrstätte für den Sport in der Bundeswehr.

Außer den Beamten und Angestellten für die Verwaltung, den Offizieren und Unteroffizieren für die militärische Ordnung sind an ihr zur Zeit 20 Diplom-Sportlehrer und Sportlehrer beschäftigt. Jährlich nehmen etwa 3000 Soldaten an folgenden Vorhaben teil:

Lehrgänge für

- Sportleiter
- Weiterbildung für Sportleiter
- Stabsoffiziere
- Sanitätsoffiziere
- Fachsportleiter
- Versehrte
- Kompaniechefs
- Spitzensportler.

Die Sportschule der Bundeswehr wurde 1957 in der Generaloberst-Beck-Kaserne in Sonthofen errichtet. Inzwischen hat sich gezeigt, daß in Sonthofen der Auftrag der Sportschule der Bundeswehr nicht erfüllt werden kann.

Die klimatischen Verhältnisse lassen vier bis fünf Monate im Jahr eine Ausbildung im Freien nicht zu. Die Übungsstätten müssen mit anderen Einheiten am Standort geteilt werden. Grund und Boden für den Neubau von Sportstätten stehen nicht mehr zur Verfügung. Nicht zuletzt fehlt es der Sportschule in Sonthofen an den notwendigen Kontakten zu Sportvereinen, Sportinstituten und sportmedizinischen Forschungsstätten. Die Sportschule befindet sich in Sonthofen in der für Lehre und Forschung unbefriedigenden Situation der Isolierung.

Es ist deshalb der Neubau der Sportschule der Bundeswehr im Standort Warendorf bei Münster vorgesehen. Die erforderlichen Unterkünfte und einige Sportstätten sind bereits vorhanden. Auf vorhandenem Gelände werden in den nächsten Jahren wei-

tere Sporteinrichtungen geschaffen, darunter neben den notwendigen Freianlagen fünf Turn-, Spiel- und Leichtathletikhallen, ein Hallenbad mit zwei Becken von 50 × 21 m und 25 × 12,5 m für Schwimmen, Wasserball und Wasserspringen sowie eine sportmedizinische Abteilung. Zur Zeit wird das Programm für den Neubau der Sportanlagen festgelegt. Der erste Bauabschnitt soll 1976/77 abgeschlossen sein. Mit der Fertigstellung der Sportschule wird 1980 gerechnet.

Nach der Verlegung der Sportschule von Sonthofen nach Warendorf verbleibt als organisatorischer Teil der Sportschule der Bundeswehr die „Wintersportschule der Bundeswehr“ in Sonthofen. An ihr sollen Skilehrgänge, Versehrtensportlehrgänge und bewegungstherapeutische Lehrgänge durchgeführt und die wehrpflichtigen Sportler der Winterdisziplinen trainiert werden.

Die Sportschule ist in drei Inspektionen (12 Hörsäle für je 30 Lehrgangsteilnehmer und zwei Lehrkompanien für wehrpflichtige Spitzensportler (insgesamt 200) gegliedert.

4.3 Leistungssport in der Bundeswehr

Wegen der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Leistungssports und auf Grund der Erkenntnis, daß Breitensport und Spitzensport in einer Wechselbeziehung stehen, fördert die Bundeswehr auch den Leistungssportler.

Zunächst wurden Leistungssportler an Standorte ziviler Leistungszentren einberufen und für Training und Wettkampf in den Vereinen beurlaubt. Zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe der Bundeswehr wurden sie an die Sportschule der Bundeswehr kommandiert.

Um den Bedürfnissen des Spitzensports noch besser als bisher Rechnung zu tragen, stellte die Bundeswehr zwei Lehrkompanien und siebzehn Fördergruppen für wehrpflichtige Spitzensportler auf.

Seit dem 1. April 1970 werden wehrpflichtige Spitzensportler auf Antrag des Deutschen Sportbundes und seiner Fachverbände gezielt nach Sonthofen oder Warendorf, nach Flensburg, Hannover, Clausthal-Zellerfeld, Essen, Köln-Wahn, Mainz, Philippsburg, Mannheim, Hammelburg, Bremgarten, Fahl, Lechfeld, Regen, Fürstenfeldbruck, Mittenwald, Berchtesgaden oder Bad Reichenhall versetzt, wenn

sie ihre Grundausbildung bei der Truppe abgeschlossen haben. In den Lehrkompanien und Fördergruppen hat das sportliche Training (70 v. H.) Vorrang vor der speziellen militärischen Ausbildung (30 v. H.). Die Trainingspläne werden von den Bundestrainern der Fachverbände aufgestellt. Einzelheiten sind in dem Erlaß „Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler bei der Bundeswehr“ zusammengefaßt. Die Bundeswehr gibt damit den Leistungssportlern während ihrer Dienstzeit die Möglichkeit, ihre Leistungen in einer wichtigen Entwicklungsphase zu erhalten und darüber hinaus zu verbessern. Aus dieser Konzentration der Kräfte kann die Bundeswehr den Nutzen ziehen, bei internationalen Wettkämpfen mit leistungsstarken Mannschaften anzutreten. Bei den Veranstaltungen des Conseil International du Sport Militaire (CISM), dem 48 Staaten der westlichen und der blockfreien Welt angehören, wurden in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielt. Die Bundeswehr ist seit 1959 Mitglied des CISM.

Bisherige Erfolge

Jahr	Beteiligungen	Goldmedaille	Silbermedaille	Bronzemedaille
1959	2	—	—	—
1960	5	5	9	6
1961	5	—	3	12
1962	5	1	2	10
1963	8	1	5	7
1964	7	6	7	12
1965	6	3	3	5
1966	9	6	8	7
1967	7	3	10	8
1968	7	3	1	5
1969	8	4	4	8
1970	8	2	6	7
1971	10	9	7	7
1972	10	2	4	8
Summe	97	45	69	102

4.4 Haushaltsmittel für den Sport

Für den Sport in der Bundeswehr sind folgende Mittelansätze ausgebracht

	1970	1971	1972	1973	1974
Durchführung sportlicher Veranstaltungen, Turn- und Sportgerät (Erhaltung)	1 270 000	1 450 000	1 450 000	2 100 000	2 980 000
Reisekostenvergütung Inland					
Reisekostenvergütung Ausland					
Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports					
Erstbeschaffung für Turn- und Sportgerät					
Personalkosten für Sportlehrer	2 683 000	2 865 000	3 291 000	3 763 000	3 963 000
Sportbekleidung und Sportsonderbekleidung ..	5 525 000	5 525 000	7 179 000	7 866 000	13 332 000
Verpflegungszuschuß für Leistungssportler ..	110 000	150 000	150 000	100 000	150 000
Repräsentation bei Sportveranstaltungen	40 000	40 000	40 000	42 000	42 000
Bau von Sportstätten, Sportgroßgerät	18 394 000	34 343 000	40 223 000	42 954 000	51 698 000
Betriebskosten der Sportschule der Bundes- wehr	603 215	607 225	780 844	832 700	898 525

Anmerkung: Die Personalkosten für Unteroffiziere, Offiziere, Beamte und Angestellte der Sportschule der Bundeswehr sind in diesen Kosten nicht enthalten.

5 Der Bundesminister für Verkehr

5.1 Förderung des Betriebs- und Ausgleichssports im Bereich der Deutschen Bundesbahn

Die in Ausbildung befindlichen Jugendlichen bei der Deutschen Bundesbahn (Lehrlinge, Junggehilfen und Bundesbahnaspiranten) erhalten im Rahmen des Dienstes wöchentlich zwei Stunden Turn- und Sportunterricht, sofern dieser in den Berufsschulen nicht erteilt wird. An der Sportschule Saarbrücken zu Übungsleitern ausgebildete Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn erteilen diesen Unterricht.

Allen Mitarbeitern der Deutschen Bundesbahn sowie deren Angehörigen ist die Möglichkeit gegeben, sich Eisenbahner-Sportvereinen anzuschließen, die in dem als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannten „Verband Deutscher Eisenbahner Sportvereine“ zusammengeschlossen sind. Zur Zeit zählt der Verband

320 Vereine mit ca. 160 000 Mitgliedern. In den Vereinen werden 55 verschiedene Sportarten betrieben, zu deren Ausübung über 1 000 bundesbahneigene Sportanlagen zur Verfügung stehen. Die derzeitigen Anlagen haben einen Schätzwert von ca. 43 Millionen DM und umfassen etwa 330 ha.

Jährlich werden neue Sportanlagen erstellt, an deren Finanzierung sich die Deutsche Bundesbahn beteiligt. Die übrigen Mittel werden durch Eigenleistung der Vereine bzw. Zuschüsse der Gemeinden, Länder und Sportverbände erbracht.

Es wird zur Zeit geprüft, ob bei den Dienststellen der Deutschen Bundesbahn Sportkabinette („Trimm-Dich-Räume“) eingerichtet werden können, um damit den Eisenbahnern in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsplatzes die Möglichkeit zu einer gesundheitsfördernden sportlichen Betätigung zu geben. Diese sportliche Betätigung soll von den Übungsleitern der Eisenbahner-Sportvereine überwacht werden.

Zusammengefaßt erstreckt sich die Förderung des Sports im Bereich der Deutschen Bundesbahn auf

	1971	1972	1973
	in Millionen DM		
a) Bereitstellung bundesbahneigener Sportanlagen und teilweise Übernahme der Ausgaben der Vereine für Unterhaltung und Ersatz sowie erstmalige Erstellung der Sportanlagen	2,459	3,891	3,885
b) die Bereitstellung von Mitteln für die Ausübung des Sports	0,9	0,94	1,05
Gesamtbetrag ...	3,359	4,831	4,935

5.2 Förderung des Motorsports

Die Bundesregierung ist zusammen mit den Bundesländern der Auffassung, daß motorsportliche Wettbewerbe im Interesse aller Verkehrsteilnehmer nicht mehr auf öffentlichen Straßen durchgeführt werden sollten, sondern nur noch auf dafür vorgesehenen Rennstrecken.

Daher wurde die Beteiligung des Bundes an der Nürburgring-GmbH fortgeführt und weiter ausgebaut.

Der Nürburgring wurde im Jahre 1927 mit einem Kostenaufwand von rund 14 Millionen RM gebaut. Er dient der Förderung des deutschen Motorsports und der Kraftfahrzeugprüfung. Durch die fortschreitende Entwicklung im Renn- und Sportwagenbau ist die Rennstrecke zum Teil nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen gewachsen. Um die Bedeutung und den Wert des Nürburgrings zu erhalten, müssen laufend Verbesserungen vorgenommen werden. Von 1933 bis 1944 hat die Nürburgring-GmbH aus Reichsmitteln einen jährlichen Zuschuß von 100 000 RM erhalten.

Da die Nürburgring-GmbH nicht in der Lage ist, die Mittel für den erforderlichen Ausbau allein aufzubringen, wird vom Bund ein jährlicher Zuschuß geleistet.

In Ausführung des § 13 Abs. 3 des Reichsvermögensgesetzes vom 16. Mai 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 597) und auf Grund der Änderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 1966 ist die Beteiligung am Stammkapital der Nürburgring-GmbH von 1 330 000 DM wie folgt geregelt worden:

Bundesrepublik Deutschland	50,00 v. H.
Land Rheinland-Pfalz	49,93 v. H.
Landkreis Ahrweiler	0,07 v. H.
zusammen ...	100,00 v. H.

Zusätzlich zu den bisher seitens des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehenen Zuschüssen in Höhe von je 100 000 DM erhielt die Nürburgring-GmbH für den notwendigen Ausbau der Rennstrecke in den Jahren 1949 bis 1958 einen weiteren Betrag von jährlich 300 000 DM, der von den Gesellschaftern Bund und Land Rheinland-Pfalz je zur Hälfte aufgebracht wurde.

Der Bundeszuschuß betrug 1961 bis 1963 je 90 000 DM, 1964 72 000 DM, 1965 85 500 DM, 1966 bis 1972 je 100 000 DM.

Die Aufrechterhaltung der Rennstrecke ist vorerst nur möglich, wenn der Bund und das Land Rheinland-Pfalz der Gesellschaft weiterhin Zuwendungen gewähren. Bund und Land haben daher am 8./26. April 1968 einen entsprechenden Konsortialvertrag abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, der Gesellschaft jährlich 200 000 DM (je 100 000 DM von Bund und Land) an Zuwendungen zu gewähren. Die Zuwendungen sind zeitlich auf zehn Jahre, beginnend mit dem Jahre 1966, begrenzt. Es ist vorgesehen, diese Zuwendungen in haftendes Kapital umzuwandeln, soweit dies die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erfordert.

Auf dem Nürburgring sind Sicherheitsmaßnahmen im großen Umfang notwendig geworden, die Investitionen in den Jahren 1971 bis 1976 in Höhe von insgesamt 17 310 000 DM erfordern. Entsprechend seinem Beteiligungsverhältnis beteiligt sich der Bund zu 50 v. H. an der Finanzierung. Laut Kostenzusammenstellung werden für den Bund erforderlich:

1972	5 035 000 DM
1973	1 380 000 DM
1974	1 345 000 DM
1975	715 000 DM
1976	180 000 DM

zusammen ... 8 655 000 DM.

Einen gleich hohen Anteil trägt das Land Rheinland-Pfalz.

Der Bund fördert den Motorsport außerdem durch Vergabe von Ehrenpreisen bei internationalen Großveranstaltungen.

5.3 Förderung des Wassersports auf Binnenwasserstraßen

Wassersport und Wassertouristik können im Rahmen der geltenden schiffahrtspolizeilichen Bestimmungen auf den Bundeswasserstraßen betrieben werden. Ihre Förderung hat auf die übrigen Funktionen der Wasserstraßen Rücksicht zu nehmen. Für die Durchführung von Regatten werden Beschränkungen der Großschifffahrt in Kauf genommen. Wasserskisport, der stets gewisse Eingriffe in die Interessen der übrigen Teilnehmer am Wasserverkehr erfordert, ist bis auf einige Strecken auf Bundeswasserstraßen verboten. An der Fortbildung der allgemeinen Verkehrsvorschriften für die Binnenschifffahrt wirkt der Deutsche Sportbund mit.

Zur Erleichterung des Wasserports an kanalisiertem Wasserstraßen sind an Staustufen teilweise Bootschleusen, Umsetzanlagen und Bootsgassen gebaut worden. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel werden weitere errichtet. Wo keine dem Sportbootverkehr dienenden Anlagen vorhanden sind, können die Schleusen der Großschiffahrt zur Zeit gebührenfrei benutzt werden, sofern die Sportboote zusammen mit Fahrzeugen der Großschiffahrt geschleust werden.

5.4 Förderung des Luftsports

Haushaltsmittel zur Förderung des Luftsports stehen dem Bundesminister für Verkehr nicht zur Verfügung. Der Bundesminister für Verkehr stiftet lediglich von Zeit zu Zeit einen Ehrenpreis für luftsportliche Wettbewerbe aus seinem Dispositionsfonds. Die dem Deutschen Aero Club (DAeC) zur Verfügung gestellten Mittel (1972 = 275 000 DM) dienen ausschließlich der Überwachung der Flugsicherheit durch die Flugsicherheitsinspektoren des DAeC.

6 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

6.1 Dienstlicher Ausgleichssport

Alle jugendlichen Nachwuchskräfte der Deutschen Bundespost (Beamte im Vorbereitungsdienst, Postjungboten, Postschüler, Postpraktikanten, Lehrlinge, Fernmelde- und Maschinenpraktikanten und Verwaltungspraktikanten der Bundespostbetriebskrankenkasse) haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres am dienstlichen Ausgleichssport teilzunehmen (wöchentlich zwei Stunden). Der dienstliche Ausgleichssport ist Dienst und wird auf die Arbeitszeit angerechnet.

Am dienstlichen Ausgleichssport nehmen rund 20 000 Nachwuchskräfte teil. Im Rahmen des Ausgleichssports werden folgende Übungsarten durchgeführt: Allgemeine Körper- und Bewegungsbildung ohne Gerät, Schwimmen, Leichtathletik, Geräte- und Bodenturnen, Sportspiele. Zur Durchführung des Ausgleichssports stehen nur in geringem

Umfang posteigene Sportanlagen (Sportplätze, Turnhallen) zur Verfügung. Die Deutsche Bundespost mietet daher für diesen Zweck Sportanlagen der Gemeinden oder Sportvereine an. Der Ausgleichssport wird in Übungsgruppen von 25 bis 30 Teilnehmern unter Leitung von Übungsleitern durchgeführt, die an den Sportschulen der Landesverbände für diesen Zweck in Lehrgängen ausgebildet werden.

An ihren beiden Fachhochschulen in Berlin und Dieburg hat die Bundespost Sport-Arbeitsgemeinschaften eingerichtet.

6.2 Postsportvereine

Bereits kurz nach dem Ersten Weltkrieg haben Postangehörige zur Pflege des Sports Postvereine gegründet, weil in diesen Vereinen u. a. auf die dienstlichen Gegebenheiten (Spät- und Nachtdienst) in erhöhtem Maße Rücksicht genommen wird. Es handelt sich bei diesen Postvereinen nicht um Einrichtungen der Deutschen Bundespost; die Vereine sind rechtlich selbständig. Sie haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft der Post-Sportvereine e. V. zusammengeschlossen und sind im übrigen Mitglied der einzelnen Sportfachverbände. Zur Zeit bestehen im Bundesgebiet 324 Postsportvereine mit rund 124 000 Mitgliedern.

In diesen Vereinen werden in der Praxis fast sämtliche Sportarten betrieben. Ein Teil der Postsportvereine besitzt vereinseigene Sportanlagen, im übrigen werden von ihnen Sportanlagen angemietet. Zur Durchführung des Sportbetriebes sind bei den Vereinen Übungsleiter eingesetzt. Die Kosten für die Übungsleiter und die Sportstättenbenutzung werden von den Vereinen getragen.

Die Deutsche Bundespost unterstützt die Postsportvereine durch die Gewährung von Beihilfen für die Durchführung des Sportbetriebs, die Honorierung der Übungsleiter und die Errichtung von Sportstätten.

6.3 Höhe der Förderungsbeträge

Für die körperliche Ertüchtigung der Bediensteten sind bei der Deutschen Bundespost von 1970 bis 1973 folgende Beträge bereitgestellt worden:

	1970	1971	1972	1973
	DM			
Dienstlicher Ausgleichssport ..	300 000	330 000	350 000	527 000
Regelbeihilfen an Postsportvereine	875 000	925 000	930 000	970 000
Honorare Übungsleiter	300 000	320 000	350 000	403 000
Bau, Ausbau und Unterhaltung von Sportanlagen	1 325 000	1 625 000	1 970 000	2 000 000
Gesamtbetrag	2 800 000	3 200 000	3 600 000	3 900 000

6.4 Sportpreis der Deutschen Bundespost

Als Anerkennung für besondere sportliche Leistungen von Postangehörigen und Mannschaften von Postsportvereinen werden seit dem Jahr 1967 der Sportpreis der Deutschen Bundespost und der Mannschaftssportpreis der Deutschen Bundespost verliehen.

Den Sportpreis der Deutschen Bundespost erhalten: Teilnehmer an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, an Deutschen Meisterschaften der Sportverbände bis zum Sechstplatzierten, an Meisterschaften der Union Internationale Sportive des Postes, des Téléphones et des Télécommunications bis zum Drittplatzierten, an Bundessportfesten der Arbeitsgemeinschaft der Post-Sportvereine bis zum Drittplatzierten und Mitglieder einer Nationalmannschaft. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß die Teilnehmer von Sportverbänden entsandt werden, die dem Deutschen Sportbund angehören oder daß die Wettkämpfe von diesen Sportverbänden selbst durchgeführt werden. Auch Versehrten Sportler erhalten den Sportpreis für besondere Leistungen bei Internationalen Wettkämpfen des Versehrten Sports bis zum Drittplatzierten. Der Sportpreis kann darüber hinaus für andere hervorragende sportliche Leistungen verliehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen.

Unter den am 16. November 1972 letztmalig ausgezeichneten 100 Postangehörigen und sechs Mannschaften von Postsportvereinen befanden sich sieben Postangehörige, die an den Olympischen Spielen in München teilgenommen haben, darunter der Goldmedaillengewinner im 4000 m-Vierer-Mannschaftsfahren Günter Schumacher, Krefeld, der Gewichtheber Rudolf Mang aus Bellenberg als Silbermedaillengewinner und der Freiburger Bronzemedaillengewinner im Freistilringen Adolf Seger. Der Sportpreis wird jeweils von namhaften Künstlern gestaltet und findet bei den Postangehörigen großen Anklang.

7 Auswärtiges Amt

7.1 Förderung des Sports in Entwicklungsländern

Im Rahmen der kulturellen Beziehungen zu den Entwicklungsländern kommt der Sportförderung eine immer größere Bedeutung zu. In diesen jungen Staaten wird Sport als ein staatsaufbauendes Element angesehen. Über den Sport gelingt es diesen Ländern in zunehmendem Maße, ebenbürtige Partner der Industrienationen zu werden. Das Auswärtige Amt stellt daher für die Förderung des Sports in Entwicklungsländern Mittel bereit, die in den letzten Jahren erheblich verstärkt worden sind und wegen ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung und der steigenden Anforderungen weiter erhöht werden sollen.

Die bisherige Entwicklung der Ausgaben des Auswärtigen Amtes für die allgemeinen Sportförderungsmaßnahmen, die vom Bundesminister des In-

tern durchgeführt werden (vgl. Abschnitt IV Ziffer 1.11 S. 18 ff.), zeigt folgendes Bild:

1968	785 000 DM
1969	913 300 DM
1970	1 243 000 DM
1971	1 223 000 DM
1972	1 546 000 DM.

Für 1973 ist ein Betrag von rund 4,5 Millionen DM (einschließlich Mittel für Sportgerätespenden) vorgesehen.

Daneben wurden folgende besonderen Mittel zur Vorbereitung von Sportlern aus Entwicklungsländern auf die Olympischen Spiele 1972 für Lehrgänge und Studienaufenthalte bereitgestellt:

1970	294 500 DM
1971	1 012 000 DM
1972	1 269 000 DM.

7.2 Förderung des Sportverkehrs mit den osteuropäischen Staaten und der Volksrepublik China

Die Bundesregierung hält auch im Bereich des Sports eine Verstärkung der Beziehungen zu Osteuropa und zur Volksrepublik China für erforderlich und stellt hierfür Haushaltsmittel bereit. Mit diesen Mitteln sollen vor allem bilaterale Sportbegegnungen, Treffen zwischen Sportorganisationen, Wissenschaftlern und Fachkräften gefördert werden. In den Jahren 1970 bis 1972 standen jeweils 200 000 DM zur Verfügung. 1973 soll dieser Betrag entsprechend den durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik China erhöhten Anforderungen auf 800 000 DM verstärkt werden.

8 Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

8.1

Die Bundesregierung hält eine Intensivierung des Sports in allen Bildungsbereichen für erforderlich. Es geht ihr dabei um eine durchgehende Berücksichtigung der körperlichen Erziehung und aller damit zusammenhängenden Fragen vom Kindergarten über die Sekundarstufe (einschließlich der berufsbildenden Schulen) und den gesamten Hochschulbereich bis zur Weiterbildung.

Mit Rücksicht auf die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten kann die Bundesregierung ihre sportpolitischen Vorstellungen im Bildungswesen nur in Zusammenarbeit mit den Ländern verwirklichen.

8.2 Sport in der Bildungsplanung

Schon 1970 verkündete die Bundesregierung ihr Programm „Sport an Schule und Hochschule“. Sie

brachte diese bis ins einzelne gehenden Vorstellungen in die Beratungen der Länder, des Deutschen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände zum „Aktionsprogramm für den Schulsport“ ein. Die Bundesregierung betrachtet das am 7. Juli 1972 von den vier Partnern verabschiedete gemeinsame Aktionsprogramm in seinen qualitativen und quantitativen Zielsetzungen als Bestandteil des Bildungsgesamtplans für die Bundesrepublik Deutschland.

Ausgehend vom Aktionsprogramm für den Schulsport ergeben sich im Rahmen des Bildungsgesamtplans und der von der Bund-Länder-Kommission beschlossenen vordringlichen Maßnahmen in allen Bereichen des Bildungswesens zahlreiche Aufgaben.

8.3 Förderung des Sports im Kindergarten- und Schulbereich

Für den Ausbau des Kindergartenbereichs, die Reform der Grundschule und der Sekundarstufen sind neben der Erhöhung der Wochenstundenzahl und der Einführung des Sports im Kindergarten und berufsbildenden Schulwesen die Entwicklung und Erprobung von Curricula und didaktischem Material, die Strukturierung und Organisation von pädagogischen Angeboten, die Erarbeitung von neuen Formen der Differenzierung, des Medieneinsatzes und der Kooperation mit außerschulischen Bildungseinrichtungen vordringlich.

Entsprechende Projekte der Bildungsforschung und Modellversuche im Bereich des Sports werden seit 1972 vom Bund (1972 und 1973: rund 0,6 Millionen DM) gefördert.

8.4 Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften

Die besondere Sorge gilt dem Fach- und Hilfspersonal im Kindergartenbereich und den Lehrern bzw. Lehrkräften im schulischen und außerschulischen Bereich. Hier müssen Aus-, Weiter- und Fortbildungsmodelle entwickelt und erprobt werden, welche der inhaltlichen Veränderung des Faches Sport im Kindergarten, in der Schule und im berufsbildenden Bereich sowie der Kooperation des Kindergartens und der Schule mit dem außerschulischen Sport Rechnung tragen.

Das Aktionsprogramm für den Schulsport setzt besondere Schwerpunkte im Kindergarten- und Grundschulbereich sowie im berufsbildenden Schulwesen. Dies bedeutet, daß für Erzieherinnen, Sozialpädagogen, Grundschullehrer und Lehrer an Berufsschulen verstärkte Weiterbildungsmaßnahmen in Gang gesetzt werden müssen. Ein Modellversuch „Fernstudienlehrgang für Grundschullehrer“ wird 1974 anlaufen.

Für Sportlehrer, die keine Staatsprüfung für das Lehramt an einer Schule absolviert haben, sollten besondere Weiterbildungsmaßnahmen ergriffen werden, damit diese Personenkreise in die Beamtenlaufbahnen aufgenommen werden können. Ein entsprechender Versuch für Diplomsporthelehrer wird 1974 beginnen.

8.5 Der Sport im Hochschulbereich

Hier bestehen zwei verschiedene Aufgabenbereiche der Hochschulen:

- der Sport als Gegenstand von Forschung und Lehre an den Instituten bzw. Fachbereichen für Sportwissenschaft und
- Sportveranstaltungen für alle Hochschulangehörigen.

Die Sportwissenschaft an den Hochschulen bedarf stärkerer Förderung, wobei auf eine enge Kooperation mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft hinzuwirken ist. Im Zusammenhang damit sollen, insbesondere an den künftigen Gesamthochschulen, eigene Fachbereiche für Sportwissenschaft errichtet werden, in denen die auf den Sport bezogenen Wissenschaften zusammengefaßt sind. Zu den herkömmlichen Aufgaben der sportwissenschaftlichen Einrichtungen in der Forschung und der Ausbildung von Sportpädagogen und Sportwissenschaftlern werden neue Aufgaben treten; zu nennen sind hier insbesondere Ergänzungskurse (z. B. für Mediziner sowie in den Richtungen Sportpublizistik, Freizeitarbeit und Sportverwaltung). In geeigneter Form sollten auch Kontaktstudien angeboten werden, durch die die Fachkräfte der Verbände und Vereine mit dem neuesten Stand von Forschung und Lehre im Bereich des Sports vertraut gemacht werden können.

Der in den vergangenen Jahren aus dem freiwilligen Studentensport entwickelte Sport für alle Hochschulangehörigen hat an den einzelnen Hochschulen noch unterschiedlichen Umfang. Grundsätzlich muß aber allen Hochschulangehörigen, besonders den Studenten, Gelegenheit und Anreiz zu vielfältiger sportlicher Betätigung gegeben werden. Die Hochschulen müssen für ihre Aufgaben im Bereich des Sports in der erforderlichen Weise ausgestattet sein, vor allem mit geeigneten Sportstätten. Dabei muß sichergestellt werden, daß diese Einrichtungen auch anderen Benutzern zur Verfügung stehen. Um die Grundlagen für die Planung und den Ausbau der Sportstätten im Hochschulbereich zu verbessern, fördert die Bundesregierung zur Zeit eine Untersuchung zum Sportverhalten der Studenten. Darüber hinaus werden die Bestrebungen gefördert, den Hochschulsport selbst auch für Nichthochschulangehörige zu öffnen. Eine Universität erprobt seit 1972 mit Unterstützung des Bundes in einem wissenschaftlich begleiteten Modellversuch die Integration von Hochschulsport und Sport außerhalb der Hochschulen (1972 und 1973: rund 0,25 Millionen DM).

Träger des Leistungssports der Studenten ist der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (ADH). Mannschaften dieses Verbandes nehmen alle zwei Jahre an der Universiade (Studentenweltmeisterschaften) teil. Die letzte Sommer-Universiade hat vom 15. bis 25. August 1973 in Moskau stattgefunden.

Allein für die Jahre 1972 und 1973 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zum Bau von Hochschulsportanlagen insgesamt 100 Millionen DM vorgesehen, wovon der Bund 50 v. H. trägt.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß der Planungsausschuß für den Hochschulbau nach § 7 HBFG bei seinen weiteren Beratungen die Ausstattung der Hochschulen mit Sportstätten in der gebotenen Weise berücksichtigt.

Leistungszentren der Sportfachverbände sollten möglichst in Verbindung mit Hochschulen errichtet werden, damit sie zugleich für Forschung und Lehre und für den Hochschulsport genutzt werden können.

8.6 Forschungsförderung

Es setzt sich immer mehr die Überzeugung durch, daß Sport künftig in interdisziplinärer Zusammenarbeit erforscht werden sollte. Bei der Errichtung und entsprechenden personellen und sachlichen Ausstattung der Fachbereich für Sport an den Hochschulen bzw. der Reform der Forschungsorganisation an den Instituten für Sportwissenschaft ist diese Entwicklung besonders zu berücksichtigen. Ebenso ist die Zusammenarbeit und Abstimmung mit Institutionen der außeruniversitären Sportforschung, wie z. B. dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, weiter zu intensivieren.

Bis diese Entwicklung abgeschlossen ist, muß die Forschungsförderung mit den besonderen Schwerpunkten Freizeit-, Breiten-, Behinderten- bzw. Schul- und Hochschulsport wie bisher innerhalb der traditionellen Disziplinen fortgesetzt werden. Dabei werden die vom internationalen sportwissenschaftlichen Kongreß in München 1972 aufgezeigten Defizit- und Schwerpunktbereiche Vorrang haben: Das sind unter anderem

- Probleme von entwicklungsbehinderten, verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen,
- Probleme des alternden Menschen,
- Probleme der Frau,
- Untersuchung und Entwicklung von Sportinteressen (Motivationsforschung),
- Fragen der Verhaltensforschung,
- Probleme der Motorik,
- Fragen der Psychiatrie und Sozialpsychiatrie.

9 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

9.1

Im Bereich der Entwicklungspolitik hat sich international die Erkenntnis durchgesetzt, daß ein Entwicklungsprozeß vielfach nur bei einer Dynamisierung sozialer Strukturen in Gang kommen kann. Dies setzt eine Änderung der Einstellung und des Verhaltens der Bevölkerung voraus. Hierzu trägt neben anderen Faktoren der Sport in verschiedener Weise bei.

Aus den Zielen, denen der Sport im Entwicklungsprozeß dienen kann, ergibt sich, an wen sich die Sportförderung des Bundesministeriums für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit in erster Linie wendet. Der Sport erfüllt seine Funktion im Bereich der Sozialpädagogik am wirksamsten, wenn er von einer möglichst großen Zahl der Bevölkerung ausgeübt wird. Daher dienen die Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vor allem der Förderung des Breitensports in den Entwicklungsländern.

Aufgrund seiner Zuständigkeit für die Sozialstrukturhilfe und das Bildungswesen im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit den Sport in den Entwicklungsländern in folgender Weise:

9.2 Maßnahmen im personellen und organisatorischen Bereich

Hierzu zählen insbesondere:

- Ausbildung von Sportpädagogen und Übungsleitern der Entwicklungsländer, vor allem in den Entwicklungsländern selbst (durch sur-place-Stipendien, Entsendung deutscher Sportlehrer und Trainer an Universitäten, Schulen, zu Vereinen usw.),
- personelle deutsche Hilfe bei dem Auf- und Ausbau von Institutionen der sportlichen Aus- und Fortbildung,
- Förderung von Partnerschaften zwischen Institutionen der sportlichen Aus- und Fortbildung sowie Sportorganisationen der Bundesrepublik Deutschland und der Entwicklungsländer,
- Beratung beim Bau von Sportstätten durch deutsche Experten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem 1973 Förderungsmittel in Höhe von 2 Millionen DM zur Verfügung stehen (1972 war der gleiche Betrag veranschlagt), konzentriert seine Maßnahmen auf bestimmte Schwerpunkte.

In diesem Zusammenhang ist das Vorhaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu erwähnen, an drei kolumbianischen Universitäten (Bogota, Cali und Medellin) Sportfakultäten aufzubauen, an denen Sportlehrer für Volks- und Höhere Schulen ausgebildet werden und auch Grundlagenforschung über die Rolle des Sports im Entwicklungsprozeß betrieben werden kann.

10 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

10.1 Durchführung des Versehrtenportes nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

10.1.1 Deutscher Versehrtensportverband (DVS)

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Versehrtensport (ADV) wurde 1951 als organisatorische Vorstufe des Deutschen Versehrtensportverbandes (DVS) gegründet. Dieser ist Anschlußverband des Deutschen Sportbundes und Mitglied der internationalen Arbeitsgruppe für Versehrtensport.

Der DSV gliedert sich in Landesversehrtensportverbände, diese wiederum in Bezirks- bzw. Kreissportverbände. Die Durchführung des Versehrtensportes obliegt den einzelnen Versehrtensportgruppen (wegen der Förderung zentraler Maßnahmen vgl. Abschnitt IV Ziffer 1.1.3 S. 7).

In den „Grundsatzbestimmungen des DVS über die Durchführung des Versehrtensportes“ sind die nachstehend auszugsweise aufgeführten Richtlinien von besonderer Bedeutung:

- a) Der Versehrtensport ist eine Maßnahme der ambulanten Rehabilitation, bezogen auf den jeweiligen Körperschaden, unabhängig von der Schadensursache.
- b) Der Versehrtensport ist eine aktive Bewegungstherapie, für jedes Alter als funktionelle Behandlung im Sinne der Heilgymnastik, wenn regelmäßig und unter ärztlicher Leitung betrieben, geeignet.
- c) Die Durchführung des Versehrtensportes setzt eine ärztliche Untersuchung und eine regelmäßige ärztliche Überwachung voraus.
- d) Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Versehrtensportarzt und dem Versehrtensportwart ist unerlässlich.
- e) Üben stärkt, Nichtüben schwächt, Übertreibung schadet, dosierte Übung heilt.
- f) Übungen und Spiele sind dem Alter und der Art der Beschädigung anzupassen und gegebenenfalls auch zu ändern.

10.1.2 Wesen des Versehrtensportes

Beim Versehrtensport geht es nicht so sehr um die Erzielung körperlicher Spitzenleistung und damit um die Erreichung von Auszeichnungen, sondern im wesentlichen darum, daß „behinderte Gesunde“ im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten Sport treiben, wobei ein gewisser Leistungsvergleich wünschenswert ist.

Der Versehrtensport soll nach Abschluß der klinischen Behandlung dem „behinderten Gesunden“ durch gemeinschaftliche sportliche Betätigung helfen, die Behinderung körperlich und seelisch zu überwinden; er soll die Funktionen des Kreislaufes und des Bewegungsapparates fördern und kräftigen. Der eigentliche Wert des Versehrtensportes liegt in der Wiedererlangung des Lebensmutes des Behinderten. Achtung der Umwelt vor seiner sportlichen Leistung ist Ansporn für seine sportliche Betätigung.

Ansätze heilgymnastischer Übungsbehandlung hat es schon im 19. Jahrhundert gegeben. Die erste im Rahmen eines Versehrtensportvereines organisiert durchgeführte Übungsbehandlung im Gehörlosen-sportverein Berlin wurde im Jahre 1888 bekannt.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde zwar Verwundtensport betrieben, größere Zusammenschlüsse von Versehrtensportverbänden kamen nicht zustande.

Nach dem zweiten Weltkrieg entstanden in zunehmendem Maße Versehrtensportgemeinschaften, zum Teil selbständig, zum Teil anderen Turnvereinen an-

geschlossen oder auch mit Kriegsofferverbänden verbunden, zunächst vom Gedanken der Eigeninitiative und Selbsthilfe getragen, später aus sportlichen und dann auch staatlichen Bereichen gefördert.

10.2 Versehrtensport nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

1956 wurde der Versehrtensport nach dem BVG im 5. Änderungsgesetz vom 6. Juni 1956 (BGBl. I S. 463) gesetzlich verankert und in § 11 geregelt. Danach können heilgymnastische und bewegungstherapeutische Übungen unter Aufsicht eines Arztes durchgeführt werden. Sie sind auch als Gruppenbehandlung unter ärztlicher Überwachung (Versehrtensport) durchführbar.

In der Verwaltungsvorschrift zu § 11 BVG wurde die Durchführung des Versehrtensportes wie folgt geregelt:

- a) Einer Versehrtensportgruppe müssen mindestens fünf Versorgungsberechtigte nach dem BVG, darunter drei Schwerbeschädigte, angehören.
- b) Die Übungsveranstaltungen sind von einem im Versehrtensport besonders erfahrenen Sportarzt und Sportwart zu überwachen.
- c) Eine ärztliche Anfangsuntersuchung sowie regelmäßige Kontrolluntersuchungen sind notwendig.
- d) Die Versehrtensportgruppe bedarf der Bestätigung durch das zuständige Landesversorgungsamt (LVA).
- e) Die Ausgaben, die den Versehrtensportgemeinschaften durch die Benutzung von Sporteinrichtungen sowie Turn- und Sportgeräten entstehen, werden nach Zustimmung durch das LVA erstattet. Dasselbe gilt hinsichtlich der Kostenerstattung für die wegen der Schädigungsfolgen notwendig werdende Beschaffung, Änderung und Instandsetzung von Turn- und Sportgeräten sowie der notwendigen Beschaffung von besonderen Kleidungsstücken.
- f) Die den Übungsteilnehmern, dem beaufsichtigenden Arzt und dem Übungsleiter entstehenden Fahrkosten werden in bestimmtem Umfang erstattet.
- g) Der Arzt und der Übungsleiter erhalten in bestimmtem Rahmen eine Unkostenvergütung.

Durch das 1. Neuordnungsgesetz sind die Bestimmungen im § 11 des 5. Änderungsgesetzes des BVG mit Wirkung vom 27. Juni 1960 (BGBl. I S. 453) im § 10 und § 11 a Abs. 1 bis 3 neu geregelt.

Die jetzt gültige Regelung ist in dem 4. Anpassungsgesetz vom 24. Juli 1972 (BGBl. I S. 1284) festgelegt.

In § 11 a Abs. 1 ist besonders vermerkt, daß die Verwaltungsbehörde im Benehmen mit den Versehrtensportorganisationen sich geeigneter Versehrtensportgemeinschaften zur Durchführung der Versehrtenleibesübungen bedienen kann.

10.3 Entwicklung der Versehrtenleibesübungen nach dem BVG von 1962 bis 1972

10.3.1 Zahl der Versehrtensportgruppen

	insgesamt	davon selbstständig	davon einem Verein angeschlossen
1962	709	439	270
1963	786	469	317
1964	868	588	280
1965	944	622	316
1966	990	598	392
1967	1 031	645	386
1968	1 061	680	381
1969	1 095	718	377
1970	1 128	764	364
1971	1 164	862	302
1972	1 190	892	298

Die Anzahl der Versehrtensportgruppen hat, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, von 1962 bis 1972 um mehr als die Hälfte zugenommen.

Entsprechend der Anzahl der Versehrtensportgruppen hat auch die Zahl der Mitglieder von 1962 bis 1972, wie es aus nachstehender Tabelle erkennbar ist, deutlich zugenommen.

Jahr	Mitgliederzahl
1962	33 838
1963	37 379
1964	41 634
1965	45 393
1966	48 544
1967	52 621
1968	54 851
1969	58 996
1970	63 032
1971	66 269
1972	70 369

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Zahl der aktiven Teilnehmer an den Versehrtenleibesübungen getrennt nach den jeweiligen Versicherungsträgern erkennbar.

10.3.2 Anzahl der aktiven Teilnehmer nach Versicherungsträgern

	Kriegsbeschädigte	Unfallbeschädigte	Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherte	Andere Körperbehinderte
1962	24 351	1 861	1 538	6 088
1963	26 561	2 110	1 665	7 043
1964	29 404	2 292	1 715	8 223
1965	31 435	2 545	1 988	9 425
1966	33 559	2 611	1 909	10 465
1967	35 459	2 991	2 254	11 917
1968	36 368	2 972	2 466	13 045
1969	37 859	3 487	2 807	14 843
1970	39 611	3 689	2 924	16 808
1971	41 167	3 934	2 830	18 338
1972	41 858	4 177	3 273	21 061

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß der Anstieg der aktiven Teilnehmer an den Versehrtenleibesübungen für den Bereich der Kriegsbeschädigten weniger stark ansteigt. Ganz besonders auffällig ist der Anstieg anderer Körperbehinderter, die weder den Unfallbeschädigten noch den Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherungen zuzuordnen sind.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Art und Anzahl der Versehrtenportabzeichen, die von 1962 bis 1972 erworben wurden, erkennbar.

10.3.3 Versehrtenportabzeichen

Jahr	Bronze	Silber	Gold
1962	124	308	751
1963	123	381	896
1964	170	443	1 629
1965	140	349	1 591
1966	164	321	1 993
1967	250	383	2 947
1968	213	345	2 747
1969	212	361	3 592
1970	151	263	2 606
1971	168	286	2 796
1972	139	301	3 039

Die nachstehende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Aufwendungen wieder, die aus den gesetzlichen Leistungen für den Versehrtenport von 1962 bis 1972 entstanden sind.

1962	1,951 Millionen DM
1963	2,155 Millionen DM
1964	2,657 Millionen DM

1965	3,241 Millionen DM
1966	3,820 Millionen DM
1967	3,971 Millionen DM
1968	4,191 Millionen DM
1969	4,363 Millionen DM
1970	4,826 Millionen DM
1971	5,128 Millionen DM
1972	5,291 Millionen DM.

Für das Jahr 1973 sind 6,151 Millionen DM veranschlagt.

Von 1962 bis 1972 wurden die nachstehenden weiteren Förderungsbeträge den Versehrtenportgemeinschaften erstattet (z. B. für Versehrtenportwartlehrgänge, sportliche Veranstaltungen, Verwaltungskosten und anderes):

1962	96 451 DM
1963	107 967 DM
1964	89 152 DM
1965	77 700 DM
1966	63 727 DM
1967	55 009 DM
1968	66 825 DM
1969	47 876 DM
1970	52 521 DM
1971	46 021 DM
1972	33 304 DM.

Der Ansatz für das Jahr 1973 beträgt 70 000 DM.

Genscher

Bundesinstitut für Sportwissenschaft**Schwerpunktprogramm für die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung**

November 1972

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorbemerkung	37
2 Indisziplinäre Bereiche in der Sportwissenschaft	38
3 Fachwissenschaftliche Schwerpunkte ..	38
3.1 Medizin	38
3.1.1 Begründung	38
3.1.2 Schwerpunkte	39
3.2 Pädagogik	39
3.2.1 Begründung	39
3.2.2 Schwerpunkte	40
3.3 Psychologie	41
3.3.1 Begründung	41
3.3.2 Schwerpunkte	42
4 Forschung im Bereich des Sportstättenbaus und der Sportgeräte	43
4.1 Begründung	43
4.2 Schwerpunkte	43
5 Ehrenamtliche Gremien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft	44
5.1 Direktorium	44
5.2 Fachbeirat Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiete des Sports	44
5.2.1 Fachausschuß Medizin	44
5.2.2 Fachausschuß Pädagogik/Psychologie ..	44
5.3 Fachbeirat Sportstättenbau und Sportgeräte	44
5.4 Fachbeirat Dokumentation und Information	44

1 Vorbemerkung

Der Sport hat zunehmend Bedeutung im Rahmen sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung gewonnen. Die Förderung des Sports ist ohne wissenschaftliche Grundlagen nur begrenzt wirksam. Wissenschaftliche Ergebnisse dienen als Planungshilfen für politische Entscheidungen.

Das vorliegende Schwerpunktprogramm für sportwissenschaftliche Forschung (Biologie, Medizin, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Trainingslehre, Bewegungslehre, Sportstättenbau, Geräteentwicklung) soll mithelfen, im Sinne einer zweckmäßigen Verwendung der vorhandenen Mittel die Forschungstätigkeit im Sport zu fördern. Es soll dazu dienen, Kriterien und Prioritäten für die Mittelvergabe zu liefern, nach denen eine Auswahl für die Bezuschussung der beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft eingereichten Forschungsvorhaben und die Vergabe von Forschungsaufträgen erfolgen soll. Das Programm ist aufgrund einer Analyse der jetzigen Situation der Forschung auf dem Gebiete des Sports entstanden und berücksichtigt neue Tendenzen der Sportwissenschaft. Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben werden, um dem dynamischen Verlauf gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Zielvorstellungen gerecht werden zu können. Wichtige Bereiche der Sportwissenschaft, die Teilgebiete der Soziologie, der Trainingslehre und Bewegungslehre sind noch nicht ausreichend berücksichtigt. Das Schwerpunktprogramm schließt Forschungen außerhalb der aufgeführten interdisziplinären und fachbezogenen Themenbereiche nicht grundsätzlich aus.

Das Schwerpunktprogramm versucht durch die Herausstellung interdisziplinärer Bereiche die Erfordernisse der Sportwissenschaft als einer Querschnittswissenschaft zu charakterisieren, ohne daß damit verbundene Probleme übersehen würden. Durch die Akzentuierung interdisziplinärer Forschung wird auch ein Einfluß auf die Arbeitsweise des wissenschaftlichen Nachwuchses erhofft, indem die Notwendigkeit dieser Forschungsart erkannt und die Teamarbeit und Methodenvielfalt praktiziert wird. Es kann beim gegenwärtigen Entwicklungsstand der

Sportwissenschaft und den zur Verfügung stehenden Mitteln eine umfassende Bearbeitung interdisziplinärer Aufgabengebiete noch nicht erwartet werden. Forschungsprojekte sollten aber nach Möglichkeit interdisziplinär angelegt sein, exemplarischen Charakter haben und richtungsweisend sein.

Bei der Erstellung des Forschungsförderungsprogramms wurde von der verfassungsrechtlichen Kompetenz des Bundes ausgegangen.

2 Interdisziplinäre Bereiche in der Sportwissenschaft

Bei der Aufstellung der fachwissenschaftlichen Programme haben sich interdisziplinäre Forschungsgebiete herauskristallisiert, für die deutliche Ansätze innerhalb der Sportwissenschaft zu erkennen sind, die zusammengefaßt und ihrer Bedeutung entsprechend vorangestellt werden:

- Trainingsforschung (Optimierung, Beanspruchung und Belastung, Adaption, Tests, Methoden, adäquate Sportstätten und Geräte),
- Sportcurriculare Forschung (Lernziele, Lerninhalte, Sportgruppen, Trainer-Lehrerausbildungskonzepte, Effektivitätskontrollen, vergleichende Untersuchungen, Methoden, Sportstättenbedarf und -ausstattung)
- Forschung im Bereich des Sportstättenbaus und der Sportgeräte (Regional- und Stadtplanung, Bauentwurf, Bauphysik und Bauchemie, Bau- und Gerätekonstruktion, Wirtschaftlichkeit, pädagogische, soziologische, medizinische Einflußfaktoren, Unfallverhütung, Haftpflichtfragen)
- Bewegungsforschung (Strukturanalysen, mentales Training, neurophysiologische und neuropsychologische Aspekte, Ontogenese der Motorik, Verbalisierung, Lernprobleme, Methoden),
- Sozialverhalten im Sport (Sozialstrukturen, soziodynamische Vorgänge, Kommunikation, Sozialisationsprozesse, Prophylaxe und Hygiene, Kleingruppenforschung, benutzerfreundliche Sportstätten, Untersuchungsmethoden).

3 Fachwissenschaftliche Schwerpunkte

3.1 Medizin

3.1.1 Begründung

Der heutigen Definition nach umfaßt die Sportmedizin alle Bemühungen der theoretischen und praktischen Medizin, den Einfluß von Bewegung, Übung, Training, Sport und von Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen beiderlei Geschlechts und jeder Altersstufe qualitativ und quantitativ zu analysieren und die Ergebnisse der präventiven, rehabilitativen und kurativen Medizin sowie dem Sport bzw. allen Sporttreibenden zugänglich zu machen. Es handelt sich bei der Sportmedizin um eine Querschnittswissenschaft, die sich auf weite Bereiche klassischer Disziplinen erstreckt.

Die sportmedizinische Forschung in der Bundesrepublik hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten im wesentlichen auf die beiden folgenden Sektoren konzentriert:

- den physiologisch-biochemisch-internistischen Sektor,
- den morphologisch-biomechanisch-chirurgisch-orthopädischen Sektor.

Die Forschung war zum größten Teil Grundlagenforschung. Dominierend wurde der physiologisch-biochemisch-internistische Sektor bearbeitet. Daher besteht auf dem morphologisch-biomechanisch-chirurgisch-orthopädischen Sektor in der Grundlagenforschung noch ein Nachholbedarf, besonders in der Orthopädie, Biomechanik, Elektrophysiologie und der histologisch-biochemisch ausgerichteten experimentellen Morphologie.

Künftig soll schwerpunktmäßig neben der weiteren Förderung der Grundlagenforschung die Zweckforschung auf allen Sektoren intensiviert werden. Wissenschaftlich gesehen ist allerdings eine scharfe Trennung zwischen Grundlagenforschung und Zweckforschung nicht haltbar. Beide Richtungen sind notwendig und müssen entsprechend unterstützt werden.

Die wechselseitigen Interessen zwischen der Medizin und dem Sport haben sich im Lauf der letzten Jahrzehnte stark intensiviert. Das Interesse des Sports an der Medizin konzentriert sich auf vier Hauptpunkte:

- die ärztliche Behandlung des Sportlers im Falle von Verletzungen und Erkrankungen (kurative Sportmedizin),
- die mehrfache jährliche Untersuchung des Leistungs- und Spitzensportlers sowie des Jugend- und Alterssportlers zur Vermeidung von Schäden (präventive Sportmedizin),
- die exakte Objektivierung des Trainingszustandes zur qualitativ und quantitativ individuell angepaßten Trainingsprogrammierung (Training als Gegenstand der Sportmedizin),
- die Mithilfe an der Entwicklung optimaler Trainingsmethoden (Sportmedizin als Trainingsforschung im Dienste der Trainingslehre).

Das Interesse der Medizin am Sport läßt sich in zwei Hauptpunkten zusammenfassen:

- Die Untersuchung von Sportlern, besonders von Leistungssportlern, gewährt am ehesten Einblicke in die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Organismus (Grenzen der Belastungsfähigkeit), die auf einer biologischen Grundregel beruht, die man folgendermaßen formulieren kann:

Struktur und Funktion eines Organs oder des gesamten Organismus werden bestimmt von der Qualität und Quantität ihrer Beanspruchung. Je intensiver innerhalb physiologischer Grenzen ein Organ beansprucht wird, desto ausgeprägter paßt es sich morphologisch und funktionell den Beanspruchungen an. Bleiben hingegen die Belastungsreize chronisch unterhalb einer bestimm-

ten Reizschwelle, so entstehen Inaktivitätsatrophien, aus denen Funktionsstörungen und eine Beschleunigung des Alterns resultieren können. Der menschliche Organismus muß — wie alle offenen Systeme — dem Gesetz „Erhaltung durch Beanspruchung“ gehorchen.

- Der zweite Punkt des Interesses der Medizin am Sport ist von mehr praktischer und sozialer Bedeutung. Die Medizin kann aufgrund der Erfahrungen aus dem Bereich des Sports geeignete Maßnahmen ableiten zur Prävention, Rehabilitation und Therapie des von „Zivilisationsschäden“ bedrohten Menschen. Die Medizin möchte gegen diese den Sport therapeutisch, rehabilitativ und ganz besonders prophylaktisch einsetzen.

3.1.2 Schwerpunkte

1 Trainingsforschung.

- 1.1 Bearbeitung von Fragen zur Optimierung des Trainingsprozesses, besonders Bearbeitung von Fragen zum Krafttraining, das in jedem modernen Trainingsprozeß fast aller Sportarten angewandt wird, in dessen praktischer Anwendung jedoch noch große Unsicherheit herrscht.
 - 1.2 Bearbeitung von Fragen der Biochemie der Leistung und der Anpassung, besonders Bearbeitung von Fragen des Ermüdungs- und Erholungsstoffwechsels zur besseren Gestaltung der Trainingserholungsphase.
 - 1.3 Bearbeitung von Fragen adäquater, sportart-spezifischer Ernährung, besonders von Hochleistungssportlern.
- #### 2 Gesundheitsforschung — kurative und präventive sportmedizinische Aspekte.
- 2.1 Bearbeitung von Fragen der Grenzen der Belastungsfähigkeit (Leistungssport) und Belastungsnotwendigkeit (Breitensport und Gesundheitssport) aller Altersstufen und Leistungsklassen, besonders Fragen der Entstehung, Behandlung und Verhütung von Sportverletzungen und Sportschäden am Bewegungsapparat bei Leistungssportlern.
- #### 3 Einführung und Erprobung neuer Meß- und Untersuchungsmethoden (Meßinstrumente zur Registrierung von Biosignalen, besonders in der Biomechanik, Datenverarbeitung), zur Verbesserung der medizinischen Beratung und Betreuung der Leistungssporttreibenden, da die exakte Objektivierung des Trainingszustandes zur qualitativ und quantitativ individuell angepaßten Trainingsprogrammierung immer notwendiger wird.
- #### 4 Bearbeitung von grundlegenden biomechanischen Problemen (Berechnung der statischen und dynamischen Maximalkraft, Kraftabhängigkeit vom Muskelquerschnitt/Länge, Beziehungen von Muskelkoordinationen, Muskelschnellkraft).

5 Bearbeitung von pharmakologischen Fragen im Sport.

5.1 Überarbeitung von Dopinganalyseverfahren, Pharmakokinetik von Dopingmitteln.

5.2 Untersuchung über den leistungssteigernden Effekt von Präparaten. Die Sportmedizin muß sowohl die leistungsmäßigen als auch die gesundheitlichen Aspekte solcher Präparate prüfen.

6 Bearbeitung von Fragen zur Reizwirkung durch veränderte Umweltbedingungen (Hypoxie und Klima); besonders die Bearbeitung von höhenphysiologischen Fragen in bezug auf ihre Relevanz für den Trainingsprozeß (zumal ein Höhen Trainingszentrum für die Bundesrepublik konzipiert ist).

3.2 Pädagogik

3.2.1 Begründung

Die Pädagogik kann in der Aufstellung des Schwerpunktprogramms wegen kompetenzrechtlicher Grenzen (Bund-Länder) nicht frei über den möglichen Forschungsspielraum verfügen, bzw. es sind ihr bestimmte Einschränkungen vorgegeben. Andererseits ist es aber auch nicht möglich, sie im erziehungswissenschaftlichen Raum zu isolieren und von seiner derzeitigen dynamischen Entwicklung unberührt zu lassen. Sie muß sich mit der Förderung vor allem des Leistungssports und seiner kritischen Reflexion befassen und kann diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie den Rückbezug auf diese Entwicklung aufrecht erhält. So dringt sie mit ihrer Forschung in das Anwendungsfeld des Leistungssports vor und kann hier auch formierend eingreifen bis zu praktischen Auswirkungen.

Neben diesem engen abgegrenzten Feld bietet sich ihr, da sie die gesamte — zumindest die sportrelevante — erzieherische Wirklichkeit in ihr Blickfeld aufzunehmen und entsprechende Aktivitäten zu entfalten hat, ein umfassenderer Gegenstandsbereich für Forschungen, der eine Fülle von Aufgabenstellungen liefert. In der Auswahl der hier zu bearbeitenden Themen sucht sie den Konsens mit anderen zuständigen Institutionen.

Initiativen im Anwendungsfeld

Das Bundesinstitut setzt die bisherigen Bemühungen um die Talentauslese und die Talentförderung fort. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben wird die Klärung des Verhältnisses von Sportpädagogik und Trainingslehre gerechnet. Dabei sind wissenschaftstheoretische und praktische Aspekte zu berücksichtigen.

Die Trainingssituation ist nicht nur bestimmt durch Leistungssteigerung und Optimierung aller physischen und psychischen Möglichkeiten, sondern auch durch eine erzieherische Verantwortung. Die Begründung dieser Verantwortung sowie die theoretischen konkreten Anweisungen müssen eine erziehungswissenschaftliche Grundlage besitzen. So ist die Gefahr auszuschließen, die Pädagogik zur Recht-

fertigung und Stützung eines unreflektierten Leistungsbegriffs indienstzunehmen.

Wenn auf der einen Seite die Bedeutung erzieherischer Faktoren für die Trainingslehre herausgestellt wird, gilt es auf der anderen, die Erfahrungen der Trainingslehre und die durch Untersuchungen im Leistungssport gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse auch — soweit möglich — für den schulischen Sport nutzbar zu machen. Dabei muß der Gruppe der Minderbegabten und der Leistungsschwachen zunehmend größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Es werden Analysen unterstützt, die dem Leistungsbegriff, seinen verschiedenen theoretischen Darstellungen und den praktischen Konsequenzen gelten. In diesem Zusammenhang muß die Frage der Effektivität des Unterrichts und des Trainings, entsprechend modifiziert, gestellt werden, ferner welche Aufgaben und welche Lehr- und Trainingsverfahren auf der Grundlage empirisch-wissenschaftlicher Methoden entwickelt werden sollen. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden die Entwicklungen in der Spielerziehung verfolgt, wo die didaktisch-methodischen Probleme der Spielreihe oder Spielfolge und der Zuordnung von Übungsreihen in bezug auf unterschiedliche Lernziele bearbeitet werden. Hier wird bereits der curriculare Aspekt wichtig, insofern in der Methodik und Lernorganisation die Forderungen nach Leistungssteigerung sowie nach Verbesserung der sozialen Integration und ihrer Voraussetzungen in ein pädagogisch bewußt gestaltetes Verhältnis zu bringen sind.

Initiativen im Gegenstandsbereich

Sie gelten zunächst der Curriculumforschung und Problemen der Curriculumkonstruktion. Aus der Kritik an bestehenden Lehrplänen und an der schulischen Wirklichkeit erwuchs die Forderung, auch im Bereich des Sports eine umfassende Revision anzustreben. Das betrifft aber nicht nur den bisherigen Schulsport. Zum Gegenstand von Diskussion und Forschung wird auch der Sport in der Vorschule und in der Hochschule, der Sport in anderen Institutionen der Sport in der Freizeit, als Gesundheitserziehung, als Life-time-Sport und als Sozialisationsfaktor.

Kernproblem der Curriculumforschung ist vorerst das Bemühen um ein theoretisches Konzept für konkrete Reform. Folgende Probleme stehen damit in engem Zusammenhang:

Welche Sinnstrukturen des Sports ermittelt die Sportpädagogik?

Wie soll das Normenproblem gelöst werden, welche Lernziele sollen gewählt werden, auf welchem Abstraktionsniveau werden sie lokalisiert, in welchem Maße können sie deduziert oder operationalisiert werden?

Welche Vorstellungen können hinsichtlich der Planbarkeit des Unterrichts verbindlich sein?

Welchen allgemein-didaktischen Vorstellungen soll Raum gegeben werden?

Die Forschungsvorhaben sollten sich zunächst auf Themen aus dem Bereich der Vorschulerziehung, dem Primarbereich und dem der Sekundarstufe I konzentrieren. Besonders auch die psychomotorische Entwicklung des Kleinstkindes und der Einfluß von motorischen Lern- und Übungsprozessen auf kognitive Fähigkeiten und Sozialisation stellen dringende Forschungsaufgaben dar.

Angesichts der fortschreitenden Veränderung der Lernziele ist es wichtig, über mögliche Beiträge des Sports vor allem zur Sozialisation wissenschaftlich gesicherte Aussagen machen zu können. Schwierig ist eine Erforschung dieser Problematik, weil mehr Wissen über die vorwiegend nicht-verbale Kommunikation vorhanden sein muß, um entsprechende Lernprozesse im Sport zu ermitteln und anschließend Lernverfahren zu entwickeln. Hier eröffnet sich ein weiteres umfassendes und nur interdisziplinär zu bewältigendes Forschungsgebiet, auf dem zunächst Sozialpsychologen dominant sind. Fachübergreifende Aufgaben ergeben sich weiterhin für die Gesundheitserziehung und die Erziehung zur Freizeitfähigkeit. Mit Interesse wird ein zunehmendes pädagogisches Bewußtsein in der Medizin wahrgenommen, das im Zusammenhang steht mit ihrer wachsenden Aufmerksamkeit für präkulative Probleme. Zum Thema Freizeit gibt es bereits erste Verbindungen von Forschungsinteressen in der Pädagogik mit solchen in der Sportstättenplanung. Solche interdisziplinären Ansätze sollen unterstützt und verstärkt werden.

Auch für die offenen Fragen der Altersplacierung von Inhalten im Unterricht sind umfassende Forschungen zu fordern.

Neben den genannten Problemen sollen auch die einer gezielten und exakten Unterrichtsforschung bearbeitet werden. Hier handelt es sich um wissenschaftliche Aufgabenstellungen, die von großer Bedeutung sind für die Planung und Kontrolle der Curriculumentwicklung im Spannungsbereich zwischen den Zielsetzungen und den einzelnen Elementen. Es sind quantitative Analysen des Unterrichtsgeschehens und der Ergebnisse in ihrem Verhältnis zu den gesteckten Zielen zu entwickeln. Auch Aussagen über motorische Entwicklung, sportspezifisches Verhalten und Motivation müssen — soweit möglich — auf eine empirische Basis gestellt werden.

3.2.2 Schwerpunkte

- 1 Verbesserung der Verfahren zur Auslese und Förderung von Talenten.
- 2 Untersuchungen zur Klärung des Verhältnisses von Sportpädagogik und Trainingslehre (wissenschaftstheoretische Aspekte, Funktion pädagogischer Maßnahmen im Trainingsprozeß).
- 3 Analyse und Auswertung von Ergebnissen der Bezugswissenschaften des Trainings für andere Bereiche sportlicher Tätigkeit.
- 4 Analysen von Leistungsbegriffen.

- 5 Entwicklung von Lehr- und Trainingsverfahren nach Kriterien der Effektivität und unterschiedlicher Zielsetzungen.
- 6 Analyse und Entwicklung von Curriculummodellen, ihrer theoretischen Begründung und konzeptuellen Möglichkeiten.
- 7 Untersuchung von Lernzielbestimmungen und entsprechenden Operationalisierungen.
- 8 Untersuchungen über Probleme der Sozialisation durch Sport sowie seiner gesundheits- und seiner freizeiterzieherischen Möglichkeiten und Aufgaben.
- 9 Untersuchung der Altersplacierung von Unterrichtsinhalten.
- 10 Untersuchung und Entwicklung von Erhebungsverfahren und Tests im Bereich der Unterrichtsforschung.

3.3 Psychologie

3.3.1 Begründung

Obwohl die Sportpsychologie als angewandte Wissenschaft eine der jüngsten Disziplinen innerhalb der Psychologie darstellt, ist ihre Entwicklung sehr rasch vorangegangen, so daß sie bereits in einigen Ländern über ein beachtliches Forscher- und Forschungspotential sowie aufschlußreiche Forschungsergebnisse verfügt.

Gegenüber vielen anderen Ländern ist die Entwicklung der Sportpsychologie in der Bundesrepublik nur langsam vorangeschritten. Es war daher notwendig, vor einer projektierten Schwerpunktplanung innerhalb der Bundesrepublik im Rahmen des Bundesinstituts eine eingehende Analyse der internationalen wie auch der nationalen Forschungstätigkeit durchzuführen.

Im Folgenden sollen die thematischen Problembereiche näher erläutert werden.

- 1 Psychologische Vorbereitung des Sportlers zum Wettkampf.

Als allgemeines Ziel der psychologischen Vorbereitung des Sportlers kann die Bildung langfristiger und unmittelbarer Voraussetzungen für ein optimales Niveau des psychischen Zustandes des Sportlers während des Wettkampfes angesehen werden. Im Rahmen der psychologischen Vorbereitung des Sportlers zum Wettkampf befindet sich die Psychologie des sportlichen Trainings und Wettkampfes seit wenigen Jahren im Brennpunkt des Interesses der sportpsychologischen Forschung. Die Analyse der Forschungsergebnisse in diesem Bereich legt gezielte Forschung über folgende Probleme nahe:

- 1.1 Untersuchungen über Adaptionsvorgänge bei psychologischer Beanspruchung und Belastung.
Ziel dieser Untersuchungen wird die Vervollkommnung der allgemeinen Anpassung des Sportlers an die natürlichen und sozialen Bedingungen der sportlichen Tätigkeit sein, vor allem der Anpassung seiner psychischen Funktionen

und seiner gesamten Persönlichkeit an die Wettkampfbedingungen. Motivationstheorien und Aktivierungstheorien bilden hierbei den theoretischen Hintergrund. Die Intensivierung der Streß-Forschung müßte eine der Folgen dieser Schwerpunktbestimmung sein.

- 1.2 Untersuchungen über psychologische Grundlagen des Trainingszustandes und der Wettkampfbereitschaft.

Die Bestimmung des Trainingszustandes war für den Trainer und Funktionär schon immer ein problematisches Unterfangen. Dem Trainer werden die Ermittlung und Darstellung der Merkmale des Trainingszustandes („sportliche Form“) behilflich sein, diesen objektiver und zuverlässiger zu beurteilen. Psychologische Diagnostik des Trainingszustandes und der Wettkampfbereitschaft ergänzen dieses Thema, insbesondere soll die Attitudenforschung Berücksichtigung finden.

- 1.3 Untersuchungen über die Wirkung psychologischer Faktoren im Trainings- und Wettkampfprozeß.

Hierbei geht es vorwiegend um das psychologische Modellieren der psychischen Tätigkeit im Trainings- und Wettkampfprozeß. Die Grundlagen hierfür bilden entsprechende Labor- und Feldexperimente, z. B. über taktisches Denken, Aufmerksamkeitsverteilung und -dauer usw. Das modellierte Training, das sich an Wettkampfbedingungen orientiert, findet gegenwärtig ein besonderes sporttheoretisches und -praktisches Interesse.

- 1.4 Untersuchungen zum Anspruchsniveau des Sportlers.

Die Entwicklung von Methoden, die dem Sportler die Bildung von stabilen Zielen im Sinne eines optimalen Anspruchsniveaus ermöglichen, wird angestrebt. Das wichtige Problem des Erfolgs- und Mißerfolgserlebnisses und ebenso das Verhalten bei Grenzleistungen und Konfliktsituationen finden in diesem Schwerpunktprogramm eine theoretische Verankerung.

- 1.5 Untersuchungen über die psychologischen Grundlagen der Motorik auf kybernetischer und informationstheoretischer Basis.

Dabei sollen die psychologischen Probleme des sensumotorischen Lernens eine spezielle Berücksichtigung finden. Ebenso müssen die vielfältigen Formen des mentalen Trainings in einzelnen Sportdisziplinen auf ihre Effektivität und Anwendbarkeit überprüft werden. Die Intellektualisierung von Trainingsprozessen, besonders beim Erlernen von Bewegungen, stellt ein Hauptanliegen einer modernen Sportpsychologie dar. Informationsverarbeitung im motorischen Lernprozeß in Abhängigkeit von Informationsgüte, -menge, -zeit u. ä. muß ebenfalls akzentuiert werden, um Forderungen der Praktiker nach Trainings- und Wettkampfoptimierung erfüllen zu können. Ferner müssen einzelne Bewegungsparameter in Abhängigkeit von psychologischen

logischen Faktoren untersucht und ihre Praxisrelevanz aufgezeigt werden.

2 Psychoprophylaxe und Psychohygiene.

Die Vorbereitungen des Sportlers zum Wettkampf sollten, da ihn Training und Wettkampf häufig bis an die Grenzen der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit belasten, ergänzt werden durch Maßnahmen der Psychoprophylaxe und Psychohygiene. Deshalb müssen der Einsatz verhaltenstherapeutischer Techniken geprüft, die Effektivität der bereits modifizierten Formen des autogenen Trainings untersucht und die psychologischen Grundlagen der Regulierung emotioneller Zustände bestimmt werden. Die meisten der angeführten Techniken dienen gleichzeitig als Methoden der direkten Vorbereitung zum Wettkampf.

3 Aspekte der Persönlichkeit im Sport.

3.1 Die Persönlichkeit des Sportlers als Schwerpunkt bietet nicht nur die Möglichkeit, Eigenarten der Persönlichkeitsstruktur des Sportlers zu erforschen, sondern ergibt durch die psychodiagnostische Ermittlung der Persönlichkeitseigenschaften auch Hinweise für die psychologische Talentsuche. Die bisherigen Erfahrungen der Psychodiagnostik des Sportlers mit dem herkömmlichen Testinventar zeigen, daß der Einsatz von nicht-sportspezifischen Leistungs- und Persönlichkeitstests zwar die Persönlichkeitsstruktur des Sportlers transparent werden läßt, die psychologische Wechselwirkung zwischen sportlicher Tätigkeit und Individuum jedoch nur im geringen Grade erfaßt werden. Die bereits in einigen Ländern, wie z. B. der Tschechoslowakei und Polen, erfolgten Vorversuche bestätigen die Notwendigkeit der Erstellung von sportspezifischen psychologischen Untersuchungsverfahren. Das Ziel des Schwerpunktprogramms besteht somit in der Entwicklung von sportspezifischen psychologischen Tests, die sich je nach Fragestellung zu einer psychologischen Testbatterie zusammenstellen lassen. Die Individualergebnisse sollten als Grundlage für die psychologische Beratung des Sportlers dienen und die ermittelten Gruppenprofile zur exakteren psychologischen Charakterisierung der typologischen Besonderheiten des Sportlers in den jeweiligen Sportdisziplinen führen. Ein weiteres, bisher nur wenig erforschtes Gebiet, das eingehend analysiert werden sollte, ist die Persönlichkeitsentwicklung des Sportlers nach Beendigung seiner Karriere.

3.2 Untersuchungen zur Persönlichkeit des Trainers und wissenschaftliche Analysen des Sportler-Trainer-Verhältnisses bilden ein weiteres sinnvolles Schwerpunktprogramm, dessen Verwirklichung u. a. für die psychologische Trainingsoptimierung als bedeutsam angesehen wird.

3.3 Psychologische Analyse des Leistungssports im Kindesalter als akzentuierte Forschungsrichtung

soll die diesbezüglich bestehenden medizinischen Erkenntnisse ergänzen.

4 Sozialpsychologie des Sports.

Aus dem Bereich der Sozialpsychologie des Sports wird die Thematisierung folgender Probleme im Schwerpunktprogramm für sinnvoll gehalten:

4.1 Sportmannschaft als Kleingruppe, insbesondere experimentelle Untersuchungen über den Einfluß psychologischer Faktoren auf die Effektivität einer Sportmannschaft (Interaktionsanalysen).

4.2 Der Einfluß ökologischer Faktoren auf das Verhalten des Sportlers (z. B. Stadiongröße, Zuschauer, Klima usw.).

4.3 Psychosoziale und sexuelle Deprivationserscheinungen beim Hochleistungssportler (Familie, Freunde, Schule, Beruf usw.).

3.3.2 Schwerpunkte

1 Vorbereitung des Sportlers zum Wettkampf und die Psychologie des sportlichen Trainings.

1.1 Untersuchungen über Adaptionsvorgänge bei psychophysischer Beanspruchung und Belastung.

1.2 Untersuchungen über psychologische Grundlagen des Trainingszustandes und der Wettkampfbereitschaft.

1.3 Untersuchungen über die Wirkung psychologischer Faktoren im Trainings- und Wettkampfprozeß.

1.4 Untersuchungen zum Anspruchsniveau des Sportlers.

1.5 Untersuchungen über die psychologischen Grundlagen der Motorik.

2 Psychoprophylaxe und Psychohygiene im Sport.

2.1 Verhaltenstherapeutische Maßnahmen.

2.2 Psychoregulatives Training.

3 Untersuchungen zur Persönlichkeit des Sportlers.

3.1 Psychologische Talentsuche.

3.2 Psychodiagnostik des Sportlers.

3.3 Erstellung einer sportspezifischen psychologischen Testbatterie.

3.4 Persönlichkeitsentwicklung des Sportlers nach Beendigung seiner Karriere.

4 Untersuchungen zur Persönlichkeit des Trainers.

4.1 Sportler-Trainer-Verhältnis.

5 Psychologische Untersuchungen zum Leistungssport bei Kindern.

6 Untersuchungen zur Sozialpsychologie des Sports.

6.1 Sportmannschaft als Kleingruppe.

- 6.2 Der Einfluß ökologischer Faktoren auf das Verhalten des Sportlers.
- 6.3 Psychosoziale und psychosexuelle Deprivationserscheinungen beim Hochleistungssportler.

4 Forschung im Bereich des Sportstättenbaus und der Sportgeräte

4.1 Begründung

Ernsthafte Versuche, die Entwicklung im Bereich des Sportstättenbaus auch durch wissenschaftliche Untersuchungen zu untermauern und zu verbessern, sind erst in jüngerer Zeit unternommen worden. Bis dahin wurden Sportanlagen ausschließlich nach den Regeln der Baukunst im allgemeinen und den auf Tradition und Erfahrung beruhenden speziellen Anforderungen und Regeln des Sports konzipiert und errichtet. Infolge des Fehlens spezifischer Untersuchungsergebnisse insbesondere auch aus den Bereichen der Sportmedizin konnte eine Orientierung, soweit sie überhaupt möglich war, in beschränktem Umfange an den Erkenntnissen anderer Fachdisziplinen, vornehmlich der Arbeitsmedizin, erfolgen. Eine gezielte, speziell auf die Bedürfnisse des Sportstättenbaus abgestellte Forschung wurde erstmals Ende der Fünfziger Jahre (vom Institut für Sportstättenbau des Deutschen Sportbundes) initiiert.

Das Bundesinstitut setzt die bisherigen Bemühungen um eine Intensivierung der Forschung in diesem Bereich fort. Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung einer verstärkten Rationalisierung und Verbesserung der Sportstätten und der begrenzten finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsvorhaben auf diesem Sektor ist es notwendig, für den künftigen Ablauf ein Schwerpunktprogramm zu konzipieren, um die Probleme entsprechend ihrer augenfälligen Dringlichkeit in Angriff nehmen und abwickeln zu können. Untersuchungen in den fachwissenschaftlichen Schwerpunkten der Medizin, der Pädagogik und der Psychologie sollen künftig verstärkt auch unter dem Aspekt der jeweiligen Auswirkungen auf die Konzeption und Entwicklung der Sportanlagen und Sportgeräte betrieben werden.

4.2 Schwerpunkte

1. Langfristige Bedarfsanalysen und -prognosen.

Als allgemeines Ziel gilt eine möglichst exakte und umfassende Präzisierung des mittelfristigen und langfristigen Bedarfs an Sportanlagen. Über Umfang und Art der in weiterer Zukunft erforderlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen bestehen allgemein noch unklare und wesentlich hypothetische Vorstellungen. Die heutigen Prognosen gehen ausnahmslos vom derzeitigen Erkenntnisstand aus und ermitteln in der Regel den weiteren Bedarf durch Fortrechnen der derzeit vorliegenden Richtwerte.

Eine realistische Zukunftsprognose kann aber nur auf der Grundlage einer umfassenden Verhaltensforschung erfolgen, wobei insbesondere auch

die Aspekte einer zunehmenden Arbeitszeitverkürzung, der Schulentwicklung und der Sozialstruktur zu berücksichtigen sind. Von Interesse und Einfluß ist auch die künftige Entwicklung des Vereinswesens.

Themenkomplexe hierzu:

- Untersuchungen zur Sportstätten-Situation in kleinen Gemeinden unter Berücksichtigung der kommunalen Neugliederung und der Entwicklung im Schulwesen.
- Untersuchungen zur Entwicklung benutzerfreundlicher Sportstätten unter dem Aspekt der Freizeitgestaltung.
- Untersuchungen zur Ermittlung berufsschul-spezifischer Sportanlagen.
- Untersuchungen zur Typenentwicklung von Sportanlagen für primarschul-, spiel- und sportbezogene Freizeitanlagen.

2. Einflüsse der Sportanlagen auf das Wohlbefinden und auf das Leistungsverhalten der Benutzer.

Um optimale Bedingungen für die Ausübung des Sports schaffen und die Attraktivität der Sportstätten insbesondere auch für die Freizeitgestaltung erhöhen zu können, ist es notwendig, die physiologischen, aber auch die psychologischen Einflußfaktoren zu analysieren und zu präzisieren. Die sich hieraus ergebenden Forderungen und Schlußfolgerungen bilden die Grundlage für die bautechnische Weiterentwicklung der Sportanlagen und -geräte.

Die Untersuchungsansätze sollen sich zunächst vor allem auf den Sporthallen- und den Bäderbereich erstrecken und auf Themenkomplexe wie:

- optimale Raumlufttemperaturen in Sporthallen und Hallenbädern,
- psychologische und physiologische Einflüsse bei der Nutzung von Dunkelhallen,
- psychologische Einflußfaktoren zur Entwicklung von benutzerfreundlichen Sportstätten,
- Verwendung von Traglufthallen, Teleskop- und Zeltkonstruktionen im Sportstättenbau,
- akustische Maßnahmen in Sportanlagen,
- hygienische Anforderungen in Sportstätten,
- biomechanische Anforderungen an Anlagenteile, wie beispielsweise an Bodenbeläge.

3. Maßnahmen zur Rationalisierung des Sportstättenbaus.

Angestrebt werden vor allem Untersuchungen und Entwicklungen, die zu einer Rationalisierung des Sportstättenbaus zur Vereinfachung der Konstruktionen und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Bau und Betrieb beitragen können:

- Untersuchungen zur Einführung von vielfältig verwendbaren Konstruktionsrastern für den Bereich der Sporthochbauten,

- Entwicklung von wirtschaftlichen Baukonstruktionen,
 - Untersuchungen zur Verbesserung und Vereinfachung des Badebeckenbaus,
 - Entwicklung von Musterausschreibungen für Sportstätten und Sportgeräte.
4. Verbesserung der Sportanlagen und Geräteentwicklung.
- Im Interesse einer fortlaufenden Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sind Bauteile und Geräte mit technischen und planerischen Methoden weiter und neu zu entwickeln. Im Vordergrund stehen insbesondere:
- die Entwicklung von Prüfkriterien und -methoden für Bodenbeläge jeglicher Art in Sport- und Freizeitstätten,
 - die Prüfung und Verbesserung von Wand-, Decken- und sonstigen Einbauelementen bei Sporthochbauten,
 - die Rasenforschung,
 - Rationalisierungsmaßnahmen im Betrieb der Sportanlagen, z. B. wirtschaftliche Kassen- und Garderobensysteme.

5 Ehrenamtliche Gremien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

Direktorium
Fachbeiräte

5.1 Direktorium des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

- | | |
|------------------------------------|---|
| Prof. Dr. Ommo Grupe | Vorsitzender des Direktoriums, Vorsitzender des Fachausschusses Sportpädagogik |
| Prälat Willi Bokler | Stellvertretender Vorsitzender, vom Deutschen Sportbund benannter Vertreter |
| Prof. Dr. Herbert Reindell | Vorsitzender des Fachbeirats Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiete des Sports |
| Hauptgeschäftsführer Gert Abelbeck | Vorsitzender des Fachbeirats Sportstättenbau und Sportgeräte |
| Prof. Liselott Diem | Vorsitzende des Fachbeirats Dokumentation und Information |

Dr. Hermann Rieder Geschäftsführender Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

5.2 Fachbeirat Angewandte Wissenschaften auf dem Gebiete des Sports

5.2.1 Fachausschuß Medizin

Dr. Ilse Bausenwein
Prof. Dr. med. Herbert Groh
Prof. Dr. Wildor Hollmann (Fachausschußvorsitzender)
Prof. Dr. Josef Keul
Prof. Dr. Josef Nöcker
Prof. Dr. Herbert Reindell (Fachbeiratsvorsitzender)
Prof. Dr. Hans Schoberth
Prof. Dr. Manfred Steinbach
Prof. Dr. Josef Stralau
Prof. Dr. H. Stoboy

5.2.2 Fachausschuß Pädagogik/Psychologie

Prof. Dr. Erich Burck
Prof. Dr. Ommo Grupe (Fachausschußvorsitzender)
Prof. Bertold Jonas
Prof. Dr. Hans Lenk
Prof. Dr. Franz Lotz
Prof. Dr. Günther Lüschen

5.3 Fachbeirat Sportstättenbau und Sportgeräte

Hauptgeschäftsführer Gert Abelbeck (Fachbeiratsvorsitzender)
Ministerialrat Dr. Udo Wolff
Ministerialrat F. Aufschläger
Bürgermeister Dr. K. Heinz Blankenburg
Prof. Harald Deilmann
Prof. Dr. Jürgen Dieckert
Ministerialrat Heinz Fallak
Amtsvorsteher Fritz Klein
Leitender Direktor Helmut Meyer
Oberstadtdirektor Dr. jur. L. Petersen
Prof. Karl Thomas Robaschik
Innenminister Willi Weyer

5.4 Fachbeirat Dokumentation und Information

Prof. Dr. Hajo Bernett
Prof. Dr. Liselott Diem (Fachbeiratsvorsitzende)
Prof. Dr. Emil Josef Klaus
Dr. Dietrich Martin
Karl Ringli
Prof. Dr. Josef Recla
Alfons Gerz

Geschäftsordnung der Deutschen Sportkonferenz

Die Deutsche Sportkonferenz hat die Aufgabe, Maßnahmen zur Förderung des Sports auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu koordinieren, die eine Zusammenarbeit der Beteiligten erfordern. Sie spricht Empfehlungen aus; die Zuständigkeiten der Beteiligten bleiben dabei unberührt.

ABSCHNITT I

Konferenz

§ 1

Mitglieder

Der Konferenz gehören 64 Mitglieder an; die Mitglieder und ihre ständigen Vertreter werden aus folgenden Bereichen entsandt:

Sport	— 32 Mitglieder
Bund	— 1 Mitglied
Länder	— 11 Mitglieder
Kommunale Spitzenverbände	— 4 Mitglieder
Parteien	— 16 Mitglieder

des Deutschen Bundestages

§ 2

Vorsitz

1. Der Vorsitz wechselt zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Präsidenten des Deutschen Sportbundes. Die Amtsdauer des Vorsitzenden beträgt zwei Jahre.
2. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Konferenz. Ist er verhindert, so vertritt der zuständige Staatssekretär den Bundesminister des Innern und einer der Vizepräsidenten den Präsidenten des DSB.

§ 3

Sitzungen

1. Die Konferenz wird vom Vorsitzenden einberufen. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und ist einzuberufen, wenn mindestens 16 Mitglieder dies verlangen.
2. Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens 3 Wochen vor dem Tagungstermin; ihr ist eine Tagesordnung beizufügen. Jedes Mitglied kann verlangen, daß ein von ihm vorgeschlagener Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird.
3. Die Konferenz soll ihre Beratungen mit Empfehlungen abschließen.

4. Die Sitzungen sind öffentlich, sofern nicht anders beschlossen wird.

§ 4

Beschlußfähigkeit

Die Konferenz ist beschlußfähig, wenn $\frac{2}{3}$ der Mitglieder anwesend sind. Die Konferenz gilt als beschlußfähig, solange die Beschlußunfähigkeit nicht festgestellt ist.

§ 5

Stimmrecht

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

§ 6

Beschlußfassung

1. Die Konferenz beschließt über ihre Empfehlungen mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen der anwesenden Mitglieder, über die Geschäftsordnung mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder.
2. In allen anderen Fragen beschließt die Konferenz mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
3. Die Meinungsbildung der Mitglieder kann im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn die Angelegenheit in der Konferenz oder in einem Ausschuß bereits beraten worden ist und eine weitere mündliche Beratung in der Konferenz nicht erforderlich erscheint, sofern nicht mindestens 5 Mitglieder binnen 14 Tagen erneute mündliche Beratungen beantragen.

ABSCHNITT II

Ausschüsse

§ 7

Ausschüsse

Die Konferenz kann Ausschüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder einsetzen und auflösen. Die Mitglieder der Ausschüsse und deren Vertreter werden von der Konferenz berufen.

Ein Ausschuß soll nicht mehr als 8 Mitglieder haben. Jedem Ausschuß sollen Vertreter aus dem Bereich des Sports, des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Parteien angehören.

§ 8

Aufgaben

Die Ausschüsse nehmen die ihnen von der Konferenz übertragenen Aufgaben wahr.

§ 9

**Vorsitz, Sitzungen, Beschlußfähigkeit
Stimmrecht, Beschlußfassung**

1. Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse werden von der Konferenz aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit berufen.
2. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden unter Beifügung der Tagesordnung einberufen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
3. Ein Ausschuß ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Ausschüsse beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
4. Der Bundesminister des Innern und der Präsident des Deutschen Sportbundes — im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter — haben das Recht, an den Sitzungen der Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.

ABSCHNITT III

Sonstige Vorschriften

§ 10

Sachverständige

Zu allen Sitzungen können Sachverständige hinzugezogen werden; es können auch schriftliche Stel-

lungnahmen eingeholt werden. Über die Zuziehung wird im Einzelfall beschlossen.

§ 11

Ergebnis-Protokolle

1. Über die Sitzungen sind Ergebnis-Protokolle zu fertigen; auf Antrag ist darin auch die Auffassung der Minderheit aufzunehmen.
2. Die Ergebnis-Protokolle sind vom Leiter der Sitzung zu unterzeichnen; sie sind in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

§ 12

Aktenführung, Vorbereitung der Sitzungen

1. Die Geschäftsführung obliegt im Auftrage der Deutschen Sportkonferenz dem Deutschen Sportbund, der vom Schriftwechsel jeweils eine Kopie dem BMI zustellt. Der DSB führt die Geschäfte unter der Bezeichnung „Deutsche Sportkonferenz“. Der Geschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an allen Sitzungen teil.
2. Der Schriftverkehr in Angelegenheiten der Konferenz und der Ausschüsse soll über die aktenführende Stelle geleitet werden. Ist ihre vorherige Beteiligung wegen der Eilbedürftigkeit nicht möglich, so sind ihr von allen Vorgängen Abdrucke für die Akten zu übersenden. Beratungsunterlagen sollen der aktenführenden Stelle in ausreichender Zahl zugeleitet werden.

Arbeitsprogramm der Deutschen Sportkonferenz

Die Deutsche Sportkonferenz hat die Aufgabe,

- Aktionen zu einer umfassenden gesellschaftspolitischen Integration des Sports anzuregen,
- Maßnahmen zur Förderung des Sports auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu koordinieren, die eine Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich machen.

Zu diesem Zweck wird sie vor allem für folgende Bereiche Empfehlungen geben:

1. Förderung des Schulsports

- a) Verbesserung des Sportunterrichts nach Umfang und Methode in der Vorschulerziehung wie in den allgemein- und berufsbildenden Schulen;
- b) verstärkte Aus- und Fortbildung von Sportlehrern (auch als Stufenlehrer für alle Schulformen);
- c) Errichtung ausreichender, möglichst vielfältig nutzbarer Sportstätten der Gemeinden und Schulen wie ihre Benutzung durch Schule und Verein;
- d) vertiefte Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Verein.

2. Förderung des Breitensports

- a) Gewinnung weiterer Bürger für den Sport (aktiv und fördernd);
- b) Entwicklung von Übungsprogrammen für alle Altersstufen und unterschiedlichen Wünsche;
- c) Errichtung ausreichender Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen (im Rahmen der Landesentwicklungspläne, Sportstättenpläne);
- d) Aus- und Weiterbildung sowie Honorierung qualifizierter Übungsleiter.

3. Förderung des Leistungssports

- a) Talentsuche und -förderung durch Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen;

- b) Errichtung und Ausbau von bundeszentralen und regionalen Leistungszentren sowie anderer Schwerpunkte (Verein);
- c) Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften (Trainer, Übungsleiter etc.) und deren Vergütung;
- d) Verbesserung der medizinischen, pädagogischen, psychologischen und sozialen Betreuung der Leistungssportler;
- e) Abstimmung der finanziellen Förderung auf den einzelnen Ebenen.

4. Förderung der Sportwissenschaften

- a) Neugliederung von Fachbereichen für Sportwissenschaften und Sportpraxis in den Hochschulen;
- b) Errichtung von Lehrstühlen in den Fachbereichen zu a);
- c) Reform des Sportstudiums (und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen);
- d) Gründung und Ausgestaltung eines Bundesinstituts für Sportwissenschaft.

5. Organisation und Verwaltung des Sports

- a) Kompetenzen der Selbstverwaltung des Sports und der öffentlichen Sportverwaltung und Möglichkeiten der Zusammenarbeit;
- b) Kooperation der Selbstverwaltung des Sports mit der öffentlichen Sportverwaltung;
- c) Ausbildungsweg und Berufsbild für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter in der sportlichen Selbstverwaltung.

6. Gesetzgebung

- a) Steuerrecht, u. a. Gemeinnützigkeit, Vergnügungsteuer, Mehrwertsteuer;
- b) sonstige rechtliche Maßnahmen.

**Vorlage für die V. Vollversammlung der DSK am 22. Juni 1973
zur Aktivierung der Deutschen Sportkonferenz**

Die IV. Vollversammlung der Deutschen Sportkonferenz hat einen Ad-hoc-Ausschuß eingesetzt, der Vorschläge zur Aktivierung der Arbeit der DSK erarbeiten soll. Die Mitglieder der Kommission haben sich auf folgende Vorschläge geeinigt:

1. Die Arbeit der DSK soll künftig in *Arbeitsperioden* mit einer Dauer von jeweils 4 Jahren geleistet werden. Als Ende der ersten Arbeitsperiode wäre danach der 30. September 1974 vorzusehen; die zweite Arbeitsperiode würde mit dem 1. Oktober 1974 beginnen. Die Bildung von Arbeitsperioden soll die Anpassung der DSK — gegebenenfalls durch strukturelle Veränderungen — an neue Erfordernisse erleichtern. In diesem Zusammenhang ist diskutiert worden, ob die derzeitige Mitgliederzahl (64) verringert werden kann und ob es notwendig ist, weitere gesellschaftliche Gruppen (z. B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) in die DSK aufzunehmen. Es bestand Einvernehmen, diese Frage noch vor Beginn der zweiten Arbeitsperiode der DSK nochmals aufzugreifen.
2. *Anträge* sollen künftig aus der Mitte des Plenums gestellt werden (und nicht, wie bisher, von Ausschüssen). In der Vollversammlung soll auch entschieden werden, ob die Anträge von Ausschüssen weiter bearbeitet werden müssen.
3. Hinsichtlich sämtlicher Sachfragen, die von Ausschüssen bearbeitet werden, soll dem Plenum eine *Rückruhmöglichkeit* vor der abschließenden Meinungsbildung des Ausschusses eröffnet werden.
4. Die Ausschüsse sollen künftig als *Ad-hoc-Ausschüsse*, und zwar jeweils für einzelne Sachfragen bzw. einzelne Anträge, von der Vollversammlung berufen und ihre personelle Besetzung von Fall zu Fall im Plenum festgelegt werden.

Während der ersten Arbeitsperiode der DSK sollen die bestehenden Ausschüsse bezüglich der Aufgaben, die zu ihrem Arbeitsprogramm gehören, weiterbestehen.

Die Bildung von Ad-hoc-Ausschüssen hat folgende Vorteile:

- Konzentration auf eine Sachfrage,
- Berufung von DSK-Mitgliedern, die für die anstehende Sachfrage besondere Qualifikation besitzen.

Für die Behandlung von Sachfragen, die mehrere Ausschüsse betreffen und einer gemeinsamen Abstimmung bedürfen, sollen künftig Projekt-

gruppen (mit grundsätzlich nicht mehr als fünf Mitgliedern) gebildet werden.

5. Zu der in den Sitzungen der Fachausschüsse „Sport an Schule und Hochschule“ und „Sportwissenschaft“ aufgeworfenen Frage, ob mehrere *Vertreter des Bundes* in die einzelnen Ausschüsse berufen werden können, vertritt die Kommission folgende Auffassung:
 - a) § 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der DSK kann dahin gehend interpretiert werden, daß den Ausschüssen mehrere Vertreter des Bundes (also nicht nur — wie für die Konferenz in § 1 der Geschäftsordnung vorgesehen — jeweils ein Mitglied) angehören können.
 - b) Dies sollte in der Geschäftsordnung verdeutlicht werden.
 - c) Da jedem Ausschuß der DSK zumindest ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern mit Stimmrecht angehört, kann auf das Teilnahme- und Beratungsrecht des Bundesministeriums des Innern nach § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung verzichtet werden. Die Rechte des § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind in den Mitgliedschaftsrechten des Bundesministeriums des Innern enthalten. Auch insoweit sollte die Geschäftsordnung geändert werden.
6. Es sollen Vertreter der *Finanzministerien der Länder und des Bundes* sowie Repräsentanten der Haushaltsausschüsse des Bundestages und der Landtage in die Arbeit der DSK einbezogen werden.
7. Nach Möglichkeit sollen in den Gremien der DSK die höchsten *Repräsentanten* vertreten sein.
8. Die *Empfehlungen der DSK* sollen den zuständigen Stellen (z. B. KMK) durch den Vorsitzenden der DSK persönlich übermittelt werden. Dabei sollte angestrebt werden, daß dem Vorsitzenden in den Sitzungen der zuständigen Stellen die Möglichkeit des persönlichen Vortrages eingeräumt wird.
Von der Realisierung der Vorschläge gemäß Ziffern 6, 7 und 8 wird eine bessere Durchsetzbarkeit der Empfehlung der DSK erwartet.
9. Die DSK soll *Diskussionsforum* für aktuelle Fragen des Sports und damit ein Ort für kontroverse Auseinandersetzungen werden. Mit dieser Regelung in Einklang steht auch der Vorschlag, nach dem künftig Anträge aus der Mitte des Plenums gestellt und die Ausschüsse als Ad-hoc-

Ausschüsse jeweils für einzelne Sachfragen von der Vollversammlung berufen werden. Um die Diskussionen nicht ausufern zu lassen, sind sie thematisch und zeitlich zu begrenzen. Sie sollten sich im Rahmen der nachstehenden für die Sitzungen der DSK festzulegenden Tagesordnungspunkte halten:

- a) Anträge auf Empfehlungen,
- b) Anträge auf Beantwortung bestimmter Einzelfragen.

Die konkreten Anträge sollen so rechtzeitig gestellt werden, daß sie auf die Tagesordnung der Sitzung der Vollversammlung gesetzt werden können.

10. Der *Ad-hoc-Ausschuß* soll als Gremium für Fragen der Geschäftsordnung über die laufende Arbeitsperiode der DSK hinaus fortbestehen. Zusätzliche Aufgaben sollen ihm durch Entscheidung der Vollversammlung von Fall zu Fall übertragen werden können.

Anhang 2.4

Empfehlungen der Deutschen Sportkonferenz

Die Deutsche Sportkonferenz hat in ihrer Vollversammlung am 18. Juni 1971 in Kiel, am 23. Juni 1972 in Bonn und am 22. Juni 1973 in Frankfurt insgesamt 21 Empfehlungen verabschiedet. Sie sind von folgenden Fachausschüssen vorbereitet worden:

- Fachausschuß 1 — Sport an Schule und Hochschule
- Fachausschuß 2 — Sportwissenschaften
- Fachausschuß 3 — Breitensport
- Fachausschuß 4 — Leistungssport
- Fachausschuß 6 — Vereins- und Verbandshilfen
- Fachausschuß 7 — Steuern.

I. Fachausschuß 1 — Sport an Schule und Hochschule —**1. III. Vollversammlung am 18. Juni 1971 in Kiel**

a) „Die Deutsche Sportkonferenz empfiehlt den Beteiligten des Aktionsprogramms für den Schulsport (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, Deutscher Sportbund, Kommunale Spitzenverbände, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft) ihre gemeinsame Beratungen beilegt fortzusetzen und möglichst bis zum Oktober 1971 zum Abschluß zu bringen.“

b) „Die Deutsche Sportkonferenz empfiehlt, den Entwurf einer ‚Vereinbarung über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe durch Schule und Sportverbände‘ mit dem Ziel einer umfassenden Kooperation von Schule und Verein durch den Ausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für Schulsport, durch den Deutschen Sportbund und seine Spitzenverbände weiter beraten zu lassen.“

2. IV. Vollversammlung am 23. Juni 1972 in Bonn

a) „Die Situation des Sports an Schule und Hochschule erfordert dringlich die Verabschiedung des Aktionsprogramms für den Schulsport. Der inzwischen von allen Beteiligten erarbeitete sechste Entwurf sollte alsbald die Zustimmung dieser Beteiligten finden.

Die Deutsche Sportkonferenz fordert darüber hinaus alle für den Sport an Schule und Hochschule Verantwortlichen auf, das Aktionsprogramm künftig weiter auszubauen.“

b) „Die Deutsche Sportkonferenz fordert die zuständigen Institutionen und Organisationen (Hochschulen, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Deutscher Sportbund, Bundesinstitut für Sportwissenschaft etc.) auf, Konzeptionen für Fern-

lehrgänge zur Fort- und Weiterbildung der Sportlehrer zu entwickeln. Dabei gilt es, besonders die Verbindung von Fernstudium mit Kursen (zeitlich begrenztem Nah- und Intensivstudium) für die Fort- und Weiterbildung der Sportlehrer in Schulen zu entwickeln, und außerdem Möglichkeiten für Turn- und Sportlehrer in Vereinen anzubieten, ihre Ausbildung zu vervollkommen. Die Erfahrungen aus anderen Fächern und anderen Ländern sollten dabei einbezogen werden.“

3. V. Vollversammlung am 22. Juni 1973 in Frankfurt

„Die Frage des Fernstudiums als Erststudium ist bisher noch ungeregelt. Möglichkeiten zeichnen sich für das Fernstudium jedoch als Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen ab. Das gilt auch für den Bereich des Sports. Die Deutsche Sportkonferenz sollte deshalb die Kultusminister der Bundesländer (KMK) bitten, den Sport bei der Entwicklung des Fernstudiums zu berücksichtigen und dabei die Erfahrungen und Vorstellungen des Deutschen Instituts für Fernstudien (DIF), des Deutschen Sportbundes (DSB), des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) und des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) miteinzubeziehen.“

II. Fachausschuß — Sportwissenschaften —**1. III. Vollversammlung am 18. Juni 1971 in Kiel**

„Die Deutsche Sportkonferenz erteilt dem Fachausschuß Sportwissenschaften den Auftrag, eine Übersicht über die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin zusammenzutellen. Die Synopse sollte folgende Positionen erfassen:

- Höhe der finanziellen Aufwendungen des Bundes, der Länder und anderer Institutionen;
- Themen der unterstützten Vorhaben;
- Verzeichnis der forschenden Institute.“

2. IV. Vollversammlung am 23. Juni 1972 in Bonn

„Die wachsende Bedeutung von Sport, Freizeit und Erholung für die Gesellschaft erfordert dringend die Weiterentwicklung der Sportwissenschaft und den Ausbau entsprechender Einrichtungen an den Hochschulen. Damit zusammenhängend ist im Zuge der Strukturveränderungen an den Hochschulen die Ausbildung spezialisierter Sportwissenschaftler notwendig. Dabei ist zu beachten, daß auf diesem Gebiet ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

Eine sehr wichtige Voraussetzung zur Förderung und Intensivierung der Sportwissenschaft stellt die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen für sportwissenschaftliche Teilgebiete dar, insbesondere

für die sehr aufwendige interdisziplinäre Forschung. Die Deutsche Sportkonferenz bittet daher den Wissenschaftsrat, bei der Behandlung der Sonderforschungsbereiche die Sportwissenschaft angemessen zu berücksichtigen und bereits in den nächsten Jahren für einige sportwissenschaftliche Disziplinen Sonderforschungsbereiche zu verwirklichen."

3. *V. Vollversammlung am 22. Juni 1973 in Frankfurt*

a) „In der Dritten Welt besteht ein wachsendes Bedürfnis nach Informationsaustausch im sportwissenschaftlichen Bereich. Die Entsendung von Sportwissenschaftlern der Bundesrepublik in die Dritte Welt könnte dazu beitragen, die Ausbildung von Sportlehrern in Ländern der Dritten Welt anzuregen und zu systematisieren. Außerdem können durch einen solchen Austausch wichtige Anstöße für die Sportwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland gegeben werden. Die Deutsche Sportkonferenz bittet die Bundesregierung, zukünftig auch Sportwissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland in Länder der Dritten Welt zu entsenden, um dadurch auch aus dem sportwissenschaftlichen Bereich einen Beitrag zur Entwicklungshilfe zu leisten.“

b) „Die Empfehlung der Deutschen Sportkonferenz vom 23. Juni 1972 ist im Plenum des Deutschen Wissenschaftsrats behandelt worden. Sie ist an den Ausschuß ‚Sonderforschungsbereiche‘ überwiesen worden mit der Auflage, sich von der Deutschen Sportkonferenz für einen Ausbau geeigneter Institute vorschlagen zu lassen. Diese Vorschläge sollen ebenfalls den zuständigen Länderministerien unterbreitet werden. Die Deutsche Sportkonferenz empfiehlt dem Deutschen Wissenschaftsrat, zunächst an folgenden drei Universitäten Sonderforschungsbereiche für den Sport einzurichten:

— *Universität Tübingen*

Unterrichtsforschung am Institut von Prof. Dr. O. Grupe;

— *Universität Frankfurt*

Bewegungsforschung am Institut von Prof. Dr. R. Ballreich ;

— *Technische Universität München*

Übungs- und Trainingsforschung am Institut von Prof. Dr. H. Bernett.“

„Die Deutsche Sportkonferenz beauftragt den Fachausschuß, baldmöglichst auch für die Sonderforschungsbereiche Übungs- und Trainingsforschung sowie für die Freizeitforschung Vorschläge zu unterbreiten.“

c) „Der Aufbau des Bundesinstituts für Sportwissenschaft hat Verzögerungen erfahren, so daß die im Sinne der Entwicklung der Sportwissenschaft vorgesehene Aufgabenstellung bisher nicht ausreichend wahrgenommen werden konnte. Die Deutsche Sportkonferenz bittet die Bundesregierung, den beabsichtigten Aufbau des Bundesinstituts für Sportwissenschaft im Sinne der Aufgabenstellung energisch voranzutreiben.“

III. Fachausschuß 3 — Breitensport —

1. *III. Vollversammlung am 18. Juni 1971 in Kiel*

a) „Die Deutsche Sportkonferenz empfiehlt, Beratungsstellen für Breitensport in den Gemeinden (z. B. im Sportamt, im Kreissportbund), in den Ländern (in der Geschäftsstelle des Landessportbundes), auf Bundesebene (in der Geschäftsstelle des Deutschen Sportbundes) tätig werden zu lassen, die der Bevölkerung und interessierten gesellschaftlichen Einrichtungen Rat und Auskunft geben.“

b) „Die Deutsche Sportkonferenz unterstützt die Aktion ‚Trimm Dich durch Sport‘ des Deutschen Sportbundes. Sie empfiehlt, alle geeigneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler, Landes- und Bundesebene mit den Zielen und Zeichen der Trimm-Aktion zu verbinden. Darüber hinaus sollte die Bewußtseinsbildung der Öffentlichkeit über den Breitensport 1971/72 verstärkt werden, u. a. durch

— Fortführung der Aktion ‚Mehr Spaß in die Freizeit‘ 1972 des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit in Verbindung (sportlicher Teil) mit der Trimm-Aktion;

— Informationsprogramm über die ‚Bewegungspause am Arbeitsplatz‘;

— Einführung der Trimm-Spirale auch in andere Bereiche (z. B. in das Klassen-Programm der Schulen, womit sich die Ständige Konferenz der Kultusminister befassen wird) und entsprechende Unterstützung und Beratung in den einzelnen Institutionen und Organisationen;

— Sportpraktische Serie des Fernsehens nach Art der Sendung ‚7. Sinn‘.“

2. *IV. Vollversammlung am 23. Juni 1972 in Bonn*

a) „Die Deutsche Sportkonferenz begrüßt die Fortführung der Aktion ‚Trimm Dich durch Sport‘. Sie unterstützt alle Maßnahmen, welche die nachweisliche Wirkung der Aktion auf die wachsende sportliche Betätigung in der Bevölkerung noch steigern können. Dazu gehören unter anderem die Durchführung von ‚Trimm Spielen‘ und ‚Trimm Wochen‘ und die Kennzeichnung aller geeigneten Einrichtungen für Spiel, Sport und Erholung mit dem Hinweisschild ‚Trimm Treff‘.“

b) „Die Deutsche Sportkonferenz begrüßt das Memorandum zur Aktion ‚Trimm Dich durch Sport‘ des Deutschen Sportbundes und schließt sich dessen Zielen an. Die Deutsche Sportkonferenz will sich bei ihren koordinierenden Hilfen zur weiteren Förderung des Freizeitsports an diesem Memorandum orientieren.“

IV. Fachausschuß 4 — Leistungssport —

1. *III. Vollversammlung am 18. Juni 1971 in Kiel*

„Dem Deutschen Sportbund wird in Verbindung mit den Spitzenverbänden empfohlen, baldmöglichst

einen Strukturplan sowie ein Raum- und Funktionsprogramm für die Einrichtung von Trainer-Ausbildungsstätten in Verbindung mit Weiterbildungswegen und Fernstudien aufzustellen und das Ergebnis zur Ermittlung des Finanzbedarfs dem Bundesministerium des Innern und den beteiligten zuständigen Länderministerien zuzuleiten.

Der Bundesregierung und den Länderregierungen wird empfohlen, eine baldige Klärung der finanziellen Zuständigkeit für die Abdeckung der Einrichtungs- und Folgekosten herbeizuführen; dabei sind die Zahlen der vorliegenden, durch den Deutschen Sportbund fortzuschreibenden Bedarfsfeststellung und des Raum- und Funktionsprogramms zugrunde zu legen.

Allen Beteiligten wird empfohlen, parallel zur Einrichtung von Trainer-Ausbildungsstätten die Frage der Ausbildungsgänge und der sozialen Sicherstellung der ausgebildeten Trainer über den Ausschuß Leistungssport abzustimmen und ein dementsprechendes Konzept der Deutschen Sportkonferenz baldmöglichst vorzulegen.

Nach Klärung der finanziellen Zuständigkeit soll ein nach den Prioritäten des Strukturplanes geordnetes kurzfristiges Ausbauprogramm in Kraft treten, das die Aus- und Weiterbildung der Trainer im Leistungssport sichert.

Der Deutschen Sportkonferenz ist anlässlich einer der nächsten Sitzungen vom Ausschuß ein Zwischenbericht zu geben.“

2. V. Vollversammlung am 22. Juni 1973 in Frankfurt

a) „Den zuständigen Ministerien der Bundesregierung und der Länderregierungen, den durch die kommunalen Spitzenverbände vertretenen Kommunen sowie den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes wird empfohlen, den entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung der Trainerakademie ausgebildeten Trainer gemäß der erworbenen Qualifikation in die jeweiligen Vergütungsordnungen einzugliedern und den dort erworbenen Grad anzuerkennen.“

b) „Die Spitzenfachverbände werden aufgefordert, die Untersuchungszentren im Zusammenwirken mit dem Deutschen Sportbund (Bundesausschuß Leistungssport) aufgrund von jährlichen Kapazitätsplanungen für die sportmedizinische Betreuung der A-, B- und C-Kader optimal auszunutzen. Der Bundesregierung und dem Deutschen Sportbund wird empfohlen, im Benehmen mit den beteiligten Landesregierungen für eine verbesserte personelle und apparative Ausstattung der lizenzierten Untersuchungszentren auf Bundesebene zu sorgen.“

Den Landesregierungen und den Landessportbünden wird empfohlen, im Benehmen mit den beteiligten Kommunen ein über das jeweilige Bundesland verteiltes Netz von Untersuchungszentren für die sportmedizinische Betreuung der Landeskader und aller Gruppen der Talentförderung einzurichten und zu lizenzieren, wobei verschiedene Modelle zur Finanzierung der regelmäßigen Untersuchungskosten zu prüfen sind.

Die Träger der Untersuchungszentren auf Bundes- und Landesebene werden gebeten, gemeinsam mit den berufsständischen Organisationen der Sportärzte geeignete Maßnahmen zur Lösung folgender Fragen zu ergreifen:

- Entwicklung leistungsdiagnostischer Tests,
- Entwicklung und Anwendung von Rehabilitationsmaßnahmen im Leistungssport,
- Aus- und Weiterbildung von Sportmedizinern, u. a. durch weitere Lehrstühle mit Promotionsrecht, neue Curricula, Gewinnung interessierter Mediziner zur Tätigkeit in der Sportmedizin.

Alle Partner in der Deutschen Sportkonferenz werden gebeten, die bisherigen Ansätze der Tauglichkeitsuntersuchungen im Schulsport in Richtung auf eine differenzierte Leistungsprüfung für alle Sporttreibenden weiter zu entwickeln.“

V. Fachausschuß 6 — Vereins- und Verbandshilfen —

1. IV. Vollversammlung am 23. Juni 1972 in Bonn

„Die Deutsche Sportkonferenz empfiehlt den in den einzelnen Bundesländern zuständigen Genehmigungsbehörden, die seit dem 7./8. Oktober 1967 durch die Deutsche Toto- und Lotto-Gesellschaften durchgeführte ‚Olympia-Lotterie‘ auch nach den Olympischen Spielen von München und Kiel weiterzuführen und ab der 41. Veranstaltung des Jahres 1972 (30. September auf 1. Oktober 1972) als ‚Sport-Lotterie‘ weiterlaufen zu lassen.“

Es sollte dabei vorab durch die Genehmigungsbehörden wie durch die durchführenden Toto- und Lotto-Gesellschaften geprüft werden, ob der gleiche Spielplan beibehalten oder ein Spielen nach einem anderen Modus vorgezogen wird.

Die Gewinne aus dieser ‚Sport-Lotterie‘ sollen den Landessportbünden bzw. -verbänden ungekürzt und ohne Anrechnung auf bisherige Zuwendungen für Zwecke der allgemeinen Sportförderung, insbesondere der Förderung des Vereinssports zugeführt werden.“

VI. Fachausschuß 7 — Steuern —

1. III. Vollversammlung am 18. Juni 1971 in Kiel

a) „Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung werden gebeten, die Abgabenordnung in § 52 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Die Förderung der Jugendbetreuung und -arbeit, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports (Leistungssport und Breitensport).“

b) „Die Deutsche Sportkonferenz wünscht, die steuerliche Benachteiligung der Turn- und Sportvereine zu beseitigen. Die gesetzgebenden Körperschaften werden deshalb gebeten zu prüfen, ob dies durch die folgende ergänzende oder eine andere gleichwertige Formulierung in § 65 AO verwirklicht werden kann:

Die steuerliche Begünstigung ist ferner nicht ausgeschlossen, wenn Gewinne aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben eines begünstigten Sportvereins uneingeschränkt gemeinnützigen Zwecken dieses Vereins zugeführt werden. Absatz 1 Ziffer 3 gilt entsprechend.“

2. IV. *Vollversammlung am 23. Juni 1972 in Bonn*

„Bundesregierung und Bundesrat werden gebeten, Ziffer 3 der Anlage 7 zu Abschnitt 111 Absatz 1 EStR wie folgt zu ändern:

Förderung des Sports (Leistungs- und Breitensport)“.

3. V. *Vollversammlung am 22. Juni 1973
in Frankfurt*

„Die Deutsche Sportkonferenz empfiehlt dem Deutschen Sportbund, seine Vereine dahin gehend aufzu-

klären, daß bei Ausgestaltung der Verträge mit Vereinskassierern, Platzwarten, Hallenwarten als freie Arbeitsverhältnisse eine Lohnsteuerpflicht nicht entsteht.

Die Deutsche Sportkonferenz empfiehlt der Finanzverwaltung, bei Abgrenzung zwischen lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtiger Tätigkeit die besondere Situation der Sportvereine im Verhältnis zu ihren Mitgliedern als Vereinskassierer, Platzwarte und Hallenwarte zu berücksichtigen.

Die Deutsche Sportkonferenz bittet den Bundesminister der Finanzen und die Länderfinanzminister in Fällen falscher Vertragsgestaltung durch Vereine in der Vergangenheit, die Steuer auf Antrag zu erlassen oder niederzuschlagen und damit Gnade vor Recht ergehen zu lassen.“

Anhang 3

Die Träger des Silbernen Lorbeerblattes

Verleihungen *) vom 1. Juli 1950 bis 15. Mai 1973

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
Deutscher Aero-Club	Ernst Günther Haase, Herzogenrath Segelflug-Weltmeister 1958	29. Juni 1958
	Heinz Huth, Hamburg Segelflug-Weltmeister der Standardklasse 1960	10. Februar 1961
	Helmut Reichmann, Esslingen Segelflug-Weltmeister der Standardklasse 1970	14. Mai 1971
	Hans Werner Grosse, Lübeck Neben anderen hervorragenden sportlichen Leistungen Zurücklegung einer Strecke von 1 032 km im Segelflug- zeug — Internationaler Segelflug-Rekord —	14. Mai 1971
Automobilclub von Deutschland	Deutsche Go-Cart-Nationalmannschaft Europameister 1969	
	Klaus Bossert, Heinz Becker, Hans Heyer, Wolfgang Krö- mer, Carl-Heinz Peters	30. Juli 1970
	Josef Greger, Dachau GT-Europa-Bergmeister 1969 und Großer ONS-Pokal 1969	30. Juli 1970
	Fritz Huschke von Hanstein, Stuttgart Zahlreiche internationale Erfolge im Automobilrennsport	30. Juli 1970
Deutscher Amateur- Box-Verband	Herbert Schilling, Frankfurt Europameister im Halbweltergewicht 1951	19. Mai 1951
	Edgar Basel, Weinheim Silbermedaille im Fliegengewicht, Helsinki	2. August 1952
	Günter Heidemann, Berlin Silbermedaille im Weltergewicht, Helsinki	1. August 1952
	Dieter Wemhöner, Berlin Europameister im Mittelgewicht 1953	24. Mai 1953
	Harry Kurschat, Berlin-Neukölln Europameister 1955 und Silbermedaille im Leichtgewicht, Melbourne	21. Januar 1957
	Manfred Homberg, Düsseldorf Europameister im Fliegengewicht 1957 und 1959	1. Juni 1959
	Horst Rascher, Ulm Europameister im Bantamgewicht 1959	1. Juni 1959
	Hans Huber, Regensburg Silbermedaille im Schwergewicht, Tokio	11. Dezember 1964
	Emil Schulz, Kaiserslautern Silbermedaille im Mittelgewicht, Tokio	11. Dezember 1964
	Dieter Kottysch, Hamburg Goldmedaille im Halbmittelgewicht, München	11. September 1972

*) Seitdem das „Silberne Lorbeerblatt“ als Ehrenzeichen (BGBl. III 113-3-12 vom 24. März 1964) anerkannt worden ist, wird die Auszeichnung nur noch einmal — und nicht wiederholt, wie vorher — vom Bundespräsidenten verliehen.

Anmerkung: Den innerhalb der Mannschaften in Klammern aufgeführten Sportlern ist das Silberne Lorbeerblatt schon zu einem früheren Zeitpunkt verliehen worden.

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
Deutscher Athleten-Bund	ASV „Heros“ Dortmund Deutscher Mannschaftsmeister im Ringen Heinz Dekanski, Werner Pompetzki, Helmuth Höhenberger, Franz Dreikaus, Werner Hertling, Anton Makowiak, Gustav Gocke, Horst Hess, Willi Lieber	12./13. Oktober 1951
	TSV München von 1860 Deutscher Mannschaftsmeister im Gewichtheben Sepp Schuster, Hermann Wiesheu, Erich Mann, Fritz Schneider, Otmar Weiß, Fritz Mast, Heinz Schattner	6. Dezember 1953
	Vereinigte Kraftsportvereine Essen 1888 Deutscher Mannschaftsmeister im Gewichtheben Ewald Bresstein, Willi Verley, Eugen Fedner, Hans Neuhaus, Adolf Wagner, Karl-Heinz Meschkat, Theo Aaldering	13. November 1955
	Karlsruher Sportverein „Germania“ Zwölfjähriger Deutscher Meister im Rasenkraftsport Rudi Hofmann, Lothar Klinger, Kurt Krieg, Ewald Sauer, Heinrich Schabel, Hans Volk, Karl Wolf	17. August 1957
	Wilfried Dietrich, Schifferstadt Silbermedaille im griechisch-römischen Stil (Schwergewicht), Melbourne	21. Januar 1957
	Wilfried Dietrich, Schifferstadt Olympiasieger im Freistil und Silbermedaille im griechisch-römischen Stil (Schwergewicht), Rom	9. Dezember 1960
	Günter Maritschnigg, Annen Silbermedaille im griechisch-römischen Stil (Weltergewicht), Rom	9. Dezember 1960
	Heinz Kiehl, Oggersheim Bronzemedaille im griechisch-römischen Stil (Halbschwergewicht), Tokio	11. Dezember 1964
	Klaus-Jürgen Rost, Witten Silbermedaille im Freistil (Leichtgewicht), Tokio	11. Dezember 1964
	Fritz Stange, Stuttgart-Untertürkheim Europa- und Weltmeister im Ringen 1966	22. Juni 1966
Deutscher Badminton-Verband	Irmgard Latz, Neersen Europameisterin im Einzel 1968	3. Mai 1968
	Marieluise Zizmann, geb. Wackerow, Bonn-Beuel 30 Länderspiele, Vize-Europameisterin im Einzel 1968, Vize-Europameisterin im Doppel 1971, Vize-Europameisterin im Mixed 1972	15. August 1972
	Wolfgang Buchow, Wildersdorf 36 Länderspiele, Vize-Weltmeister im Mixed 1970, Europameister im Einzel- und Europa-Vizemeister im Mixed 1972	15. August 1972
	Willi Braun, Jembke 21 Länderspiele, Europameister im Doppel 1972	15. August 1972
	Roland Maywald, Bonn-Beuel 21 Länderspiele, Europameister im Doppel 1972	15. August 1972
Deutscher Basketball-Bund	Turnerbund Heidelberg Deutscher Meister im Basketball Siegfried Bauer, Rolf Fabian, Wolfgang Heinker, Anton Kartak, Willi Kitzing, Dr. Günter Piontek, Dr. Edgar Reinhardt, Ernst Riebel, Oskar Roth, Helmut Schäfer, Theodor Schober, Kurt Siebenhaar	15. April 1951

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Heidelberger Turnverein 1846 Deutscher Frauenmeister 1955 bis 1958, Käthi Becht, Gisela Heinker, Lore Himmel, Doris Holl, Hanne Lindowski, Brigitte Stein, Helga Gieser, Hannelore Kreische, Maria Biller, Erika Uhrig, Erika Pfeiffer	31. Januar 1959
Deutscher Billard- Bund	Walter Lütgehetmann, Düsseldorf Europameister 1952 im Cadre 71/2, Europameister 1953 im Cadre 47/2 und 71/2 sowie Europameister 1954 im Einband	31. März 1953
	August Tiedtke, Saarbrücken Deutscher Billard-Meister	13. Juli 1957
	Siegfried Spielmann, Düsseldorf Sieger im Cup Simonis. 1966 Vize-Weltmeister im Cadre 71/2	10. Dezember 1971
Deutscher Bob- und Schlittensportverband	Anderl Ostler/Lorenz Nieberl, SC Rießersee Weltmeister im Zweier- und Viererbob 1951	31. Januar 1951
	Albert Kraus, Goslar Deutscher Rodelmeister	3. Februar 1951
	Franz Kemser/Fritz Kuhn/Lorenz Nieberl/Anderl Ostler, SC Rießersee Olympiasieger im Viererbob, Oslo	22. Februar 1952
	Hans Rösch/Walter Haller/Alfred Hammer/Theo Bauer, BC München Weltmeister im Viererbob 1959	12. September 1959
	Fritz Nachmann/Josef Strillinger, Rodelclub Rottach-Egern Zweimaliger Weltmeister im Zweier-Rennrodel	12. September 1959
	Hans Schaller, Rodelclub Schliersee Zweimaliger Rennrodel-Weltmeister	12. September 1959
	Dr. Helmut Berndt, Seesen Rennrodel-Weltmeister 1960	22. Januar 1961
	Franz Schelle/Josef Sterff/Ludwig Siebert/Otto Göbl, Wintersportverein Ohlstadt Weltmeister im Viererbob	30. Januar 1962
	Hans Plenk, Berchtesgaden Bronzemedaille im Einer-Rodeln, Innsbruck	11. Dezember 1964
	Wolfgang Winkler (Fritz Nachmann) Bronzemedaille im Rodeln, Herren-Zweisitzer, bei den Olympischen Winterspielen 1968	27. November 1968
	Angelika Dünhaupt Bronzemedaille im Rodeln, Einsitzer, bei den Olympischen Winterspielen 1968	27. November 1968
	Christa Schmuck Silbermedaille im Rodeln, Einsitzer, bei den Olympischen Winterspielen 1968	27. November 1968
	Horst Floth, Peppi Bader Silbermedaille im Zweier-Bob bei den Olympischen Win- terspielen 1968	27. November 1968
	Weltmeister im Viererbob 1969 und Europameister im Viererbob 1970 Wolfgang Zimmerer, Peter Utzschneider, Stefan Gaisrei- ter, Walter Steinbauer, alle Ohlstadt	8. Juni 1970

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
Deutscher Eissport- Verband	Ria Baran/Paul Falk, Dortmund Weltmeister im Paarlaufen 1951	24. Februar 1951
	Ria Baran/Paul Falk, Dortmund Olympiasieger im Paarlaufen, Oslo	22. Februar 1952
	Gundi Busch, Köln Weltmeisterin im Eiskunstlauf 1954	19. Februar 1954
	SC Rießersee (Eisschieß-Mannschaft) Dreifacher Europameister im Eisschießen	
	Martin Reiser, Georg Reiser, Hermann Ostler, Markus Schweiger	19. Februar 1956
	Marika Kilius/Hans-Jürgen Bäuml, Garmisch-Partenkir- chen Silbermedaille im Paarlaufen, Sqaw Valley	9. Dezember 1960
	Eissportverein Füssen Zehnfacher Deutscher Meister im Eishockey	
	Harry Lindner, Günter Knaus, Ernst Knöpf, Manfred Gmeiner, Siegfried Schubert, Georg Scholz, Helmut Zang- hellini, Ernst Trautwein, Rudolf Gröger, Gustav Hanig, Walter Krötz, Hansjörg Nagel, Paul Ambros, Hartl Waitl, Peter Schwimbeck	10. März 1963
	Manfred Schnelldorfer, München Olympiasieger im Eiskunstlauf, Innsbruck	11. Dezember 1964
	Günter Traub, Schweinfurt Für hervorragende Leistungen im Eis- und Rollsport	11. Dezember 1965
	Margot Glockshuber/Wolfgang Danne Bronzemedaille im Eiskunstpaarlauf bei den Olympischen Winterspielen 1968	27. November 1968
	Erhard Keller Goldmedaille im 500-m-Eisschnellauf bei den Olympischen Winterspielen 1968	27. November 1968
	Geschwister Angelika und Erich Buck, Ravensburg 2. Platz bei den Europameisterschaften 1970 und 1971 sowie bei den Weltmeisterschaften 1971 im Eistanzen	24. Juni 1971
	Monika Pflug, Innzell Deutsche Meisterin im Eisschnellauf 1971 und 1972, Gold- medaille über 1 000 m bei den Olympischen Winterspielen 1972 in Sapporo	22. März 1972
	Deutscher Fechter-Bund	Fechtclub „Hermannia“ Frankfurt/Main Vierfacher Deutscher Mannschaftsmeister Florett Herren und Damen, Degen und Säbel
Lilo Allgaier, Erna Gazzera, Hilde Moos, Gerda Müller, Anne Treusch, Gerlinde Spies, Erwin Casmir, Normann Casmir, Fritz Becker, Julius Eisenecker, Ernst Körbitz, Siegfried Lerdon (verst.), Albert Bauer, Tomek Konstantin, Erwin Kroggel, E. Schäfer, E. H. von Schlotheim		7. Dezember 1951
Fechtabteilung des Turnklubs zu Hannover Elffacher Deutscher Mannschaftsmeister		
Willy Fascher, Klaus-Dieter Güse, Paul Hirschring, Richard Liebscher, Heinrich Raupach, Sigfried Rossner, Helmut Wollermann		12. Januar 1956
Erwin Kroggel, Hannover Mehrfacher Meister im Degenfechten		
Ilse Keydel, Hannover Mehrfache Meisterin im Florettfechten		

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Heidi Schmid, Augsburg Olympiasiegerin im Florett, Rom	9. Dezember 1960
	Jürgen Brecht, Ludwigshafen-Edingheim/Tim Gerresheim, Hamburg/Eberhard Mehl, Koblenz/Jürgen Theuerkauff, Bonn/Dieter Schmitt, Offenbach/Toni Stock, Nürnberg Bronzemedaille der Florett-Mannschaft, Rom	9. Dezember 1960
	Olympischer Fechtclub, Bonn Theuerkauff, Steffen, Dr. Waterloh, Heinz Putz, v. Stackel- berg Elffacher Deutscher Meister	17. November 1961
	Helga Mees, Saarbrücken Silbermedaille im Florett, Tokio	11. Dezember 1964
	Rosemarie Scherberger, Freiburg/Gudrun Theuerkauff, Bonn, Annerose Münch, Weinheim/(Helga Mees, Saar- brücken, Heidi Schmid, Augsburg) Bronzemedaille der Florettmannschaft, Tokio	11. Dezember 1964
	Deutscher Fechter-Bund Für hervorragende sportliche Leistungen	11. Dezember 1964
	Paul Gnaier, Heidenheim-Schnaitheim Gewinner bedeutender internationaler Turniere	14. April 1969
	Friedrich Wessel, Bonn Weltmeister im Florettfechten 1969 in Havanna/Kuba	14. Oktober 1969
Deutscher Fußball-Bund	VfB Stuttgart Deutscher Meister (Vertragsspieler) 1950 Otto Baitinger, Karl Barufka, Walter Bühler, Rolf Bles- sing, Erwin Läpple, Josef Ledl, Ernst Otterbach, Erich Retter, Robert Schlienz, Otto Schmid, Richard Steimle	25. Juni 1950
	ATSV Bremen 1860 Deutscher Meister (Amateure) 1951 Herbert Haase, Friedrich Körner, Karl Kratz, Werner Meseberg, Karl Heinz Nagel, Arnold Neuhauss, Helmut Neumann, Herbert Otten, Herbert Scherrer, Willy Schrö- der, Helmut Stehmeier	30. Juni 1951
	1. FC Kaiserslautern Deutscher Meister (Vertragsspieler) 1951 Karl Adam, Werner Baßler, Horst Eckel, Bernhard Fuchs, Heinz Jergens, Ernst Liebrich, Werner Liebrich, Werner Kohlmeyer, Helmut Rasch, Fritz Walter, Ottmar Walter	1. Juli 1951
	Fritz Walter Ehrenspielführer der deutschen Nationalmannschaft	28. März 1954
	Deutsche Nationalmannschaft Weltmeister 1954 Hans Bauer, Ulrich Biesinger, Horst Eckel, Herbert Erhardt, Richard Herrmann, Bernhardt Klodt, Werner Kohlmeyer, Heinz Kubsch, Heinrich Kwiatkowski, Fritz Laband, Werner Liebrich, Karl Mai, Paul Mebus, Karl-Heinz Metz- ner, Max Morlock, Alfred Pfaff, Jupp Posipal, Helmut Rahn, Hans Schäfer, Toni Turek, Fritz Walter, Ottmar Walter	17. Juli 1954
	Herbert Schäfer, Siegen Spielführer der deutschen Fußball-Nationalmannschaft der Amateure	28. Mai 1960

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	BV Borussia 1909 Dortmund Gewinner des Europapokals 1966 Hans Tilkowski, Bernhard Wessel, Gerd Cyliax, Reinhold Wosab, Wolfgang Paul, Rudolf Assauer, Friedhelm Groppe, Reinhard Libuda, Jürgen Weber, Alfred Schmidt, Siegfried Held, Wilhelm Sturm, Lothar Emmerich	21. Mai 1966
	Deutsche Nationalmannschaft Vizeweltmeister 1966 in England Uwe Seeler, Franz Beckenbauer, Günter Bernhard, Albert Brülls, Jürgen Grabowski, Helmut Haller, Horst Höttges, Heinz Hornig, Werner Krämer, Max Lorenz, Friedel Lutz, Josef Maier, Wolfgang Overath, Bernd Patzke, Klaus Sieloff, Karl-Heinz Schnellinger, Willi Schulz, Wolfgang Weber	30. Juli 1966
	FC Bayern München Gewinner des Europa-Pokals der Pokalsieger 1967 Hans Nowak, Werner Olk, Peter Werner, Hans Rigotti, Rudolf Nafziger, Rainer Ohlhauser, Gerhard Müller, Franz Roth, Dieter Brenninger, Peter Kupferschmidt, Adolf Kunstwadl, Dieter Koulmann, Hans-Georg Schwarzenbeck	3. Dezember 1967
	Deutsche Nationalmannschaft Dritter Platz bei den Fußball-Weltmeisterschaften 1970 in Mexiko Manfred Manglitz, Horst Wolter, Klaus Fichtel, Hans-Hubert Vogts, Peter Dietrich, Johannes Löhr, (Franz Beckenbauer, Helmut Haller, Jürgen Grabowski, Siegfried Held, Horst Höttges, Reinhard Libuda, Max Lorenz, Josef Meier, Gerhard Müller, Wolfgang Overath, Bernd Patzke, Karl-Heinz Schnellinger, Willi Schulz, Uwe Seeler, Klaus Sieloff, Wolfgang Weber)	11. August 1970
	Erhard Ahmann, Gütersloh Von 1962—1971 43 Länderspiele in der Amateurnationalmannschaft	25. Mai 1972
Deutscher Gewichts- heber-Verband	Rudolf Mang, Bellenberg Silbermedaille im Superschwergewicht bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
Deutscher Golf-Verband	Ilse Groos, Köln Deutsche Meisterin 1951	11. Dezember 1951
	Erik Sellschop, Hamburg Deutscher Meister 1951	11. Dezember 1951
	Liselotte Srenger, Köln Mehrfache Deutsche Meisterin	22. Oktober 1955
Deutscher Handball-Bund	Postsportverein München Deutscher Meister 1950 (Frauen) Sofie Eisele, Maria Riethmüller, Centa Knopf, Hilde Fischmann, Hedi Riedl, Marianne Engelhard, Lotte Angler, Else Mack, Ruth Franke, Hertha Rückriem, Marianne Kempa, Gabriele Schmidt, Hans von Wodtke (Trainer), Hans Abele (Betreuer)	1. Dezember 1950
	Turnverein Hassee-Winterbek, Kiel Deutscher Meister 1950 (Männer) Helmut Wriedt, Jürgen Kniphals, Theo Schwedler, Heinz-Georg Sievers, Fritz Westheider, Herbert Podolske, Rolf Krabbenhöft, Heinrich Dahlinger, Heinz Rieckmann, Kurt Ochs, Heinrich Bucker, Herbert Rohwer, Fritz Wessling	1. Dezember 1950

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Sportverein Polizei Hamburg 1920 Deutscher Meister 1951 (Männer) Carl Boysen, Carl Hebel, Wolfgang Höhns, Otto Maychrzak, Herbert Bossens, Paul Wanke, Wille Behrens, Werner Vick, Karl-Heinz Weist, Jürgen Isberg, Karl-Heinz Wiese, Heinz Singer	1. Dezember 1951
	Deutsche Nationalmannschaft Weltmeister im Feldhandball 1952 Markus Bernhard, Horst Bröker, Heinrich Dahlinger, Günther Fallner, Karl Günemann, Fredy Heidemann, Dr. Jürgen Isberg, Bernhard Kempa, Bernd Kuchenbecker, Herbert Podolske, Dr. Heinz-Georg Sievers, Heinz Singer, Walter Schädlich, Werner Vick, Paul Wanke, Hermann Will	28. Juni 1953
	Deutsche Nationalmannschaft Weltmeister 1955 (DHB-Mannschaft) und 1959 (Gesamtdeutsche Auswahl) im Feldhandball: Baronsky, Käsler, Lietz, Nau, Porzner, Ruff, Schwenker, Schwöpe, Tiemann	21. Juni 1959
	Turnclub Frischauf Göppingen Sechsfacher Deutscher Handballmeister Burkhardtmaier, Vollmer, Bosch, Pohl, Singer, Wohletz, Speidel, Herzer, Weiß, Grill, Meister, Jarosch	12. September 1959
	Deutsche Nationalmannschaft Weltmeister 1966 im Feldhandball Gerhard Biefang, Diethard Finkelmann, Peter Hattig, Erwin Heuer, Josef Karrer, Rudolf Kirsch, Werner Knecht, Erich Kolb, Herbert Lübking, Bernd Munck, Karl Oehlschläger, Herbert Schmidt, Volker Schneller, Günter Wriedt, Max Zwierkowskie	3. Juli 1966
	VfL Gummersbach Europapokal-Sieger 1967 im Hallenhandball Hans Günther Schmidt, Bernd Podak, Klaus Brand, Jochen Brand, Klaus Alberts, Klaus Kriesten, Jochen Feldhoff, Hans-Gerd Bölter, Helmut Kosmehl, Hans-Peter Müller, Burkhardt Müller, Rolf Jaeger, Klaus Kater	28. April 1967
	VfL Gummersbach Europapokal-Sieger 1970 im Hallenhandball (Bernd Podak, Klaus Kater, Klaus Brand), Rainer Lingelbach, (Hans-Gerd Bölter, Jochen Feldhoff), Helmut Keller, (Jochen Brand), Klaus Westebbe, (Hans-Günther Schmidt, Helmut Kosmehl), Uwe Braunschweig, Wolfgang Becher	6. Mai 1970
	1. FC Nürnberg Frauen Hervorragende sportliche internationale Leistungen im Hallenhandball und nationale Leistungen im Hallen- und Feldhandball Lydia Bauer, Rosemarie Buchner, Helga Feldlin, Babette Geis, Elisabeth Härthe, Irene Herchenbach, Heidi Kälberer, Renate Krautwurst, Hannelore Menzel, Rosemarie Reichel, Gerda Reitmessner, Monika Weber	1. Oktober 1972
Deutscher Hochschul-sportverband	4 × 100-m-Staffel der Universität Göttingen: Wolfgang Wünsche, Heinz Krebs, Ulrich Popplow, Jan Berghaus Deutscher Hochschul-Meister in der 4 × 100-m-Staffel	29./30. Juli 1950
	Herbert Koschel, Marburg Bester Einzelkämpfer der Deutschen Hochschul-Meisterschaften 1951 (Leichtathletik)	21./22. Juli 1951

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
Deutscher Hockey-Bund	Harvestehuder Tennis- und Hockey-Club, Hamburg Deutscher Meister 1950 (Frauen) Vera Bösch-Wieduwilt, Vera Lange, Bertel Pahl, Clärchen Rodewaldt, Elisabeth Gloy, Elisabeth Kohlschütter, Gertie Patzwahl, Lilli Blessmann, Guschi Hargus, Karla Heene, Helga Schröder	19. April 1951
	HC Würzburger Kickers Dreifacher Deutscher Meister (Frauen) Martha Döllein, Anni Lautner, Charlotte Krapf, Lieselotte Moninger, Jenny Dröbller, Thea Kron, Maria Füller, Irmgard Lutz, Renate Beuerlein, Carola Schurrer	23. Oktober 1955
	Hockey- und Tennis-Club Uhlenhorst, Mülheim Dreifacher Deutscher Meister (Männer) Heinz Schmidt, Robert Latte, Helmut Nonn, Heinz-Werner Bäcker, Dr. Jochen Lehmann, Rolf Schmidt, Heinz Langmann, Herbert Mohr, Wolfgang Nonn, Günter Oelert, Willi Bruckmann, Horst Beier	23. Oktober 1955
	Deutsche Nationalmannschaft Bronzemedaille in Melbourne Alfred Lücker, Helmut Nonn, Günter Ullerich, Günter Brennecke, Werner Delmes, Eberhard Ferstl, Hugo Dollheiser, Heinz Radzikowski, Wolfgang Nonn, Hugo Budinger, Werner Rosenbaum	21. Januar 1957
	Deutsche Nationalmannschaft (Damen) Erfolgreich in vielen Länderspielen Ingrid Borgolte, Verena Sudeck, Hannelore Blumenberg, Elka Reinecke, Bärbel Aichinger, Helga Hoffmann, Jutta Röchling, Frauke Delker, Gisela Dreesmann, Greta Feurich, Dorle Schwieger, Katrin Hartung, Ingeborg Gielen	3. März 1962
	Berliner Hockey-Club Fünffacher Deutscher Meister (Feld und Halle) Wolfgang End, Jürgen Jacobsen, Bordhard Pohl, Heinz Hapke, Dagobert Schachner, Carsten Keller, Klaus Greinert, Klaus Hagen, Balduin Schindler, Rolf Knorr, Klaus Kemmer, Fritz Bartels, Bernd Wunderlich, Rainer Jacobsen	24. Dezember 1963
	Deutsche Nationalmannschaft Europameister 1970, Gewinn des Weltturniers 1970 in Bombay, Indien Peter Kraus, Wolfgang Rott, (Carsten Keller), Fritz Schmidt, Fredy Josten, Eduard Thelen, Detlef Kittstein, Wolfgang Baumgart, Dieter Freise, Peter Trump, Eckard Suhl, Michael Krause, Winfried Maier	25. Mai 1972
	Deutsche Nationalmannschaft Goldmedaille bei den Olympischen Spielen 1972 (Carsten Keller, Wolfgang Baumgart), Horst Dröse, (Peter Freise), Werner Kaessmann, (Detlef Kittstein), Ulrich Klaes, (Peter Kraus, Michael Krause), Michael Peter, (Wolfgang Rott, Fritz Schmidt), Rainer Seifert, Wolfgang Strödter, (Eckard Suhl, Eduard Thelen, Peter Trump, Uli Vos)	11. September 1972
Deutscher Judo-Bund	Klaus Glahn, Hannover Bronzemedaille offene Klasse, Tokio	11. Dezember 1964
	Wolfgang Hofmann, Köln Silbermedaille Mittelgewicht, Tokio	11. Dezember 1964
	Deutsche Judo-Nationalmannschaft Europamannschaftsmeister 1967 Harry Utzat, Gerd Egger, Ferdi Miebach, Peter Herrmann	23. Juni 1967

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Paul Barth, München Bronzemedaille im Halbschwergewicht bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
Deutscher Kanu-Verband	Schwedische Kanu-Nationalmannschaft Sieger in der Internationalen Kanuregatta Hannover	22. Juli 1951
	Eon Drews/Wilfried Soltau, Hamburg Bronzemedaille im Zweier-Canadier über 1 000 und 10 000 m, Helsinki	27. Juli 1952
	Michel Scheuer, Kaiserswerth Bronzemedaille im Zweier-Canadier, Helsinki	27. Juli 1952
	Helmut Noller, Mannheim 16facher Deutscher Meister im Zweier-Kajak über 500 und 10 000 m	1./2. August 1953
	Meinhard Miltenberger, Herdecke/Ernst Steinhauer, Mannheim Weltmeister im Zweier-Kajak über 500 m	26. Juli 1954
	Franz Johannsen, Hamburg Vierzehnfacher Deutscher Meister im Einer-Canadier über 1 000 und 10 000 m	9. Oktober 1955
	Michel Scheuer/Meinhard Miltenberger, Herdecke Olympiasieger im Zweier-Kajak über 1 000 m, Melbourne	21. Januar 1957
	Therese Zenz, Mettlach Silbermedaille im Einer-Kajak für Damen, Melbourne	21. Januar 1957
	Theo Kleine, Duisburg/Fritz Briel, Düsseldorf Silbermedaille im Zweier-Kajak über 10 000 m, Melbourne	21. Januar 1957
	Manfred Vogt, Ulm Weltmeister im Kanu-Slalom	31. August 1957
	Gustav Schmidt, Duisburg Zweifacher Weltmeister im Kajak-Vierer, Europameister im Kajak-Vierer, 20facher Deutscher Meister im Kajak-Einer, -Zweier und -Vierer	7. März 1958
	Hilde Urbaniak, Dortmund Mehrfache Deutsche Meisterin und Weltmeisterin im Kanu-Slalom 1959	26. Juli 1959
	Rosemarie Bisinger, Eßlingen Weltmeisterin im Kanu-Slalom 1955 und Kanu-Weltmeisterin im Wildwasser-Wettbewerb 1959	2. August 1959
	Heinrich Hell/Georg Lietz/Michel Scheuer/Theo Kleine, Duisburg Europameister im Vierer-Kajak 1959	30. August 1959
	Paul Lange, Oberhausen-Sterkrade/Helmut Schneider, Köln/Bernhard Schulze, Duisburg/Michael Scheuer, Duisburg Europameister in der 4 × 500-m-Kajak-Staffel	30. August 1959
	Paul Lange, Oberhausen-Sterkrade/Friedhelm Wentzke, Dortmund Olympiasieger in der 4 × 500-m-Kajak-Staffel, Rom	9. Dezember 1960
	Therese Zenz, Mettlach Silbermedaille im 500-m-Einer- und -Zweier-Kajak, Rom	9. Dezember 1960
	Ingrid Hartmann, Duisburg Silbermedaille im 500-m-Zweier-Kajak, Rom	9. Dezember 1960
	Hamburger Kanu-Club, Hamburg Seit Bestehen über 50 deutsche Meisterschaften	6. April 1962

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Heiner Stumpf, Celle 5facher Deutscher Meister im Kanu-Slalom	20. Januar 1962
	Roswitha Esser, Holzheim/Annemarie Zimmermann, Holzheim Olympiasiegerinnen im Zweier-Kajak, Tokio	11. Dezember 1964
	Günter Perleberg, Hannover/Holger Zander, Köln/(Bernhard Schulze, Duisburg/Friedhelm Wentzke, Duisburg) Silbermedaille im Vierer-Kajak, Tokio	11. Dezember 1964
	Heinz Büker, Oberhausen/(Holger Zander, Köln) Bronzemedaille im Zweier-Kajak, Tokio	11. Dezember 1964
	Detlef Lewe, Schwerte Europa- und Weltmeister im Einer-Canadier	21. August 1966
	Friedrich Bohry, Grevenbroich Weltmeister im Mannschaftswettkampf Zweier-Canadier 1967	10. Mai 1968
	Günter Brümmer, Hamburg Vizeweltmeister im Mannschaftswettkampf Zweier-Canadier 1963	10. Mai 1968
	Walter Gehlen, Grevenbroich Weltmeister im Mannschaftswettkampf Zweier-Canadier 1967	10. Mai 1968
	Bärbel Körner, Düsseldorf Weltmeisterin im Wildwasser-Mannschaftswettkampf 1967	10. Mai 1968
	Hermann Rook, Hamburg Weltmeister im Mannschaftswettkampf Zweier-Canadier 1967	10. Mai 1968
	Norbert Schmidt, Hamburg Weltmeister im Mannschaftswettkampf Zweier-Canadier 1967	10. Mai 1968
	Heide Schröter, Grevenbroich Weltmeisterin im Wildwasser-Mannschaftswettkampf 1967	10. Mai 1968
	Kirsten Stumpf, Celle Weltmeisterin im Wildwasser-Mannschaftswettkampf 1967	10. Mai 1968
	Rudolf Grünberg, Neubiberg bei München Weltmeister im Wildwasserrennen 1963	16. Juli 1968
	Karl Schröder, München Weltmeister in der Slalom-Mannschaft 1963	16. Juli 1968
	Renate Breuer Silbermedaille im Einer-Kajak der Damen bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	Zweier-Kanadier-Mannschaft Weltmeister 1969 im Kanu-Slalom in Bourg St. Maurice, Frankreich	
	Karl-Heinz Schöffner, Holzen-Sommerberg, Jürgen Steinschulte, Schwerte, Manfred Heß, Krefeld-Uerdingen, Wolfgang Wenzel, Krefeld-Oppum, (Hermann Rook, Hamburg-Harburg, Norbert Schmidt, Hamburg-Harburg)	11. November 1969
	Karl-Heinz Englet, Augsburg Weltmeister im Einer-Kajak, Wildwasser und Slalom	11. November 1969
	Wolfgang Peters, Schwerte Weltmeister im Kanu-Slalom 1967 und 1969	11. November 1969
	Dr. Otto Stumpf, Braunschweig Von 1956 bis 1968 einer der erfolgreichsten Kanadier-Fahrer in der Nationalmannschaft Weltmeister 1967, Vizeweltmeister 1963 bis 1965	11. November 1969

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Weltmeister im Kanu-Slalom-Einer-Canadier in Bourg St. Maurice, Frankreich, 1969 Harald Cuypers, Krefeld-Uerdingen, Reinhold Kauder, Grevenbroich, (Wolfgang Peters, Schwerte)	16. Juni 1970
	Weltmeister im Kanu-Slalom-Einer-Kajak der Damen in Bourg St. Maurice, Frankreich, 1969 Ulrike Deppe, Lippstadt, Brigitte Schwack, Homberg, (Bärbel Körner, Düsseldorf)	16. Juni 1970
	Weltmeister im Wildwasserrennen-Einer-Kajak in Bourg St. Maurice, Frankreich, 1969 Lothar Zentgraf, München, Bernd Kast, Neu-Ulm, Jochen Schwarz	16. Juni 1970
	Weltmeister im Wildwasserrennen-Einer-Canadier in Bourg St. Maurice, Frankreich, 1969 Wolfgang Jogwer, Bietigheim, Bernhard Heinemann, Hamburg, (Walter Gehlen, Wevelinghoven)	16. Juni 1970
	Gisela Grothaus, Augsburg Silbermedaille im Kanu-Slalom-Einer-Kajak bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Willi Bernd Baues, Hans-Otto Schumacher Bronzemedaille im Kanu-Slalom-Zweier-Kanadier bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Magdalene Wunderlich, München Bronzemedaille im Kanu-Slalom-Einer-Kajak bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
Deutscher Keglerbund	Peter Winkler, Mannheim Mehrfacher Europameister und Weltmeister im Einzelkegeln	17. März 1956
	Gerd Lehne, Berlin, Europameister im Zehnkampf Scherenbahnen 1967 in Pétange (Luxembourg)	13. Mai 1968
	Deutsche Nationalmannschaft im Sportkegeln Sektion Asphaltbahnen Weltmeister im Sportkegeln auf Asphaltbahnen (1970 in Bozen Dieter Zieher, Eppelheim), Hans Nutz, Nürnberg, Richard Pelikan, Eppelheim, Werner Günzel, Feucht, Josef Beck, München, Theo Holzmann, Rudolf Koch	31. August 1970
	Dieter Zieher, Eppelheim Weltmeister im Einzelkampf im Sportkegeln auf Asphaltbahnen 1970 in Bozen	31. August 1970
Deutscher Leichtathletik-Verband	Lena Stumpf, Bremen Deutsche Meisterin 1950 im Weitsprung	6. August 1950
	Hubert Huppertz, Koblenz Deutscher Meister 1950 im 400-m-Lauf	6. August 1950
	Sepp Hipp, Balingen Deutscher Meister 1950 im Zehnkampf	20. August 1950
	Maria Sander-Domagalla, Dinslaken Deutsche Meisterin 1950 im Fünfkampf	20. August 1950
	TSV München 1860 Deutscher Mannschaftsmeister 1950 (Männer) Gerhard Eberhard, Hermann Eberlein, Alois Eding, Karl Fichtel, Josef Friesinger, Dieter Giesen, Gerhard Gill, Hans Glöckler, Alois Hidas, Gerhard Hilbrecht, Ludwig Kaindl, Gotthard Kollibabe, Gerd Luther, Hans-Georg Meyer,	

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Walter Müller, Dr. Wolfgang Pfitzer, Otto Petermüller, Joachim Pichler, Karl Riegel, Walter Schreiber, Gustav Stührk, Rudolf Waneck, Josef von der Weck, Otto Weckerlein, Werner Wigner	25. Februar 1951
	TSV Hertha, Walheim Sieger in der Vereinsgesamtleistung der Leichtathletik-Mannschaftswettkämpfe 1950	25. Februar 1951
	Marga Petersen, Bremen Deutsche Meisterin im 100-m-Lauf	29. Juli 1951
	Herbert Schade, Solingen Deutscher Meister 1951 im 10 000-m-Lauf	29. Juli 1951
	TSV München 1860 Deutscher Mannschaftsmeister 1951 (Männer) Gerhard Eberhard, Hermann Eberlein, Alois Eding, Josef Friesinger, Hans Glöckler, Gerhard Hilbrecht, Ludwig Kaindl, Gotthard Kollibabe, Dieter Lindner, Gerd Luther, Hans-Georg Meyer, Walter Müller, Karl Oweger, Dr. Wolfgang Pfitzer, Joachim Pichler, Karl Riegel, Franz Rimböck, Hans-Joachim Schmid, Walter Schreiber, Dr. Hans Schrems, Gustav Stührk, Hans Trimpl, Eugen Vogt, Rudolf Waneck, Josef von der Weck	19. November 1951
	1. FC Nürnberg Deutscher Mannschaftsmeister 1951 (Frauen) Dr. Ingeborg Bausenwein, Resi Bindl, Christa Engelhardt, Elisabeth Groß, Helma Horlacher, Else Hümmer, Ria Kreuzer, Isolde Schöner, Wilhelmine Schubert, Anneliese Soenbuchner, Paula Stamm, Lotte Wackersreuther, Johanna Walter	19. November 1951
	Erich Kruzycki, Hamburg Sieger im Silvester-Lauf von Sao Paulo 1951	22. Januar 1952
	Karl Storch, Fulda Silbermedaille im Hammerwerfen, Helsinki	27. Oktober 1952
	Maria Sander-Domagalla, Dinslaken Bronzemedaille im 80-m-Hürdenlauf, Helsinki	27. Oktober 1952
	(Maria Sander-Domagalla, Dinslaken)/Helga Klein, Mannheim/Marga Petersen, Bremen/Ulla Knab, Heidelberg Silbermedaille im 4×100-m-Staffellauf, Helsinki	27. Oktober 1952
	Marianne Werner, Greven Silbermedaille im Kugelstoßen, Helsinki	27. Oktober 1952
	Heinz Ulzheimer, Frankfurt Bronzemedaille im 800-m-Lauf, Helsinki	27. Oktober 1952
	Werner Lueg, Barmen Bronzemedaille im 1500-m-Lauf, Helsinki	27. Oktober 1952
	Herbert Schade, Solingen Bronzemedaille im 10 000-m-Lauf, Helsinki	27. Oktober 1952
	Hans Geister, Krefeld/Günther Steines, Koblenz/Heinz Ulzheimer, Frankfurt/Karl-Friedrich Haas, Nürnberg Bronzemedaille im 4×400-m-Staffellauf, Helsinki	27. Oktober 1952
	Heinz Fütterer, Karlsruhe Europameister im 100-m- und 200-m-Lauf	26. August 1954
	Karl-Friedrich Haas, Nürnberg Silbermedaille im 400-m-Lauf, Melbourne	21. Januar 1957
	Marianne Werner, Greven Bronzemedaille im Kugelstoßen, Melbourne	21. Januar 1957

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Lothar Knörzer, Karlsruhe/Leo Pohl, Pfungstadt/Heinz Fütterer, Karlsruhe/Manfred Germar, Köln	
	Bronzemedaille im 4×100-m-Staffellauf, Melbourne	21. Januar 1957
	Martin Lauer, Köln	
	Deutscher Meister im 110-m- und 200-m-Hürdenlauf	18. August 1957
	Armin Hary, Leverkusen	
	Europameister 1958 im 100-m-Lauf	20. August 1958
	Liesel Jakobi, Saarbrücken	
	Europameisterin 1958 im Weitsprung	20. August 1958
	Bert Steines, Koblenz	
	Siebenfacher Deutscher Meister im 110-m- und 200-m-Hürdenlauf	31. Januar 1959
	Paul Schmidt, Dortmund	
	Deutscher Meister im 800-m-Lauf	31. Januar 1959
	Heiner Will, Rendsburg	
	Deutscher Meister im Speerwurf	31. Januar 1959
	Heinz Laufer, Stuttgart-Feuerbach	
	Deutscher Meister im 3000-m-Hindernislauf	31. Januar 1959
	Bernd Cullmann, Köln/Walter Mahlendorf, Hannover/ (Martin Lauer, Köln/Armin Hary, Leverkusen)	
	Olympiasieger im 4×100-m-Staffellauf, Rom	9. Dezember 1960
	Jutta Heine, Hannover	
	Silbermedaille im 200-m-Lauf und 4×100-m-Staffellauf, Rom	9. Dezember 1960
	Anni Biechl, München/Brunhilde Hendrix, Nürnberg/ Martha Langbein, Heidelberg/(Jutta Heine, Hannover)	
	Silbermedaille im 4×100-m-Staffellauf, Rom	9. Dezember 1960
	Carl Kaufmann, Karlsruhe	
	Silbermedaille im 400-m-Lauf und im 4×400-m-Staffellauf, Rom	9. Dezember 1960
	Johannes Kaiser, Köln/Manfred Kinder, Dortmund/Hans Joachim Reske, Saarbrücken/(Carl Kaufmann, Karlsruhe)	
	Silbermedaille im 4×400-m-Staffellauf, Rom	9. Dezember 1960
	Helmut Janz, Gladbeck	
	Olympia-Vierter über 400 m Hürden, Rom	9. Dezember 1960
	Manfred Steinbach, Wolfsburg	
	Olympia-Vierter im Weitsprung, Rom	9. Dezember 1960
	Sportclub Charlottenburg	
	Hervorragende Gemeinschaftsleistung in 60jähriger Vereins-Geschichte	9. März 1963
	ASV Köln	
	Hervorragende Gemeinschaftsleistung und Jugendarbeit	16. Juli 1963
	Willi Holdorf, Leverkusen	
	Olympiasieger im Zehnkampf, Tokio	11. Dezember 1964
	Harald Norpoth, Münster	
	Silbermedaille im 5000-m-Lauf, Tokio	11. Dezember 1964
	Wolfgang Reinhardt, Leverkusen	
	Silbermedaille im Stabhochsprung, Tokio	11. Dezember 1964
	Uwe Beyer, Kiel	
	Bronzemedaille im Hammerwerfen, Tokio	11. Dezember 1964
	Klaus Lehnertz, Kassel	
	Bronzemedaille im Stabhochsprung, Tokio	11. Dezember 1964
	Hans-Joachim Walde, Mainz	
	Bronzemedaille im Zehnkampf, Tokio	11. Dezember 1964

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Antje Gleichfeld, Hamburg Für hervorragende Leistungen im Mittelstreckenlauf	11. Dezember 1964
	Helga Hoffmann, Saarbrücken Für hervorragende Leistungen im Weitsprung und Fünfkampf	27. Februar 1965
	Horst Beyer, Wolfsburg Dritter bei den Europameisterschaften 1966 im Zehnkampf	10. Mai 1967
	Karin Frisch, Stuttgart Zweite im 80-m-Hürdenlauf und in der 4×100-m-Staffel, Dritte im 100-m-Lauf bei den Europameisterschaften 1966	10. Mai 1967
	Franz-Josef Kemper, Ibbenbüren Zweiter bei den Europameisterschaften 1966 im 800-m-Lauf	10. Mai 1967
	Jörg Mattheis, Mainz Zweiter bei den Europameisterschaften 1966 im Zehnkampf	10. Mai 1967
	Werner von Moltke, Mainz Europameister 1966 im Zehnkampf	10. Mai 1967
	Heide Rosendahl, Radevormwald Zweite im Fünfkampf bei den Europameisterschaften 1966	10. Mai 1967
	Bodo Tümmler, Berlin Europameister 1966 im 1500-m-Lauf	10. Mai 1967
	Kurt Bendlin, Leverkusen Weltrekord im Zehnkampf	10. Mai 1967
	Liesel Westermann, Köln Weltrekord im Diskuswurf	6. Februar 1968
	Hinrich John Silbermedaille im 110-m-Hürdenlauf bei den Europameisterschaften 1966 in Budapest	10. Mai 1968
	Ingrid Becker Goldmedaille im Fünfkampf der Damen bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	Gerhard Hennige Silbermedaille im 400-m-Hürdenlauf bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	Claus Schiprowski Silbermedaille im Stabhochsprung bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	Helmar Müller (Gerhard Hennige, Manfred Kinder), Martin Jellinghaus Bronzemedaille in der 4×400-m-Staffel bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	Walter Adams Vierter im 800-m-Lauf bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	Europameister 1971 in der 4×400-m-Staffel (Martin Jellinghaus), Thomas Jordan, Hermann Köhler, Horst Rüdiger Schlöske	14. April 1972
	Europameister 1971 in der 4 × 100-m-Staffel Inge Helten, (Ingrid Mickler), Annegret Richter, Elfgard Schittenhelm	14. April 1972
	Hildegard Falck, Wolfsburg Weltrekordläuferin über 800 m, deutsche Meisterin 1970 und 1971, Hallen-Europameisterin 1971	14. April 1972

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Bernd Kannenberg, Fürth Goldmedaille im 50-km-Gehen bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Ulrike Meyfarth, Wesseling Goldmedaille im Hochsprung bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Klaus Wolfermann, Gendorf Goldmedaille im Speerwurf bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	4×100-m-Staffel (Damen) Goldmedaille bei den Olympischen Spielen 1972 Christiane Krause, (Ingrid Mickler-Becker, Annegret Richter, Heide Rosendahl)	11. September 1972
	Hans Baumgartner, Heppenheim Silbermedaille im Weitsprung bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Rita Wilden, Leverkusen Silbermedaille im 400-m-Lauf bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	4 × 400-m-Staffel (Damen) Bronzemedaille bei den Olympischen Spielen 1972 Inge Bödding, (Hildegard Falck), Annete Rückes, (Rita Wilden)	11. September 1972
	4×100-m-Staffel (Männer) Bronzemedaille bei den Olympischen Spielen 1972 Klaus Ehl, Jobst Hirscht, Karlheinz Klotz, Gerhard Wucherer	11. September 1972
Deutscher Verband für modernen Fünfkampf	Deutsche Nationalmannschaft Elmar Frings, Walter Esser, Karsten Reder Bronzemedaille bei den Weltmeisterschaften 1969 in Budapest und 1970 in Warendorf	25. Mai 1971
Oberste Motorrad-sport-Kommission	Horst Owesle, Weiher, Georg Auerbacher, Bad Wörishofen, Siegfried Schauzu, Eiserfeld Überragende sportliche Leistungen	1. August 1972
Deutscher Motorsport-Verband ADAC AVD DMV	Alberto Ascari (Italien) Sieger im Großen Preis von Deutschland	20. August 1950
	Toni Ulmen, Düsseldorf Mehrfacher Deutscher Renn- und Sportwagen-Meister	28. Dezember 1951
	Hermann Böhm, Nürnberg Mehrfacher Deutscher Motorrad-Meister in der Seitenwagenklasse	28. Dezember 1951
	Wilhelm Herz, Lampertheim Inhaber des Geschwindigkeits-Weltrekords über 1 km	19. März 1953
	Karl Kling, Stuttgart-Degerloch Sieger in der 3. Carrera-Panamericana (Mexiko)	19. März 1953
	Helmut Polensky, Karlsruhe / Walter Schlüter, Velbert Europameister im Langstreckenfahren	31. Januar 1954
	Werner Haas, Augsburg Doppelweltmeister im Motorradfahren (Klasse bis 125 ccm und 250 ccm)	31. Januar 1954
	Georg Meier, München Mehrfacher Deutscher Motorrad-Meister (Klasse bis 500 ccm)	31. Januar 1954

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Fritz Cron, Frankfurt (Main) / Wilhelm Noll, Kirchhain Weltmeister 1954 in der Seitenwagen-Klasse	22. Dezember 1954
	Hans Herrmann, Stuttgart Zweifacher Sportwagenmeister	22. Dezember 1954
	Hermann Paul Müller, Ingolstadt Mehrfacher Deutscher Meister in der 250er und 350er Klasse, Weltmeister 1956	19. November 1955
	Richard von Frankenberg, Stuttgart Deutscher Automobil-Meister 1955	11. Dezember 1955
	Werner Engel, Hamburg Europa-Tourenwagen-Meister 1955	11. Dezember 1955
	Max Nathan, Mainz Deutscher Automobil-Meister auf Seriensportwagen	26. Februar 1957
	Walter Schock, Stuttgart Europa-Tourenwagen-Meister 1956	26. Februar 1957
	Walter Schneider, Weidenau-Sieg / Hans Strauß, Nürnberg Weltmeister 1958 in der Seitenwagenklasse	24. Januar 1959
	Wolfgang Graf Berghe von Trips, Horrem/Bez. Köln Europa-Bergmeister	31. Januar 1959
	Edgar Barth, Stuttgart Großer ONS-Pokal für den erfolgreichsten deutschen Fahrer bei internationalen Rennen 1963 und 1964 Europa-Bergmeister	12. Dezember 1959
	Hans Stuck, Grainau Vielfacher Deutscher Automobilsportmeister	24. Februar 1961
	Helmut Fath, Ursenbach/Alfred Wohlgemuth, Stuttgart Mehrfache Weltmeister in der Seitenwagenklasse	24. Februar 1961
	Max Deubel/Emil Hörner, Bielstein Weltmeister 1961 in der Seitenwagenklasse	1. August 1962
	Hans-Joachim Walter, Wetzlar Europa-Sieger im Rallye-Fahren	1. August 1962
	Eugen Böhringer, Stuttgart Europa-Sieger im Rallye-Fahren	7. September 1963
	Ernst Degner, Dillingen Weltmeister 1963 in der 50-ccm-Klasse	7. September 1963
	Dieter König, Berlin Doppelweltmeister im Motorrennsport	28. März 1965
	Hans-Georg Anscheidt, Gerlingen Motorrad-Weltmeister 1966	3. Februar 1967
	Eberhard Mahle, Stuttgart Europa-Bergmeister 1966 auf Grand-Tourismo-Wagen	27. April 1967
	Gerhard Mitter, Böblingen Europa-Bergmeister für Rennwagen	27. April 1967
	Kurt Mischke, Berlin 1965 und 1966 Europameister verschiedener Klassen, 1966 Vize-Weltmeister und Gewinner des „Großen Preises“ von Deutschland und Europa im Motoryacht-Sport	27. April 1967
	Klaus Enders, Wetzlar/Ralf Engelhardt, Oberursel Weltmeister 1967 in der Seitenwagenklasse	17. Januar 1968
	Erwin Schmider, Wolfach Europa-Geländemeister 1968 für Motorräder	13. März 1969
	Jörg Steinwascher, Siegburg 1966 Weltmeister der Klasse DU, 1967 Weltmeister der Rennboot-Klasse OB bis 350 ccm	5. Juni 1968

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Deutsche Nationalmannschaft im Gelände Gewinner der Internationalen Sechs-Tage-Fahrt in Italien Andreas Brandel, Holzolling, Dieter Kramer, Egming, Volker Kramer, Erdmannhausen, Heinz Brinkmann, Bottrop, Siegfried Dienger, Schützingen, Lorenz Specht, Ludwigsmoos	28. Mai 1969
	Dieter Braun, Hermaringen Weltmeister 1970 für Motorräder der Klasse bis 125 ccm	5. Februar 1971
	Wolfgang Kalauch, Riedlingen Erfolgreicher Seitenwagenbeifahrer der Weltmeister Helmut Fath und Klaus Enders, Mitgewinner der Weltmeisterschaft 1968	5. Februar 1971
	Karl Hoppe, Diekholzen Mehrfacher Sieger bei internationalen Motorrad-Rennen im In- und Ausland	1. Oktober 1971
	Manfred Poschenrieder, Waltenhofen b. Kempten Sandbahn-Europameister 1966 bis 1968	1. Oktober 1971
	Rolf Witthöft, Bad Oldesloe Neben 93 Goldmedaillen 4facher Gelände-Europameister	1. Oktober 1971
Deutscher Motor-Yacht-Verband	Volker Steinwascher, Bröhl bei Siegburg Weltmeister im Motorbootrennsport 1969 (Klasse OC)	22. Juli 1970
	Karl Barthel, Berlin Weltmeister in der Rennbootklasse OA 1971 und 1972	16. April 1973
Bund Deutscher Radfahrer	Roger Gyselinx (Belgien) Sieger der Deutschland-Rundfahrt 1950	31. August 1950
	Gebrüder Willi und Rudi Pensel, Kulmbach Mehrfache Deutsche Meister im Zweier-Radball	12. Januar 1952
	Radspport-Club „Expresß“ Herpersdorf 1919 Mehrfacher Deutscher Meister im Vierer- (Bahn) und Sechser-Vereinsmannschaftsfahren (Straße) 1951 Gotthardt Dinta, Hans Schwab, Günther Andreae, Konrad Schnell, Heinz Winkelmann, Kurt Liebermann, Fritz Neuser	12. Januar 1952
	Werner Potzernheim, Hannover Bronzemedaille im 1000-m-Malfahren, Helsinki	27. Oktober 1952
	Edi Ziegler, Schweinfurt Bronzemedaille im Straßen-Radrennen, Helsinki	27. Oktober 1952
	Radfahrer-Verein 1889 Schweinfurt Mehrfacher Deutscher Meister im 100-km-Mannschaftsfahren	
	Otto Karlein, Werner Kniess, Hugo Vay, Günter Ziegler	6. Dezember 1953
	Edi Grommes, Bonn Siebenfacher Deutscher Meister im Einer-Kunstradfahren	21. Januar 1956
	Reinhold Pommer, Schweinfurt Bronzemedaille im Straßenfahren, Melbourne	21. Januar 1957
	Dieter Gieseler, Münster/Westf. Silbermedaille im 1000-m-Zeitfahren, Rom	9. Dezember 1960
	Heinz Pfeiffer, Schweningen Dreifacher Weltmeister im Einer-Kunstoffahren	24. Februar 1962
	Gebrüder Carl und Oskar Buchholz, Lauterbach Vierfache Weltmeister im Radball	29. Februar 1964

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Lothar Claesges, Krefeld/Klaus May, Mannheim/Bernd Rohr, Mannheim/Ehrenfried Rudolph, Dortmund Weltmeister im Vierer-Bahnfahren	29. Februar 1964
	Karlheinz Henrichs, Bocholt/Karl Link, Stuttgart/Ernst Streng, Köln (Lothar Claesges, Köln) Olympiasieger im Vierer-Bahnfahren, Tokio	11. Dezember 1964
	Willi Fuggerer, Herpersdorf/Klaus Kobusch, Bocholt Bronzemedaille im Tandem, Tokio	11. Dezember 1964
	Rudi Altig, Köln Vierfacher Weltmeister	28. August 1966
	Hans Thissen, Rheydt-Odenkirchen Zweifacher Weltmeister im Einer-Kunstoffahren	11. September 1966
	Peter Monschau, Duisdorf bei Bonn/Jacki Weinreis, Duisdorf bei Bonn Sechsfacher Sieger im Europa-Kriterium, Zweier-Kunstoffahren der Männer	10. Mai 1968
	RV Teutonia 1910, Krofdorf-Gleiberg Werner Wenzel, Günter Bittendorf Weltmeister im Radsport der Männer 1967	3. Juli 1968
	Udo Hempel, Karl Link, Karl-Heinz Henrichs, Jürgen Kissner, Rainer Podlesch Silbermedaille im 4000-m-Verfolgungsrennen bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	Willi Eichin, Karlsruhe Zweifacher Weltmeister im Einer-Kunstoffahren	10. Dezember 1971
	Horst Gnas, Schwaig Weltmeister der Amateursther in Varese/Italien 1971	10. Dezember 1971
	Manfred Maute, Tailfingen Zweifacher Weltmeister im Einer-Kunstoffahren	10. Dezember 1971
	Annemarie Schlosser-Flaig, Trossingen Zweimalige Weltmeisterin im Einer-Kunstoffahren der Frauen	10. Dezember 1971
	Jürgen Colombo, Günter Haritz, (Udo Hempel), Günter Schumacher, Peter Vonhof Goldmedaille im 4000-m-Verfolgungsfahren (Bahnvierer) bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Hans Lutz, Stuttgart Bronzemedaille im 4000-m-Verfolgungsfahren (Einzel) bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Annette Baier, Wörstadt/Helga Liebenow, Hainstadt Mehrfache Europameisterin im Zweier-Kunstoffahren der Frauen	12. April 1973
Verband der Reit- und Fahrvereine im Bundesgebiet	Baron Thyssen-Bornemisza, Lugano Züchter des Pferdes „Niederländer“, Sieger im Deutschen Derby, Hamburg 1950	9. Juli 1950
	Fritz Thiedemann, Elmshorn Sieger im Deutschen Spring-Derby, Hamburg 1950	25. Juni 1950
	Fritz Thiedemann, Elmshorn Sieger im Deutschen Spring-Derby, Hamburg 1951	5. August 1951
	Hermann Butz, Bielefeld Sieger im Deutschen Fahr-Derby 1951	5. August 1951
	Dr. Willi Büsing, Jade (Oldenburg) Bronzemedaille in der Vielseitigkeitsprüfung (Einzelwertung), Helsinki	27. Oktober 1952

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Deutsche Reiter-Nationalmannschaft: Klaus Wagner/Otto Rothe/(Dr. Willi Büsing) Silbermedaille in der Vielseitigkeitsprüfung (Mannschaftswertung), Helsinki	27. Oktober 1952
	Fritz Thiedemann, Elmshorn Bronzemedaille im Jagdspringen, Helsinki	27. Oktober 1952
	Freiin Ida von Nagel/Heinz Pollay/(Fritz Thiedemann) Bronzemedaille in der Olympia-Dressur (Mannschaftswertung), Helsinki	27. Oktober 1952
	Helga Köhler, Verden (Aller) Für hervorragende reiterliche Leistungen	12. März 1954
	Hans Günter Winkler, Warendorf Für hervorragende reiterliche Leistungen	12. März 1954
	Hans Günter Winkler, Warendorf Olympiasieger im Jagdspringen (Einzelwertung), Stockholm	21. Januar 1957
	Fritz Thiedemann, Elmshorn/Alfons Lütke-Westhues, Westbevern/(Hans Günter Winkler, Warendorf) Olympiasieger im Jagdspringen (Mannschaftswertung), Stockholm	21. Januar 1957
	Lieselott Linsenhoff, Frankfurt/Main Bronzemedaille in der Dressur (Einzelwertung), Stockholm	21. Januar 1957
	Hannelore Weygand, Düsseldorf/Anneliese Küppers, Duisburg/(Lieselott Linsenhoff, Frankfurt) Silbermedaille in der Dressur (Mannschaftswertung), Stockholm	21. Januar 1957
	Alfons Lütke-Westhues, Westbevern Silbermedaille in der Vielseitigkeitsprüfung (Einzelwertung), Stockholm	21. Januar 1957
	Klaus Wagner, Gut Linden/Otto Rothe, Wallerstein/(Alfons Lütke-Westhues, Westbevern) Silbermedaille in der Vielseitigkeitsprüfung (Mannschaftswertung), Stockholm	21. Januar 1957
	Alwin Schockemöhle, Mühlen i. O./Fritz Thiedemann, Elmshorn/Hans Günter Winkler, Warendorf Olympiasieger im Preis der Nationen, Rom	9. Dezember 1960
	Josef Neckermann, Frankfurt/Main Bronzemedaille in der Dressur, Rom	9. Dezember 1960
	Harry Boldt, Iserlohn Silbermedaille in der Dressur, Tokio	11. Dezember 1964
	Hermann Schridde, Meißendorf Silbermedaille im Jagdspringen, Tokio	11. Dezember 1964
	Fritz Ligges, Dortmund Bronzemedaille in der Vielseitigkeitsprüfung, Tokio	11. Dezember 1964
	Dr. Reiner Klimke, Münster/(Harry Boldt, Iserlohn/Josef Neckermann, Frankfurt) Olympiasieger in der Dressur (Mannschaftswertung), Tokio	11. Dezember 1964
	Kurt Jarasinski, Elmshorn/(Hermann Schridde, Meißendorf/Hans Günter Winkler, Warendorf) Olympiasieger im Preis der Nationen, Tokio	11. Dezember 1964
	Horst Karsten, Delmenhorst/(Fritz Ligges, Dortmund) Bronzemedaille in der Vielseitigkeitsprüfung (Mannschaftswertung), Tokio	11. Dezember 1964
	Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei Für hervorragende Leistungen im Reitsport	11. Dezember 1964

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
Deutsche Reiterliche Vereinigung	(Fritz Ligges), Hartwig Steenken, Gerd Wildfang, (Hans-Günter Winkler) Goldmedaille im Jagdspringen (Mannschaft) bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	(Lieselott Linsenhoff, Josef Neckermann), Karin Schlüter Silbermedaille in der Dressur (Mannschaft) bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Lutz Gössing, Harry Klugmann, Karl Schultz Bronzemedaille in der Vielseitigkeitsprüfung (Mannschaft) bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
Deutscher Ringerbund	Hans-Jürgen Veil, Köllerbach Silbermedaille im Bantamgewicht bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Adolf Seger, Freiburg Bronzemedaille im Weltergewicht bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
Deutscher Rollsport-Bund	Freimut Stein, Nürnberg Deutscher Meister 1950/51 und Weltmeister 1951 im Rollkunstlauf	23. Dezember 1951
	Lotte Cadenbach, Dortmund Deutsche Meisterin seit 1950, Weltmeisterin 1952 und Europameisterin 1954 im Rollkunstlauf	12. Februar 1955
	Franz Ningel, Frankfurt/Main Deutscher Meister, Europa- und Weltmeister im Rollkunstlauf	8. Februar 1958
	Rita Blumenberg/Werner Mensching, Hannover Weltmeister im Paarlauf	20. Februar 1959
	Rita und Klaus-Peter Kwiet, Kirrberg/Saar Zweifache Weltmeister im Paarlauf	7. April 1962
	Karl Heinz Losch, Heilbronn Vielfacher Deutscher und Weltmeister im Rollkunstlauf	7. April 1962
	Werner Hoffmann, Tübingen/Margot Ludolf, Heilbronn Weltmeister im Paarlauf	5. September 1962
	Marlies Fahse, Hannover Weltmeisterin im Rollkunstlauf	5. September 1962
	Astrid Bader, Bremerhaven Zweimalige Rollkunst-Weltmeisterin	9. Mai 1967
	Uta Keller, Stuttgart-Obertürkheim Zweimalige Rollkunstlauf-Weltmeisterin im Paarlauf	9. Mai 1967
	Dieter Fingerle, Heilbronn-Böckingen Zweimaliger Rollkunstlauf-Weltmeister im Paarlauf	9. Mai 1967
	Hans-Dieter Dahmen, Heidelberg Zweimaliger Weltmeister im Rollkunstlauf	24. Juni 1968
	Christine Kreuzfeldt, Freiburg i. Br. Weltmeisterin 1970 im Rollkunsteinzellauf in Lincoln, USA, und Europameisterin 1969 im Rollkunsteinzellauf in Mailand	25. Mai 1971
	Michael Obrecht, Freiburg i. Br. Weltmeister 1970 im Rollkunsteinzellauf 1970 in Lincoln, USA, und Europameister 1969 im Rollkunsteinzellauf in Mailand	25. Mai 1971

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
Deutscher Ruder- verband	Kölner Ruderverein 1877 Deutscher Meister im Achter 1950 Toni Reinartz, Hans Betz, Peter Betz, Heinz Zünkler, Roland Freihoff, Hans Hollmann, Stephan Reinartz, Toni Siebenhaar, Steuermann: Walter Hohmann	1. Dezember 1950
	Deutscher Ruderclub Hannover 1884 Deutscher Meister im Vierer m. St. 1949, 1950, 1951 Günther Twiesselmann, Klaus Schulze, Heinz Beyer, Gerhard Vogeley	1. Dezember 1951
	Bremen-Vegesacker Ruderverein Hans-Joachim Manchen/Helmut Heinhold; Helmut Noll Deutscher Meister im Zweier m. St. 1952 und Silber- medaille im Zweier m. St., Helsinki	27. Oktober 1952
	Mannheimer Ruderverein „Amicitia“ 18facher Deutscher Meister, Deutscher Meister im Achter 1953 Walter Salzmann, Dieter Kempf, Heinrich Blank, Klaus Tochtermann, Paul Deblitz, Siegfried Kuhlmeier-Becker, Manfred Bartholomä, Rolf Alles, Steuermann: Hans Bichel- meier	1. Dezember 1953
	Hamburger Ruderinnen-Club 1925 Deutscher Meister im Doppel-Vierer m. St. 1951, 1952, 1953 Susi Rausche, Liesel Kroymann, Christel Opitz, Gerda Dyck, Steuermann: Jutta Wilcke	17. Dezember 1953
	Ruder-Club „Neptun“ Konstanz Thomas Schneider/Herhard Haege Deutscher Meister im Doppel-Zweier 1954, Europameister im Doppel-Zweier 1954	6. September 1954
	Ruder-Gesellschaft Wiesbaden-Biebrich Silbermedaille im Zweier m. St., Melbourne Karl-Heinrich von Groddeck/Horst Arndt; Rainer Bor- kowski	21. Januar 1957
	Ingrid Scholz, Duisburg Europameisterin und sechsfache Deutsche Meisterin im Einer-Rudern	5. Mai 1957
	Klaus von Fersen, Düsseldorf Deutscher Meister im Einer und Doppel-Zweier	19. April 1958
	Essener Turn- und Fichtclub (ETUF) Europameister 1957 im Vierer o. St., Deutscher Meister 1956/57 Wilhelm Montag/Horst Stobbe/Günter Kaschlun/Christian Stewens	
	Ruder-Club Marl im VfR 1948 Europameister im Zweier m. St. 1958 Klaus Riekemann, Jochen Berendes, Steuermann: Hans- Dieter Maier	31. Januar 1959
	Bremer Ruder-Club „Hansa“ 1879/83 Europameister im Vierer m. St. 1958 Georg Niermann, Friedrich Arfmann, Heinz-Werner Koll- mann, Albrecht Wehselau, Steuermann: Gerd Jürgen- behring	31. Januar 1959
	RG Ratzeburg/Kiel Europameister 1958 im Vierer o. St. Hans Lenk, Manfred Rulffs, Kraft Schepke, Karl-Heinz Hopp	31. Januar 1959

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Ruderclub „Germania“ Düsseldorf 1904 Europameister im Vierer m. St. 1959 Klaus Wegner/Gerd Cintl/Horst Effertz/Dr. Claus Hess; Michael Obst	23. August 1959
	Ruder Verein Gelsenkirchen Olympiasieger im Zweier m. St., Rom Bernhard Knubel/Heinz Renneberg; Klaus Zerta	9. Dezember 1960
	Ruderclub „Germania“ Düsseldorf 1904 Olympiasieger im Vierer m. St., Rom Gerd Cintl/Horst Effertz/Klaus Riekemann/Jürgen Litz; Michael Obst	9. Dezember 1960
	RG Ratzeburg/Kiel Olympiasieger im Achter, Rom Klaus Bittner/Karl Heinrich von Groddeck/Karl Heinz Hopp/Hans Lenk/Manfred Rulffs/Frank Schepke/Walter Schröder; Willi Padge	9. Dezember 1960
	Ruder-Club „Neptun“ Konstanz Weltmeister im Zweier o. St. Dieter Bender/Günther Zumkeller	31. März 1962
	Ruderclub „Nassovia“ Höchst Weltmeister im Zweier m. St. Wolfgang Neuß/Klaus Jordan; Steinhäuser	11. Juli 1963
	Ratzeburger Ruderclub Weltmeister im Achter Horst Meyer/Jürgen Plagemann/Klaus Aeffke/Klaus Beh- rends/Hans-Jochen Wallbrecht/Karl Heinrich von Grod- deck/Ingo Kliefoth/Bernd Kruse; Thomas Ahrend	11. Juli 1963
	Jochen Meißner, Mannheim Europameister 1965 im Einer	27. März 1966
	Günter Schroers, Düsseldorf Europameister 1964 im Vierer o. St.	10. Mai 1967
	Deutsche Nationalmannschaft im Achter Goldmedaille bei den Weltmeisterschaften 1966 Dirk Schreyer, Michael Schwan, Ulrich Luhn, Peter Hertel, Rüdiger Henning, Lutz Ulbricht, Peter Kuhn, Peter Niehusen	10. Mai 1967
	Deutsche Ruder-Mannschaft Ruder-Europameister 1967 im Achter in Vichy, Frankreich Roland Böse, Binger Rudergesellschaft, Jörg Siebert, Rudergesellschaft Wetzlar, Gunther Tiersch, Ratzeburger Ruderclub (Dirk Schreyer, Ulrich Luhn, Rüdiger Hirsch- felder)	10. Mai 1968
	Passauer Ruderverein Nordamerikameister 1967 im Vierer o. St. in St. Catheri- nes, Kanada Deutsche Mannschaft im Vierer o. St.: Gert Eckert, Hannsjörg Held, Josef Himsl, Heinz Höber	10. Mai 1969
	Deutsche Ruder-Mannschaft Goldmedaille im Achter bei den Olympischen Spielen 1968 (Horst Meyer, Dirk Schreyer, Rüdiger Henning, Lutz Ulbricht, Wolfgang Hottenrott, Egbert Hirschfelder, Jörg Siebert, Roland Böse), Nico Ott, (Gunther Tiersch, Steuer- mann)	27. November 1968

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Deutsche Ruder-Mannschaft Europameister 1969 im Vierer m. St. in Klagenfurt, Österreich Peter Berger, Ruder-Verein Konstanz, Johann Färber, Rudergesellschaft Wetzlar, Gerhard Auer, Ulmer Ruder-Club, Alois Bierl, Ludwigshafener Ruder-Verein, Stefan Voncken, Ruder-Verein Konstanz	27. Februar 1970
	Deutsche Ruder-Mannschaft (Gerhard Auer), Uwe Benter, (Peter Berger, Alois Bierl, Hans-Joachim Färber) Goldmedaille im Vierer mit Steuermann bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Deutsche Ruder-Mannschaft Joachim-Werner Ehrig, Peter Funnekötter, Franz Held, Wolfgang Plottke, Bronzemedaille im Vierer o. St. bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
Deutscher Rugby-Verband	TSV Viktoria, Hannover-Linden Deutscher Meister 1951, 1952, 1953 Karl-Heinz Schumann, Hans Schumann, Hermann Schwarze, Hubert Rendelmann, Heinz Bock, Willi Pagelsdorf, Karl Wiegmann, Harry Weigelt, Hans Albers, Heinz Döring, Eduard-Franz Gadesmann, Rudolf Badstübner, Walter Frieling, Rudolf Kebel, Horst Schumann, Helmut Billerbeck	7. Juni 1953
Deutscher Schachbund	Wolfgang Unzicker, München Sieger im Europa-Zonenturnier 1954	13. Mai 1954
	Klaus Darga Internationaler Schachgroßmeister	11. November 1970
	Lothar Schmid Internationaler Schachgroßmeister	11. November 1970
	Robert Hübner, Porz-Heumar Schachgroßmeister Hervorragende Leistungen beim Interzonen-Turnier 1970 in Palma de Mallorca	25. Mai 1971
Deutscher Schützenbund	Walter Gehmann, Karlsruhe Deutscher Meister im Luftgewehr- und Kleinkaliberschießen	4. April 1954
	Dr. Rudolf Sack, Düsseldorf Deutscher Meister im Pistolen- und Wurftaubenschießen	2. Juni 1957
	Klaus Zähringer, Stuttgart Zweifacher Europameister im Kleinkaliberschießen	6. September 1959
	Peter Kohnke, Bremervörde Olympiasieger im Kleinkaliberschießen (liegend), Rom	9. Dezember 1960
	Klaus Zähringer, Stuttgart Bronzemedaille im Kleinkaliberschießen (Dreistellungskampf), Rom	9. Dezember 1960
	Karl Wenk, Rheinfelden Vielfacher Deutscher Meister in verschiedenen Waffengattungen und zweifacher Weltmeister	3. Mai 1964
	Bernd Klinger, Bremervörde Vielfacher Deutscher Meister in verschiedenen Waffengattungen und zweifacher Europameister	3. Mai 1964

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Elisabeth Gräfin von Soden, Stuttgart Weltmeisterin 1966 im Wurftaubenschießen	8. Mai 1967
	Konrad Wirnhier, Pfarrkirchen Weltmeister 1965 im Sket-Schießen	8. Mai 1967
	Gerd Kümmer, Kronach Weltmeister 1966 im Luftgewehrschießen	8. Mai 1967
	Heinz Mertel Silbermedaille im Schießen, Freie Pistole, bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	Gottfried Kustermann, München Weltmeister im Luftgewehrschießen 1970 in Phoenix/USA und vielfacher Europameister im Armbrustschießen	2. Dezember 1971
Deutscher Schwimmverband	Heinz-Günther Lehmann, Aachen Deutscher Meister im Schwimmen 1950 (200-m-, 400-m- und 1500-m-Kraulschwimmen)	13. August 1950
	Gertrud Herrbruck, Pirmasens Deutsche Meisterin im Schwimmen 1950 (100-m-Rückenschwimmen, 100-m- und 400-m-Kraulschwimmen)	13. August 1950
	Herbert Klein, München Weltrekord über 200-m-Brustschwimmen	9. Juni 1951
	Günter Haase, Erkenschwick Deutscher Meister im Turmspringen	12. August 1951
	Hans Aderhold, Hamburg Deutscher Meister im Kunstspringen	12. August 1951
	Schwimmsport-Freunde Barmen 1897 Deutscher Meister im Wasserball 1951	
	Günter Heine, Hans Linnhoff, Alexander Mollerus, Paul Uellendahl, Gert Steinbrink, Kurt Hohmann, Erich Hetfeld	26. August 1951
	Herbert Klein, München Bronzemedaille im 200-m-Brustschwimmen, Helsinki	27. Oktober 1952
	Günter Haase, Erkenschwick Bronzemedaille im Turmspringen, Helsinki	27. Oktober 1952
	Ursula Happe-Krey, Dortmund Europameisterin im 200-m-Brustschwimmen	4. September 1954
	Ursula Happe-Krey, Dortmund Olympiasiegerin im 200-m-Brustschwimmen, Melbourne	21. Januar 1957
	Helga Schmidt, Oldenburg Vielfache Deutsche Meisterin im Rückenschwimmen	7. Mai 1960
	Horst Bleeker, Bremen Vielfacher Deutscher Meister im Kraulschwimmen	7. Mai 1960
	Schwimm-Club „Rote Erde“, Hamm Mehrfacher Deutscher Wasserballmeister	
	Helmut Deuerlein, Hans Schepers, Horst Ehrler, Walter Molitor, Hans-Hugo Wolff, Bernd Straßer, Gustav Kagermaier, Lajos Nagy, Hans Hoffmeister, Werner Meierkord	7. Mai 1960
	Wiltrud Urselmann, Krefeld Silbermedaille im 200-m-Brustschwimmen, Rom	9. Dezember 1960
	Ursel Brunner, Heidelberg Bronzemedaille in der 4×100-m-Lagen- und in der 4×100-m-Kraulstaffel (gesamtdeutsch), Rom	9. Dezember 1960
	Gerhard Hetz, Hof Vielfacher Rekordmann	5. August 1962

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Darmstädter Schwimm- und Wassersportclub 1912 Hervorragende Gemeinschaftsleistung in 50jähriger Vereinsgeschichte	16. Oktober 1962
	Hans-Joachim Klein, Darmstadt Bronzemedaille im 100-m-Kraulen, Tokio	11. Dezember 1964
	Uwe Jacobsen, Darmstadt/Ernst Joachim Küppers, Nordhorn/Horst Löffler, Ulm/ (Hans Joachim Klein, Darmstadt/Gerhard Hetz, Hof) 3 Silbermedaillen in Schwimmstaffeln (gesamtdeutsch), Tokio	11. Dezember 1964
	Michael Holthaus Bronzemedaille im 400-m-Lagenschwimmen bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	Uta Frommater, Heike Hustede, Angelika Kraus, Heidemarie Reineck Bronzemedaille in der 4×400-m-Lagenstaffel bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	(Hans Faßnacht), Werner Lampe, Folkert Meeuw, Olaf von Schilling Goldmedaillen in der 4×200-m-Freistilstaffel (Europarekord) bei den Europameisterschaften 1970 in Barcelona	30. November 1970
	Hans Faßnacht Goldmedaillen im 1500-m-Freistilschwimmen (Europarekorde) und Silbermedaillen im 400-m-Freistil-, 400-m-Lagen- und 4×100-m-Freistilschwimmen bei den Europameisterschaften 1970 in Barcelona	30. November 1970
	Hans Lampe Goldmedaille im 100-m-Delphinschwimmen (Europarekord) bei den Europameisterschaften 1970 in Barcelona	30. November 1970
	(Hans Faßnacht, Werner Lampe) Klaus Steinbach, Hans-Günter Vosseler Silbermedaille in der 4×200-m-Freistilstaffel bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	Gudrun Becker, (Heidemarie Reineck), Angela Steinbach, Jutta Weber Bronzemedaille in der 4×100-m-Freistilstaffel bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
	(Gudrun Beckmann), Verena Eberle, (Heidemarie Reineck), Silke Pielen Bronzemedaille in der 4×100-m-Lagenstaffel bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
Deutscher Segler-Verband	Günther Burghardt, Hamburg Deutscher Meister der Olympia-Jollenklasse 1950	24. September 1950
	Günther Burghardt, Hamburg Deutscher Meister der Olympia-Jollenklasse 1951	31. August 1951
	Theodor Thomsen, Kieler Jachtclub/Erich Natusch, Kieler Jachtclub/Georg Nowka, Hamburger Segelclub Bronzemedaille in der Internationalen Drachenklasse, Helsinki	27. Oktober 1952
	Rolf Mulka/Ingo von Brado, Hamburg Bronzemedaille im Flying Dutchman, Rom	9. Dezember 1960
	Willi Kuhweide, Berlin Olympiasieger im Finn-Dinghi, Tokio	11. Dezember 1964

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Ulrich Libor, Peter Naumann Silbermedaille in der Flying-Dutchman-Klasse bei den Olympischen Spielen 1968	27. November 1968
	(Willi Kuhweide), Karsten Meyer Bronzemedaille in der Starboot-Klasse bei den Olympischen Spielen 1972	11. September 1972
Deutscher Skiverband	Anderl Hechenberger, Oberaudorf Deutscher Meister in der Nordischen Kombination 1951	16. Februar 1951
	Annemarie Buchner-Fischer, Garmisch-Partenkirchen Silbermedaille im Abfahrtslauf, Oslo	11./12. März 1952
	Ossi Reichert, Sonthofen Silbermedaille im Slalomlauf, Oslo	11./12. März 1952
	Toni Brutscher, Oberstdorf 4. Platz im Spezialsprunglauf, Oslo	11./12. März 1952
	Heinz Hauser, Reit im Winkl Deutscher Meister in der Nordischen Kombination 1953	16. Mai 1953
	Ossi Reichert, Sonthofen Olympiasieger im Riesenslalom, Cortina	21. Januar 1957
	Heidi Biebl, Oberstaufen Olympiasieger im Abfahrtslauf, Squaw Valley	9. Dezember 1960
	Georg Thoma, Hinterzarten Olympiasieger in der Nordischen Kombination, Squaw Valley	9. Dezember 1960
	Hans Peter Lanig, Hindelang-Oberjoch Silbermedaille im Abfahrtslauf, Squaw Valley	9. Dezember 1960
	Barbara Henneberger, München Bronzemedaille im Slalomlauf, Squaw Valley	9. Dezember 1960
	Wolfgang Bartels, Hintersee Bronzemedaille im Abfahrtslauf, Innsbruck	11. Dezember 1964
	Rita Czech-Blasl, Freiburg Für hervorragende Leistungen im Langlauf	11. Dezember 1964
	Walter Demel, Bayreuth Für hervorragende Leistungen im Langlauf	11. Dezember 1964
	Ludwig Leitner, Kleinwalsertal Weltmeister in der alpinen Kombination	11. Dezember 1964
	Franz Keller Goldmedaille in der Nordischen Kombination bei den Olympischen Winterspielen 1968	27. November 1968
Deutscher Tanzsport-Verband	Karl und Ursula Breuer, Wetzlar Weltmeister im Amateurtanzsport	22. September 1961
	Dr. Jürgen und Helga Bernhold, Hamburg Weltmeister im Amateurtanzsport	24. Juli 1963
	Rudolf und Mechthild Trautz, Augsburg Mehrfacher Weltmeister in den Lateinamerikanischen Tänzen	2. April 1971
	Tanzsportformation des Tanz-Turnier-Clubs Hamburg im HTB von 1865 Mehrfacher Europameister in den Standard-Formations-tänzen	
	Ernst-August und Irmtraud Cordes,	

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Gerhard und Erika Hass, Bernd und Marion Homann, Axel und Gunda Kannemann, Georg und Irma Schotka, Heinz und Ingeborg Schulze, Lothar und Renate Weiss	14. Mai 1971
	Peter und Johanna Neubeck Turn- und Sport-Verein 1860, München Mehrfache Welt- und Europameister in den Lateinamerikanischen Tänzen	18. Oktober 1971
Deutscher Tennisbund	Inge Pohmann, Düsseldorf Deutsche Meisterin im Einzel	2. Juli 1950
	Ernst Buchholz, Köln Deutscher Meister im Einzel	2. Juli 1950
	Ernst Buchholz, Gottfried von Cramm, Rolf Göpfert, Berlin Deutsche Davis-Cup-Mannschaft	7. November 1951
	Erika Vollmer-Obst, Mönchengladbach Zwölffache Deutsche Tennismeisterin	5. Februar 1956
	Edda Buding, Köln Mehrfache Deutsche Meisterin	1. Januar 1964
	Wilhelm Bungert, Düsseldorf für hervorragende Leistungen im Tennis	2. Mai 1965
	Helga Niessen Vielfache Siegerin bei internationalen Tennismeisterschaften und -turnieren	22. Juli 1970
	Davis-Pokal-Mannschaft 1970 Hervorragende Leistungen beim Davis-Pokal-Wettbewerb 1970	
	Ingo Buding, (Wilhelm Bungert, Düsseldorf), Christian Kuhnke	23. November 1970
	Helga Hösl-Schultze Mehrfache Siegerin bei Internationalen Turnieren und Internationale Tennismeisterin von Deutschland	23. November 1970
Deutscher Tisch-Tennis-Bund	MTV München 1879 Deutscher Mannschaftsmeister (Herren) Siegfried Preuß, Ludwig Strixner, Walter Than, Toni Breumair, Leopold Holusek, Dr. Fritz Rosinus	29. April 1951
	SG Eintracht Frankfurt Vierfacher Deutscher Mannschafts-Meister (Damen) Hanne Schlaf, Hilde Bussmann, Ellen Hennemann, Marianne Blumenstein, Annemie Mann, Christel Bischof	12. Mai 1957
	Konrad Freundorfer, München Vielfacher Deutscher Tisch-Tennismeister	31. Januar 1959
	Eberhard Schöler, Düsseldorf Vielfacher deutscher und internationalen Meister	2. Juli 1966
	DTC Duisburg-Kaiserberg Europapokalsieger der Damen Agnes Simon, Rosemarie Seidel, Hilde Gröber	27. April 1967
	Damenmannschaft des Deutschen Tisch-Tennis-Bundes (Agnes Simon), Edith Buchholz, Europäische Tisch-Tennis-Mannschaftsmeisterschaft 1968	3. Juli 1968

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Deutsche Nationalmannschaft Vize-Weltmeister 1969 in München (Eberhard Schöler), Wilfried Lieck, Essen, Bernt Jansen, Osnabrück, Martin Ness, Augsburg	6. Juni 1969
Deutscher Turner-Bund	TSV München von 1860 Sieger in der Deutschen Turnvereinsmeisterschaft 1950 Fritzi Grab, Lydia Haas, Luise Kussmaul, Irene Landthaler, Lotte Okon, Erika Ruhfuß, Sophie Schneider, Anneliese Waneck, Sepp Fischer, Hans Friedrich, Gerd Luther, Hans-Georg Meyer, Fritz Rabenstein, Inno Stangl, Rudolf Waneck, Otto Weckerlein	3. September 1950
	Jakob Kiefer, Bad Kreuznach Vielfacher Deutscher Meister im Kunstturnen	22. April 1951
	Lisbeth Lenzing, Mettmann Deutsche Meisterin im Geräte-Achtkampf	22. April 1951
	Adalbert Dickhut, Köln Deutscher Meister im gemischten Zwölfkampf	9. September 1951
	Regina Lorberg, Hannover Deutsche Meisterin im gemischten Neunkampf	9. September 1951
	TSV München 1860 Sieger in der Deutschen Turnvereinsmeisterschaft 1951 Erna Fottner, Fritzi Grab, Lydia Haas, Irene Holland, Luise Kussmaul, Irene Landthaler, Anni Otto, Anneliese Waneck, Sepp Fischer, Hans Friedrich, Oswald Liebl, Dieter Lind- ner, Helmut Meyer, Hans-Joachim Schmid, Inno Stangl, Otto Weckerlein	9. September 1951
	Alfred Schwarzmann, Goslar Silbermedaille im Reckturnen, Helsinki	27. Oktober 1952
	Söruper Turn- und Spielverein 1911 Für turnerische Breitenarbeit	9. August 1953
	Helmut Bantz, Köln Erfolgreichster deutscher Kunstturner 1954	21. Dezember 1954
	Irma Walther, Nürnberg 13fache Deutsche Meisterin im Frauenturnen	20. September 1955
	Helmut Bantz, Köln Olympiasieger im Pferdsprung, Melbourne	21. Januar 1957
	Horst Gaumann, Niederschelden Sieger im Zwölfkampf beim Deutschen Turnfest in Ham- burg (1953) und München (1958)	12. September 1959
	Dortmunder Turngemeinde 5facher Deutscher Meister im Faustball der Frauen Else Kötter, Inge Kötter, Elke Hausherr, Margret Horchler, Margret Lassek	2. März 1962
	Philipp Fürst, Ludwigshafen/Günter Lyhs, Kierspe Bronzemedaille im Mannschaftskampf (gesamtdeutsch), Tokio	11. Dezember 1964
	Weltmeister im Trampolinturnen der Männer 1968 in Amersfoort, Niederlande Michael Budenberg, Berlin, Klaus Foerster, Berlin	15. Juni 1970

Fachverbände	Träger	Verleihungsdatum
	Weltmeister im Trampolinturnen der Männer 1967 in London und Europameister 1969 in Paris Helmut Riehle, Villingen, Kurt Treiter, Ludwigshafen-Oggersheim	15. Juni 1970
	Weltmeister im Trampolinturnen der Frauen 1968 in Amersfoort, Niederlande Ute Czech, Salzgitter-Lebenstedt, Christa Morlang, Salzgitter-Lebenstedt	15. Juni 1970
	Weltmeister im Faustball der Männer 1968 in Linz, Österreich Udo Berns, Dortmund, Hansfried Heinrichs, Darmstadt, Werner Gehringer, Pfungstadt, Siegfried Keikut, Bochum-Querenberg, Fritz Pannewig, Hamm, Heinz Peter Schabert, Augsburg, Hans Schrammel, Neusäß, Helmut Weiß, Hilden	15. Juni 1960
Deutscher Gehörlosen-Sportverband	Deutscher Gehörlosen-Sportverband Mülheim/Ruhr Für 50 Jahre Sportbetreuung	28. Mai 1960
Deutscher Versehrten-Sportverband	Karl Schneider, Laichingen Sieger im Mehrkampf für Unterschenkelamputierte beim Bundes-Versehrten-Sportfest 1950	20. August 1950
	Franz Wendl, Berchtesgaden Sieger im Kombinations-Torlauf für Oberschenkelamputierte bei den Bundes-Versehrten-Skiwettkämpfen 1951	11. Februar 1951
	Friedrich Sander, Hannover Für eine hervorragende Willensleistung im Schwimmen für Doppelamputierte (Arm- und Beinamputierte) beim Bundes-Versehrten-Sportfest 1951	22. Juli 1951
	Versehrten-Sportgruppe des Schwimmclubs Neptun, Alfeld/Leine Hervorragende Gemeinschaftsleistung im Versehrten-Sport	11. Juli 1954
	Versehrten-Sportverein Schweinfurt Mehrfacher Bundessieger im Sitzballspiel Horst Fuchs, Walter Graf, Heinz Holz, Dr. Günter Marten, Ernst Plener, Rudi Reinwald, Kurt Uschmann, Dr. Edgar-Michael Wenz	19. Dezember 1958
	Deutscher Versehrten-Sportverband, Bad Godesberg Vorbildliche Breitenarbeit im Versehrten-Sport	7. Oktober 1961
	Versehrten-Sitzballmannschaft, Gelsenkirchen Hervorragende Gemeinschaftsleistung im Versehrten-Sport	16. November 1963

**Gesamtübersicht über die Sportförderungsmittel des Bundes
im Haushaltsjahr 1973**

	Millionen DM
I. Bundesminister des Innern ⁸⁾	110,4
II. Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen ⁹⁾	7,6
III. Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	7,0
IV. Bundesminister der Verteidigung	57,7
V. Bundesminister für Verkehr ¹⁰⁾	4,9
VI. Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen	3,9
VII. Auswärtiges Amt	5,4
VIII. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	31,0
IX. Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	2,0
X. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	6,2
	<hr/>
	236,1

⁸⁾ einschließlich BGS und Bundesinstitut für Sportwissenschaft

⁹⁾ Nicht erfaßt sind die Bundesmittel, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Förderung des Fremdenverkehrs zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Mitteln werden teilweise auch Einrichtungen finanziert (z. B. Schwimmbäder), die den sportlichen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen.

¹⁰⁾ ohne Zuschüsse für die Nürburgring GmbH